

Mittelfristige Planung Niedersachsen 2016 – 2020

**Niedersächsische
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 wurde
am 19./20. Juni 2016 von der Landesregierung beschlossen.

Die am 2. August 2016 von der Landesregierung beschlossene Ergänzungsvorlage zum
Doppelhaushalt 2017/2018 ist im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt.



Stephan Weil

Peter-Jürgen Schneider

Die „schwarze Null“ steht – der Ausgleich zwischen Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung gelingt Dank solider Finanzplanung

Mit der Mipla 2016 - 2020 führt die Niedersächsische Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, zum Ziel und sichert es nachhaltig ab.

Bereits 2018 – und damit zwei Jahre früher als bisher geplant und nach den Vorgaben des Grundgesetzes gefordert – erreicht Niedersachsen einen Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung.

Das Land hat zum Ende des Planungszeitraums und erstmals in der Geschichte des Landes kein strukturelles Defizit.

Niedersachsen erreicht das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch einen entschlossenen Sanierungskurs und eine vorausschauende Mittelbewirtschaftung. Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen und das niedrige Zinsniveau haben den Konsolidierungskurs positiv begünstigt. Gleichzeitig hat das Land aktuelle Entwicklungen im Blick behalten und politischen Handlungsspielraum für eine inhaltliche Priorisierung geschaffen. So mündet der Defizit-Sinkflug bereits 2018 in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern.

Die Bewältigung des Flüchtlingszustroms von der ersten Aufnahme und Unterbringung bis zur erfolgreichen Integration wirkt sich unmittelbar und in erheblichem Maß auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen aus. Dabei steht außer Frage, dass Schutzsuchende in Niedersachsen die erforderliche Hilfe erhalten und Belastungen der Kommunen abgedeckt werden. Um dies zu erreichen, hat das Land seine Ausgaben enorm aufgestockt.

In 2015 erhielten die Kommunen bereits rund 534 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen – einschließlich der Mittel für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer. In 2016 wird dieser Betrag unter Berücksichtigung einer Vorauszahlung für die Jahre 2017 und 2018, der Erhöhung der Kostenabgeltungspauschale auf 10.000 Euro sowie der Verkürzung des Berechnungszeitraums bereits insgesamt rund 856 Millionen Euro betragen. Hinzu kommen

weitere rund 188 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer. 2017 werden hierfür rund 272 Millionen Euro und 2018 rund 198 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Stand bislang die schnelle und angemessene Unterbringung der Flüchtlinge im Vordergrund, rückt mittlerweile das Ziel der erfolgreichen Integration stärker in den Fokus. Die Landesregierung ist überzeugt: Eine erfolgreiche Integration erfolgt insbesondere über die Sprache. Daher hat sie beschlossen, die Anfang Juli vom Bund zugesagten Mittel der Integrationspauschale weitgehend in eine breit angelegte Sprachförderoffensive fließen zu lassen. Insgesamt werden in den nächsten beiden Jahren für Integration und Sprachförderung mehr als 430 Millionen Euro ausgegeben.

Damit wird Niedersachsen in diesem und den beiden nächsten Jahren zusammen mehr als 4,9 Milliarden Euro für vielfältige Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms zur Verfügung stellen und so den Weg für eine erfolgreiche Integration ebnen.

Trotz des entschlossenen Sanierungskurses und der stark gestiegenen Ausgaben zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms wird die eingeschlagene Strategie zukunftsweisender Investitionen konsequent fortgesetzt.

Niedersachsen investiert in die Gesundheitsversorgung. Über den Planungszeitraum bis 2020 werden insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro in den Krankenhausbau fließen.

Auch im Bildungsbereich investiert die Landesregierung nachhaltig. Vom weiteren Ausbau im Ganztags schulbereich über die Stärkung der Inklusion hin zu einer 100 Prozent Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen sowie der schulischen Sozialarbeit und Förderung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich werden umfangreiche Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt. Allein für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen werden in den beiden kommenden Jahren insgesamt 2.160 neue Lehrerstellen geschaffen. Weitere 160 Stellen werden für das erfolgreiche Sprach- und Integrationsprojekt „SPRINT“ für Jugendliche mit Fluchtgeschichte an den berufsbildenden Schulen eingerichtet.

Weiterhin hat die Landesregierung ein Bauunterhaltungspaket in Höhe von 150 Millionen Euro zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur beschlossen. Diese Gelder fließen in den Erhalt der Landesstraßen, in den Bauunterhalt sowie energetische Sanierungsmaßnahmen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus und dem Erhalt und der Sicherung von Landesvermögen.

Die Kernbotschaft ist eindeutig:

Mit der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2016 - 2020 bildet Niedersachsen einen großen finanzpolitischen Erfolg ab. Trotz großer aktueller Herausforderungen und ohne Verzicht auf notwendige Zukunftsinvestitionen erreichen wir erstmals in der Geschichte des Landes einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme, ohne strukturelles Defizit und ohne verbleibende Deckungslücken. Der finanzpolitisch notwendige Dreiklang ist geschafft und die Einhaltung der Schuldenbremse gesichert.

Auch im Ländervergleich ist dies eine bemerkenswerte Leistung, auf die Niedersachsen zurecht stolz sein kann.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Peter-Jürgen Schneider
Niedersächsischer Finanzminister

Inhaltsübersicht	Seite
Teil I: Mittelfristige Finanzplanung	09
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
3.1 Steuereinnahmeentwicklung nach wie vor positiv	13
3.2 Ausgewogener Ausgleich zwischen erfolgreicher Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung	14
Die schwarze „0“ steht - bei der Nettokreditaufnahme...	15
...dem strukturellen Defizit...	16
...und mit Planungsjahren ohne offene Deckungslücken	18
3.3 Neues Bauunterhaltungspaket stärkt die öffentliche Infrastruktur	19
3.4 Flüchtlingssituation: Große Herausforderungen gemeinsam schultern	20
Unterstützung der Kommunen...	20
...wird fortgesetzt und intensiviert: Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016	20
3.5 Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen schafft Transparenz	22
3.6 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung	22
3.7 Verfassungsrechtliche Regelgrenze des Artikels 71 NV und Schuldenbremse werden deutlich eingehalten	24
Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV...	24
...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse	25
3.8 Finanzpolitische Stabilität gesichert	26
3.9 Schuldenquote, Zinssteuerquote und Primärsaldo zeigen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung	28
3.10 Steigende Versorgungsausgaben als Herausforderung künftiger Haushalte	31
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen	33
5. Struktur der Einnahmen	37
5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	37
5.2 Einnahmen vom Bund	38
5.3 Sonstige Einnahmen	39
5.4 Haushaltsdeckungskredite	39
6. Struktur der Ausgaben	40
6.1 Personalausgaben	40
Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens	40
Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts	41
6.2 Sachausgaben	42
6.3 Zinsausgaben	42
6.4 Übertragungsausgaben	43
6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	43
6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	44
6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	44
6.6 Investitionsausgaben	46
6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	48
6.8 Globale Minderausgaben	48

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung	49
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung	51
2. Schule, Bildung und Kultur	52
2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen	52
2.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Schulobstprogramm	53
2.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	53
2.4 Kulturförderung	56
2.5 Erwachsenenbildung	56
3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen	57
3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes	57
3.2 Kostenabgeltung an Kommunen	58
3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	58
4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	58
4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems	58
4.2 Weitere Inklusionsvorhaben	58
5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	59
6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind	59
7. Krankenhäuser zukunftsfest machen	60
8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels	60
8.1 Gesundheitsregionen	60
8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft	61
8.3 Pflege	61
8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter	61
8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum	61
8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich absichern	62
8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen	62
8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	62
9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe	63
9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe	63
9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung	65
9.3 Bündnis „Niedersachsen packt an“	65
10. Städtebauförderung - Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“	65
11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds	66
11.1 Regionale Landesentwicklung	66
11.2 Förderperiode 2014 - 2020	67
11.2.1 EFRE- und ESF-Programme	67
11.2.2 ELER-Programm	67
11.2.3 EMFF-Programm	68
12. Sicherheit	68
12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	68
12.2 Zukunftsfähige wirtschaftliche Gestaltung der IT-Infrastruktur der Polizei und Verlagerung deren Betriebs zu IT.N	69
12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	69
13. Digitalisierung der Landesverwaltung	70
14. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern	70

15.	Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	71
15.1	Planungs- und Bauaufgaben für die Straßeninfrastruktur	71
15.2	Landesstraßen	71
15.3	Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen	72
16.	Justiz	72
16.1	Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz	72
16.2	Verbesserung der Personalausstattung der niedersächsischen Justiz	72
17.	Umweltschutz	72
17.1	Wasserwirtschaft	72
17.2	Altlasten und Gewässerschutz	73
17.3	Naturschutz und Landschaftspflege	73
17.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	74
18.	Hochbau	74

Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern

03	Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	76
03.1	Polizei	76
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	76
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	77
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	77
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	78
03.6	Sport	78
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	79
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	80
04.1	Finanzverwaltung	80
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	80
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	82
05.1	Gesundheit	82
05.2	Jugend und Familie	83
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	85
05.4	Frauen	87
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	87
05.6	Migration und Teilhabe	88
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	89
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	90
06.1	Hochschulen	90
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	91
06.3	Kunst und Kultur	92
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	93
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	95
07.1	Elementarbereich	95
07.2	Schule und Berufsausbildung	95
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	97
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	98
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	98
08.2	Arbeit und Qualifizierung	99
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	100
08.4	Straßen	100
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	101
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	102
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	103
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	105
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	105

09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	105
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	107
09.4	Fachverwaltungen	108
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	109
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	109
11.2	Justizvollzug	110
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	110
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	111
15.1	Wasserwirtschaft	111
15.2	Abfälle und Altlasten	112
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	112
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	113
29	Querschnittsaufgaben	114
29.1	Zentrale Institutionen	114
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	115
29.3	Zinsausgaben	116
29.4	Beamtenversorgung	116
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	117
Teil III: Tabellen und Grafiken		119
1	Finanzierung der Ausgaberahmen	121
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	122
3	Struktur der Ausgaben	123
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberahmen	124
5	Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1	Struktur der Verpflichtungen	125
5.2	Gemeinschaftsaufgaben	126
5.3	Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	127
5.4	Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	129
5.5	Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a.	131
5.6	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	135
6	Struktur der Einnahmen	137
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	140
7B	Grafik Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	141
8	Steuerschätzung 2016 bis 2020	142
9A	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020	143
9B	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen 2016 bis 2020	149
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	150
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	153
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	155
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	171
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	173

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen;
Teil II – Aufgabenplanung enthält auch Zahlungen aus Sondervermögen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50.000 EUR

Teil I

Mittelfristige Finanzplanung

Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehriährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünfiährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch die Koppelung mit der Aufgabenplanung (siehe Teil II) werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung (Mipla) folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen hat, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz noch größere Bedeutung zu. So verpflichtet Artikel 143 d GG die Länder nun ausdrücklich, ihre Haushalte so aufzustellen, „dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Bei der Bewertung der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2016	2017	2018 - 2020 (jahresdurchschnittlich)
nominal	3,6	3,3	3,2
real	1,7	1,5	1,5

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor auf einem stabilen Wachstumspfad. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in 2015 um 1,7 %. Im Jahr 2014 konnte ein Plus von 1,6 % verzeichnet werden. Ursachen für die positive wirtschaftliche Entwicklung sind deutlich gesunkene Rohstoffpreise, die günstige Wechselkursentwicklung des Euro sowie die nach wie vor starke Binnennachfrage.

Insbesondere die Verbraucher sorgen für positive Wachstumsimpulse. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen im Jahr 2015 um 1,9 %. Dies war der stärkste Zuwachs seit dem Jahr 2000. Bei den staatlichen Konsumausgaben konnte eine Steigerung von 2,8 % verzeichnet werden. Auch die Investitionen legten zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,6 % mehr in Ausrüstungen als ein Jahr zuvor. Trotz einiger außenwirtschaftlicher Spannungen exportierte die deutsche Wirtschaft 5,4 % mehr Waren als ein Jahr zuvor. Die Importe stiegen um insgesamt 5,7 %.

Die Grundlage für die gute Binnennachfrage bildete die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt. Laut der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2,795 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Dies sind rund 104.000 Arbeitslose weniger als im Jahr 2014. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2015 bei 6,4 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg von 30,17 Millionen auf 30,77 Millionen.

Auch in Niedersachsen blieb die Wirtschaft 2015 auf Wachstumskurs. Der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr real um 2,1 %. In 2014 konnte ein Wachstum von 1,3 % verzeichnet werden. Auch für 2016 zeichnet sich eine Fortsetzung des Wachstumspfades ab.

Der allgemeine positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich auch auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. In Niedersachsen waren 2015 durchschnittlich 256.434 Personen (-4,2 % gegenüber 2014) arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,1 % (2014: 6,5 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 61.404 oder 2,3 % von rund 2,72 Millionen in 2014 auf rund 2,78 Millionen in 2015.

Im Juli 2016 waren in Niedersachsen insgesamt 257.748 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber Juli 2015 ist die Arbeitslosigkeit um 2.637 bzw. um 1,0 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2016 6,1%. Im Ländervergleich belegt Niedersachsen damit unverändert den 5. Platz; hinter Hessen (5,3 %) und vor Schleswig-Holstein (6,1 %).

Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende Mai 2016 (aktuellster Wert) ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen weiter gestiegen. Die Zahl nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat um 56.800 bzw. 2,0 % auf rund 2,836 Millionen zu.

Das aktuelle Konjunkturbild spricht zudem für eine Fortsetzung der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprognose für die Jahre 2016 und 2017 für Deutschland von einem Wachstum von 1,7 % in 2016 bzw. von 1,5 % im Jahr 2017 aus. Die Frühjahrsprognose der EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass im

Euro-Währungsgebiet das Wachstum voraussichtlich von 1,7 % im Vorjahr auf 1,6 % im laufenden Jahr sinken und sich im Jahr 2017 auf 1,8 % erhöhen wird. Das Wirtschaftswachstum im gesamten Staatenbund liegt der Prognose zufolge bei 2,0 % im vergangenen Jahr, bei 1,8 % in diesem Jahr und 1,9 % im nächsten Jahr.

Zu beachten sind allerdings etwaige negative Folgen aus dem britischen Votum pro EU-Austritt auf die Wirtschaftsentwicklung sowohl im Euroraum als auch in Deutschland. Isoliert betrachtet erscheint eine Abschwächung der Wachstumsaussichten wahrscheinlich, wobei insbesondere die gewachsene Unsicherheit die ohnehin schon geringe Investitionstätigkeit weiter hemmen dürfte. Quantität und Dauer der Effekte lassen sich derzeit jedoch nicht belastbar bestimmen. Die Risiken bezüglich der Realisierung der Wachstumserwartungen haben jedenfalls stark zugenommen.

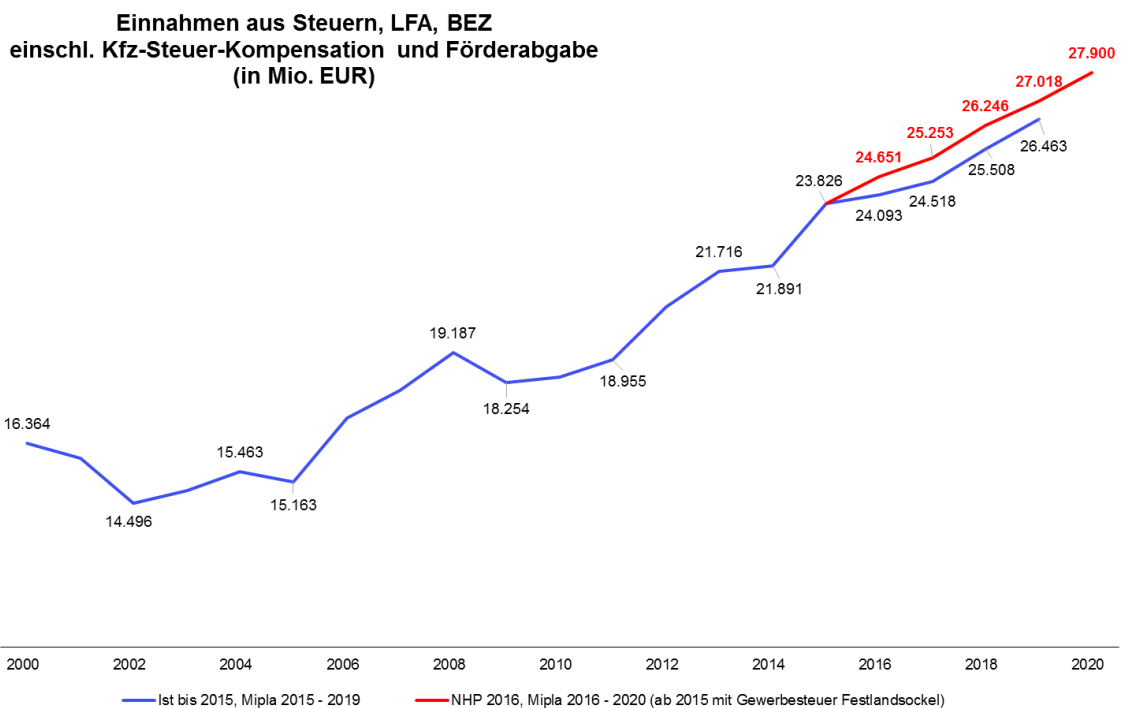
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption

3.1 Steuereinnahmeentwicklung nach wie vor positiv

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Prognosen spiegeln sich in einer weiterhin stabilen Einnahmesituation des Landes wider. Der aktuellen Steuerschätzung zufolge werden auch für Niedersachsen stetig steigende Steuereinnahmen prognostiziert. Durch die Leistungen des Bundes im Rahmen der Flüchtlingshilfe, die die Länder technisch als Umsatzsteuereinnahmen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung erreichen, ist das Bild allerdings leicht überzeichnet.

Den steigenden Steuereinnahmeprognosen stehen zurückgehende Einnahmeerwartungen aus der Förderabgabe gegenüber, die insbesondere aus rückläufigen Fördermengen resultieren. Daneben ist die hinter der Steuereinnahmeprognose stehende Annahme einer durchgehend störungsfreien positiven wirtschaftlichen Entwicklung insofern mit Risiken behaftet, als die erwartete durchschnittliche Wachstumsrate der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum mit knapp 3,2 % sichtbar über dem Mittel der letzten 25 Jahre (rund 2,6 %) liegt. Dieses Risiko dürfte sich infolge der zu erwartenden negativen Auswirkungen aus dem Brexit auf die deutsche Wirtschaft noch verstärken.

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach Auslaufen des Finanzausgleichsgesetzes zum 31. Dezember 2019 sind entsprechende Schlussfolgerungen noch nicht gezogen. In Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2020 ist entsprechend der technischen Verfahrensweise des Arbeitskreises Steuerschätzungen die Rechtslage 2019 angewendet worden.



3.2 Ausgewogener Ausgleich zwischen erfolgreicher Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung

Mit der MiPla 2016 - 2020 führt die Niedersächsische Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, zum Ziel und sichert es nachhaltig ab. Bereits 2018 - und damit zwei Jahre früher als bisher geplant und nach den Vorgaben der Schuldenbremse gefordert - wird ein Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung erreicht. Zugleich wird das strukturelle Defizit vollständig zurückgeführt, so dass sich zum Ende des Planungszeitraums - erstmals in der Geschichte des Landes - kein strukturelles Defizit ergibt. Außerdem wurde für den gesamten Planungszeitraum ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben erreicht, so dass sämtliche Planungsjahre zum vierten Mal in Folge ohne offene Deckungslücken abschließen. Nach alledem wird rechtzeitig vor dem Jahr 2020 mit einem Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme, ohne strukturelles Defizit und ohne verbleibende Deckungslücken der finanzpolitisch notwendige Dreiklang erreicht und dadurch die Einhaltung der Schuldenbremse gesichert.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen entschlossenen Sanierungskurs erreicht, der zugleich aktuelle Entwicklungen berücksichtigt und daneben politischen Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung schafft. Auch unter Berücksichtigung der aus der aktuellen Flüchtlingssituation resultierenden Herausforderungen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung zentrale Schwerpunkte. So mündet der Defizit-Sinkflug bereits 2018 in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern.

Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die MiPla 2016 - 2020 eine konkrete Informations- und

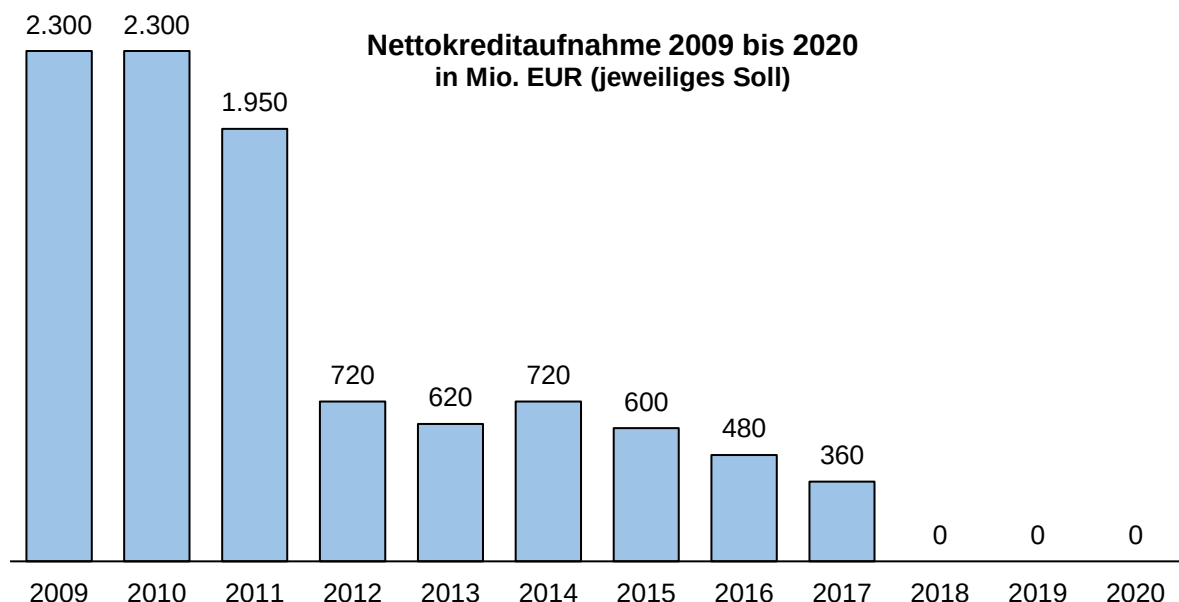
Planungsgrundlage.¹ Die erforderlichen Informationen für Schlussfolgerungen zu grundsätzlichen finanzpolitischen Gestaltungsfragen bis zum Erreichen der Schuldenbremse liegen damit vor.

Die schwarze „0“ steht - bei der Nettokreditaufnahme...

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Der von der Niedersächsischen Landesregierung eingeschlagene Weg einer kontinuierlichen Reduzierung der Nettokreditaufnahme in der Haushaltsplanung wurde durch eine vorausschauende Mittelbewirtschaftung begleitet. Dies zeigt seinen Erfolg, indem auf geplante Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage verzichtet und Zuführungen getätigt werden konnten. Diese Vorsorge hilft nun insbesondere bei der Abfederung der enormen finanziellen Herausforderungen aus der Bewältigung der Flüchtlingssituation.

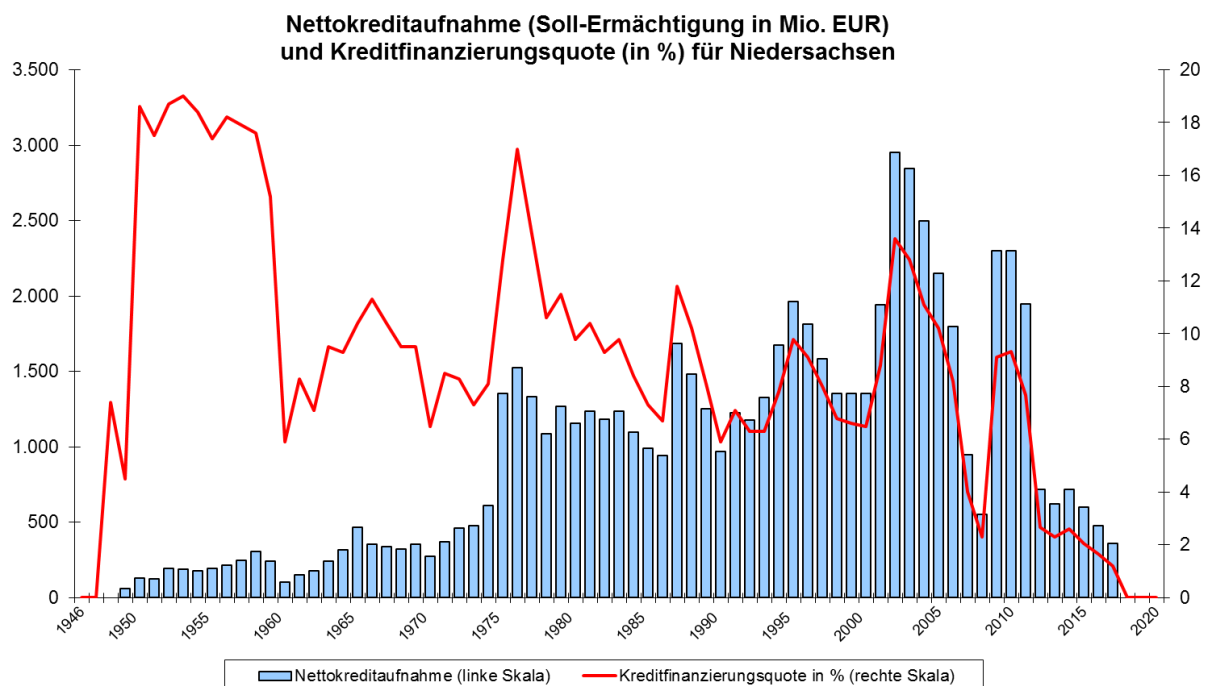
Die getroffene Vorsorge ermöglicht ein Festhalten am beschlossenen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme für 2017 - dem ersten Jahr des Doppelhaushaltsplanentwurfs. Wie vorgesehen wird sie im Vergleich zum Haushalt 2016 um 120 Mio. EUR auf 360 Mio. EUR abgesenkt. Bereits das markiert eine neue historische Bestmarke; das Land Niedersachsen weist damit die historisch niedrigste Nettokreditaufnahme seit 1970 auf. Für die Jahre 2018 und 2019 ist eine Vorwegnahme der letzten Etappen auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse möglich. Bereits 2018 - dem zweiten Jahr des Doppelhaushaltsplanentwurfs - wird ein Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung erreicht. Damit wird dieses zentrale finanzpolitische Ziel zwei Jahre früher erreicht als bisher geplant und nach den Vorgaben der Schuldenbremse gefordert. Auch im Ländervergleich ist dies eine bemerkenswerte Leistung.



¹ Die Mittelfristige Planung 2016 - 2020 wurde am 19./20. Juni 2016 von der Landesregierung beschlossen. Die am 2. August 2016 von der Landesregierung beschlossene Ergänzungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018 ist im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt.

Bereits mit der für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Nettokreditaufnahme wird die Kreditfinanzierungsquote auf 1,2 % und somit auf den historisch niedrigsten Wert zurückgeführt. Ab dem folgenden Jahr und für die Planungsjahre beträgt die Kreditfinanzierungsquote dann 0,0 %; ein Wert, den es in der Geschichte des Landes Niedersachsen noch nicht gegeben hat. Zum Vergleich: der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 14 %.

Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es schon bisher keine länger anhaltende Phase auf dem aktuellen bzw. 2008 erreichten Niveau gab. Durch den vollständigen Verzicht auf neue Schulden ab 2018 wird es noch einmal zusätzlich gesenkt. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses Niveau dauerhaft zu sichern, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung und Einmaleffekte einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.



... dem strukturellen Defizit ...

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daneben der Abbau des bestehenden strukturellen Defizits, um das 2018 vorzeitig erreichte Ziel des Haushaltsausgleichs ohne Nettoneuverschuldung dauerhaft zu sichern. Als Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik lässt sich die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen nur durch dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushalte erreichen.

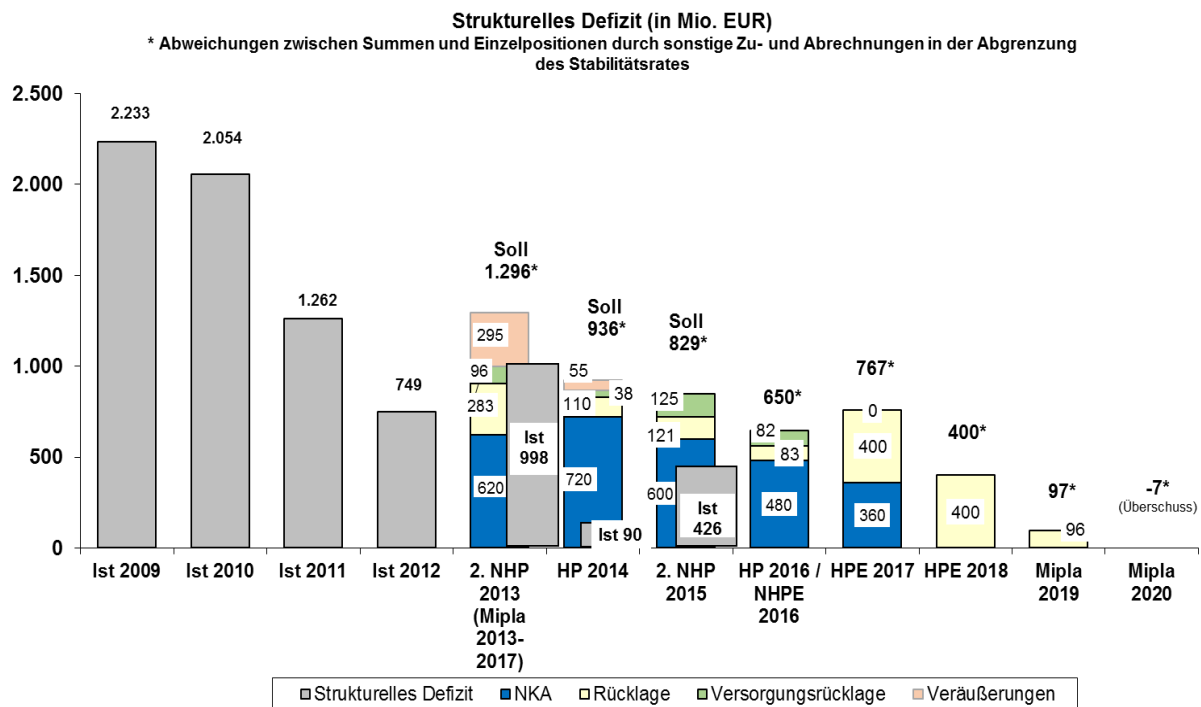
Wurden in der Vergangenheit abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des

Haushaltes zu kurz. Um dauerhaft einen in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist mehr notwendig als allein der Abbau der Nettokreditaufnahme. Insofern steht neben der Rückführung der Nettokreditaufnahme auch der Abbau des derzeit noch bestehenden strukturellen Defizits besonders im Fokus. Gemessen wird das strukturelle Defizit in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

Angesichts des von der Vorgängerregierung im Jahr 2013 übernommenen strukturellen Defizits von rd. 1,3 Mrd. EUR ist mit einer Halbierung auf planerische 650 Mio. EUR für 2016 innerhalb von drei Jahren bereits ein bedeutender Konsolidierungsschritt gelungen. Dabei gelang es der Landesregierung, Haushaltskonsolidierung und inhaltliche Schwerpunktsetzung ausgewogen zu gestalten und damit ebenso auf die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingssituation zu reagieren wie haushaltspolitischen Handlungsspielraum für bedeutende Investitionen in wichtige Zukunftsfelder zu eröffnen.

Die aktuelle Flüchtlingssituation und die Finanzierung immens gestiegener Asylausgaben werden durch eine zwischenzeitliche Nutzung der Allgemeinen Rücklage abgedeckt. 2016 betragen die Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation mehr als das Zehnfache der Ausgaben des Jahres 2014 und bleiben im gesamten Planungszeitraum mit dem Sechs- bis Achtfachen auf hohem Niveau. Die Allgemeine Rücklage dient dem Ausgleich besonders herausfordernder krisenhafter Entwicklungen auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite und somit als Brücke auf dem Weg zu einem dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt. Folglich ist im Haushalt 2016 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 82,6 Mio. EUR vorgesehen. Dank der aktuell günstigen Steuereinnahme- und Zinsausgabensituation ist eine Erhöhung der bereits im Grundhaushalt eingeplanten Rücklagenentnahme im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2016 trotz der deutlichen Ausgabeerhöhungen nicht erforderlich. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sind Rücklagenentnahmen in Höhe von jeweils 400 Mio. EUR eingeplant. 2019 ist letztmalig eine Entnahme in Höhe von 96 Mio. EUR eingeplant. Hierdurch können die in kurzer Zeit massiv gestiegenen Ausgabennotwendigkeiten aufgefangen werden, ohne die erfolgreiche finanzpolitische Konzeption der Landesregierung aufgeben zu müssen. Im Gegenzug kann derzeit auf sonstige Einmaleffekte wie Vermögensveräußerungen und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage im gesamten Planungszeitraum verzichtet werden, nachdem letztmalig im Jahr 2016 eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage vorgesehen ist.

Nach alledem bleibt das strukturelle Defizit des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2016 mit 650 Mio. EUR gegenüber dem Grundhaushalt unverändert. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 erhöht es sich für 2017 als Summe aus veranschlagter Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Haushalt 2016 um 117 Mio. EUR auf 767 Mio. EUR. Durch den Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung kann das strukturelle Defizit bereits im Jahr 2018 wieder um 367 Mio. EUR auf 400 Mio. EUR verringert werden. Zum Ende des Planungszeitraums wird es dann weiter kontinuierlich abgebaut, so dass für das letzte Planungsjahr 2020 - erstmals in der Geschichte des Landes - kein strukturelles Defizit mehr besteht.



Dass es im Ist bereits gelungen ist, das strukturelle Defizit gegenüber den Planungen noch deutlich stärker zurückzuführen, ist zum einen Ausdruck einer sparsamen und verantwortungsbewussten Haushaltsführung. Die erkennbaren Unterschiede zwischen den Jahren sind hingegen wesentlich durch die sogenannte Phasenverschiebung beeinflusst. Die Phasenverschiebung spiegelt die überjährigen abrechnungstechnischen Modalitäten beim bundesstaatlichen Finanzausgleich wider, die gemäß der Regularien des Stabilitätsrates zu bereinigen sind. 2013 führte die Phasenverschiebung im Ist zu einer Belastung des strukturellen Defizits in Höhe von rund 460 Mio. EUR. Nach einer entlastenden Wirkung im Ist 2014 in Höhe von rund 380 Mio. EUR wirkt die Phasenverschiebung für 2015 dagegen wieder mit rd. 280 Mio. EUR belastend.

... und mit Planungsjahren ohne offene Deckungslücken

Mit den Beschlüssen zur MiPla 2016 - 2020 hat die Niedersächsische Landesregierung ihren Weg fortgesetzt, Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum in Ausgleich zu bringen. Zum vierten Mal in Folge ist es dadurch gelungen, dass sämtliche Planungsjahre ohne offene Deckungslücken abschließen. In der Gesamtschau unterstreicht dies die realistische Möglichkeit eines auch dauerhaften Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung.

Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der MiPla 2016 - 2020 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

in Mio. EUR	NHPE	HPE	HPE	Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungs- vorgänge)	29.049	29.839	30.356	30.878	31.655
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	3,6 (Soll/Ist)	2,7	1,7	1,7	2,5

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	29.249	30.032	30.550	31.070	31.845
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	1,9 (Soll/Ist)	2,7	1,7	1,7	2,5
Formales Einnahmenvolumen	29.249	30.032	30.550	31.070	31.845
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	0	0	0	0	0

3.3 Neues Bauunterhaltungspaket stärkt die öffentliche Infrastruktur

Neben der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse rückt auch immer mehr die Frage nach dem Abbau der impliziten Verschuldung in den Fokus. Nicht zuletzt das mehrjährige „Baumoratorium“ der Vorgängerregierung hat zu einem sichtbaren Sanierungsstau und einer zunehmenden Gefährdung des Landesvermögens geführt.

Trotz des entschlossenen Konsolidierungskurses und der stark gestiegenen Ausgaben zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms hat die Landesregierung mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2017/2018 ihren bereits seit Beginn der Regierungsübernahme mit der Gründung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ eingeschlagenen Weg des kontinuierlichen Abbaus des Sanierungsstaus fortgesetzt.

Allen voran ist hier der Beschluss über das neue Bauunterhaltungspaket für den Zeitraum von 2017 bis 2020 mit einem Volumen von 150 Mio. EUR zu nennen. Wesentliche Stellschrauben des Paketes sind zusätzliche 10 Mio. EUR p. a. für den Erhalt und die Verbesserung der Landesstraßen (2018 bis 2020) sowie für die Jahre 2017 bis 2020 zusätzliche Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 20 Mio. EUR p. a. und weitere 10 Mio. EUR p. a. für energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften gelten die vorgenannten Mittel überwiegend als konsumtiv. Gleichwohl helfen sie den erheblichen Investitionsstau abzubauen und leisten einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Landesvermögens.

3.4 Flüchtlingssituation: Große Herausforderungen gemeinsam schultern

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stellt die Kommunen und das Land Niedersachsen vor große fach- und finanzpolitische Herausforderungen. Wille und Notwendigkeit, den Schutzsuchenden in Niedersachsen die erforderliche Hilfe zuteilwerden zu lassen, strapazieren gleichzeitig die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen in erheblichem Maß. Um alldem gerecht zu werden, hat das Land Niedersachsen seine Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung dieses historisch einmaligen Flüchtlingszustroms enorm aufgestockt. Fachlich stand dabei anfänglich eine schnelle und angemessene Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Vordergrund. Mittlerweile rückt das Ziel einer erfolgreichen Integration immer stärker in den Fokus. Dabei gilt die erfolgreiche Integration der nach Niedersachsen geflohenen Menschen als Basis eines guten Zusammenlebens und einer gezielten Eingliederung in den sozialen und beruflichen Alltag.

Unterstützung der Kommunen...

Das Jahr 2015 war geprägt durch einen dynamisch wachsenden Zustrom an Flüchtlingen, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Geschichte zuvor noch nicht erlebt hat. Die Prognose über die Anzahl der Hilfesuchenden wurde im Jahresverlauf mehrmals nach oben korrigiert. Am Ende kamen bundesweit mehr als eine Million Menschen nach Deutschland, davon etwas mehr als 102.000 Personen nach Niedersachsen (EASY-Registrierungen). Finanzpolitisch hat die Landesregierung mit zwei Nachtragshaushalten im Jahr 2015 reagiert und die Ausgabeansätze massiv erhöht. Dabei hat die Landesregierung durch ein Bündel von Entlastungsmaßnahmen ihr Ziel erreicht, die außergewöhnlichen Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge abzufedern. Einschließlich einer Vorauszahlung für 2016 in Höhe von 250 Mio. EUR betrug der an die Kommunen in 2015 geflossene Entlastungsbetrag rund 534 Mio. EUR.

Flankierend kam eine Summe an Maßnahmen auf Landesebene hinzu, die von einer deutlichen Ausweitung der Kapazitäten in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, über Sprachförderung für alle Altersgruppen bis hin zur Flüchtlingssozialarbeit reicht. Eine erfolgreiche Bewältigung der Flüchtlingskrise endet nicht bei der Erstaufnahme und -unterbringung der Flüchtlinge. Ebenso bedeutend ist eine gelungene Integration. Dabei gilt Sprache als einer der wichtigsten Faktoren. Zu diesem Zweck wurden 2015 u.a. die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für mehr als 700 neue Lehrerstellen geschaffen.

Insgesamt standen im Jahr 2015 damit 617 Mio. EUR (zuzüglich 250 Mio. EUR Vorauszahlung an die Kommunen für 2016) für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation zur Verfügung. Das sind 370 bzw. 620 Mio. EUR mehr, als im Grundhaushalt ursprünglich vorgesehen waren.

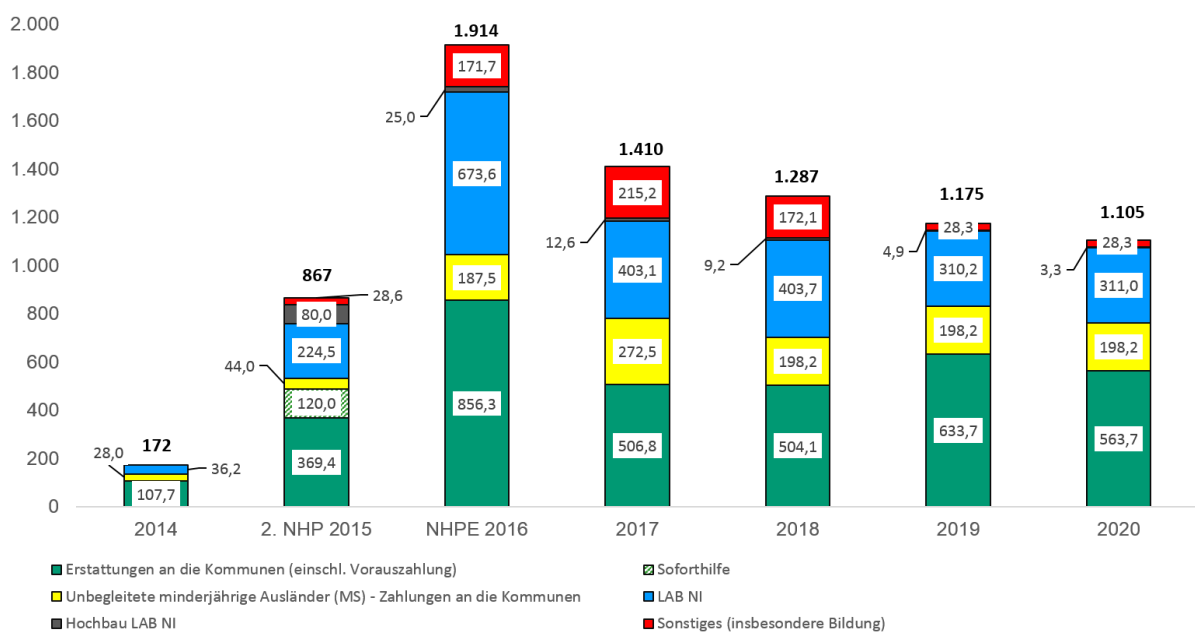
... wird fortgesetzt und intensiviert: Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016

Auch wenn die Zugangszahlen in Niedersachsen seit Beginn des Jahres 2016 infolge der international getroffenen Maßnahmen rückläufig sind, bleiben die Bedarfe insbesondere auch mit Blick auf die erforderlichen Integrationsmaßnahmen der bereits zugereisten Menschen hoch. Bereits mit dem Grundhaushalt 2016 sind für den Bereich der flüchtlingsbezogenen Ausgaben als Leistungen an die Kommunen, für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen sowie für Hochbau- und Integrationsmaßnahmen - insbesondere für Sprachförderung - hohe Steigerungsraten vorgesehen. Um die Kommunen bei den großen Herausforderungen durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu entlasten, hat die Niedersächsische

Landesregierung darüber hinaus einen Nachtragshaushaltsplanentwurf für 2016 beschlossen. Hierdurch sollen die niedersächsischen Kommunen noch in diesem Jahr über den Grundhaushalt hinaus mit zusätzlich 631 Mio. EUR unterstützt werden.

Ursprünglich sollte 2016 die zu zahlende Kostenabgeltungspauschale pro berücksichtigungsfähiger Person auf 9.500 EUR und ab 2017 auf mindestens 10.000 EUR erhöht werden. Nun soll die Pauschale bereits im Jahr 2016 auf 10.000 EUR erhöht werden. Außerdem soll die Bemessungsgrundlage für die zu berücksichtigende Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vom vorvergangenen auf das vergangene Jahr vorgezogen werden. Somit wird 2016 die Zahl der berücksichtigungsfähigen Personen des Jahres 2015 zu Grunde gelegt. In der Summe führt dies zu einer Erhöhung der Kostenabgeltungspauschale um 331,6 Mio. EUR. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Jahr 2016 eine zusätzliche Vorauszahlung in Höhe von 250 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 erhalten. Im Ergebnis erhalten die Kommunen im Jahr 2016 damit insgesamt 856 Mio. EUR an Kostenabgeltungspauschale. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Vorauszahlung im Jahr 2016 sind in den Folgejahren jeweils Beträge zwischen 504 und 634 Mio. EUR als Kostenabgeltungspauschale eingeplant. Darüber hinaus werden 2016 die Mittel im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) um 50 Mio. EUR auf rund 188 Mio. EUR erhöht. 2017 werden insgesamt rund 272 Mio. EUR und 2018 rund 198 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge (in Mio. EUR)



Quellen: eigene Berechnungen, HP 2014, 2. NHP 2015, NHPE 2016, HPE 2017/2018 und Mipla 2016 - 2020 (Abweichungen durch Runden der Zahlen)

Demgemäß werden mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf die betreffenden Ausgabeansätze des Haushaltsplans 2016 nochmals deutlich auf mehr als 1,9 Mrd. EUR angehoben. Gegenüber 2015 werden sie mit dem Nachtragshaushalt mehr als verdoppelt; gegenüber 2014 betragen sie sogar mehr als das Zehnfache. Im gesamten Planungszeitraum verharren die flüchtlingsbedingten Ausgaben auf hohem Niveau und betragen in allen Jahren ein Vielfaches des Wertes aus 2014. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sind 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,3 Mrd. EUR vorgesehen; in den Planungsjahren sind Ausgaben in Höhe von jeweils mehr als 1,1 Mrd. EUR eingeplant. Hinzu kommen für die beiden Haushaltsjahre 2017 und

2018 insgesamt weitere 240 Mio. EUR, die im Zuge der am 02.08.2016 von der Landesregierung beschlossenen Ergänzungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018 etatisiert werden. Die Mittel stammen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07.07.2016 und umfassen die auf Niedersachsen entfallenden Anteile an der Integrationspauschale, soweit sie nicht bereits in den ursprünglichen Beschlüssen enthalten waren. Die zusätzlichen Mittel aus der Integrationspauschale sollen in eine breit angelegte Sprachförderoffensive fließen und somit die zwingend notwendige Basis für eine erfolgreiche Integration schaffen. Nach alledem prägen die flüchtlingsbedingten Ausgaben über den gesamten Planungszeitraum hinweg deutlich die Ausgabeentwicklung des Landeshaushalts.

3.5 Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen schafft Transparenz

Mit dem „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2015 ein Instrument zur Sicherstellung einer geeigneten und im Hinblick auf die Schuldenbremse auch erforderlichen Periodenabgrenzung entwickelt. Das Sondervermögen stellt die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher. Zugleich wird insoweit die Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass vom Land vereinnahmte EU- und Bundesmittel oftmals auf Grund der jeweiligen Zahlungsmodalitäten nicht im Jahr der Einnahme an die endgültigen Empfänger ausgezahlt werden, sondern erst zeitversetzt in darauffolgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz, der vom Land nicht maßgeblich beeinflusst werden kann, schafft Intransparenz bei der ansonsten nach Kalenderjahren in Einnahmen und Ausgaben gegliederten Haushaltsführung (Jährlichkeitsprinzip). Während die Einnahmen den Haushalt im Zuflussjahr entlasten, ergibt sich im Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung. Im Hinblick auf die Schuldenbremse sind diese überjährigen Effekte zu verhindern. Dabei ist zu beachten, dass die grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse nicht nur die Haushaltsaufstellung betreffen, sondern auch für die Haushaltsrechnung greifen.

Indem die zweckgebundenen Einnahmen nunmehr im Sondervermögen vereinnahmt werden, stehen sie unabhängig vom Haushaltsjahr zur Verfügung. Zugleich wird im Jahresabschluss eine entsprechende Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden. Somit verbessert das Sondervermögen die Periodenabgrenzung, dient der Vorbereitung auf die Schuldenbremse und hilft bei der Lösung der bisherigen Resteproblematik.

Indem die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Einnahmen unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben kein Bestandteil des Kernhaushalts. In den Tabellen und Übersichten sind sie somit regelmäßig nicht enthalten.

3.6 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung

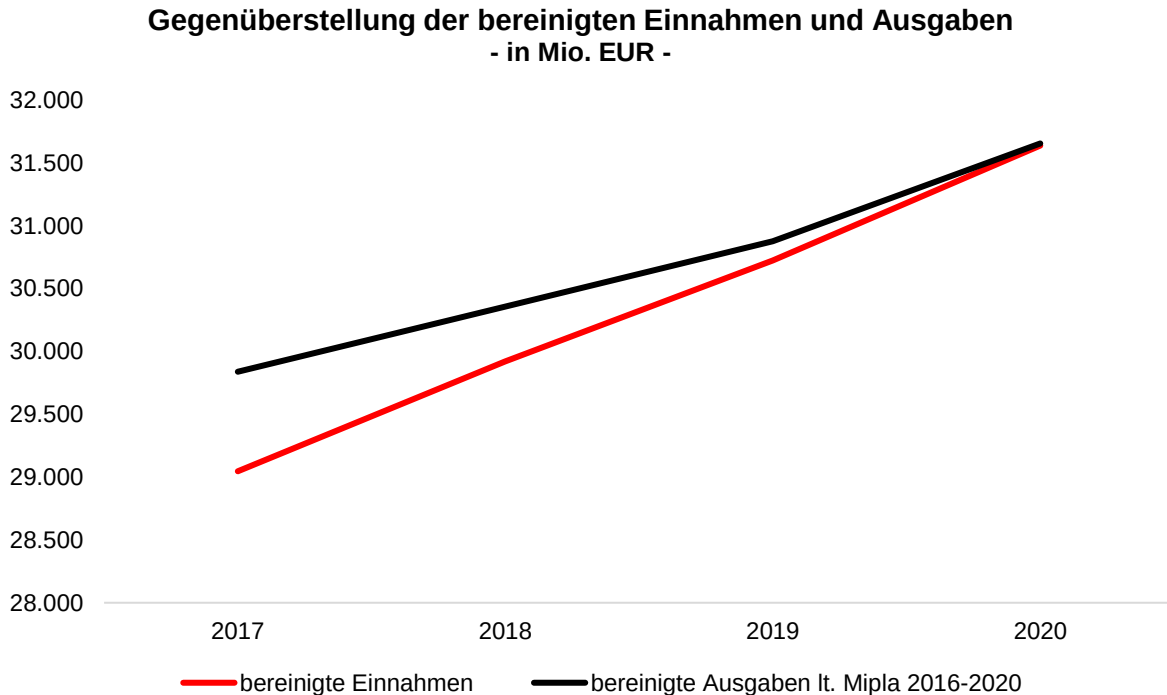
Handlungsmaxime für die niedersächsische Finanzpolitik ist es - eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschränkung der Finanzpolitik und einer immer stärker ausgeprägten Haushaltsmittelbindung.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 wird den Bestimmungen der Schuldenbremse eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme vorzeitig Rechnung getragen. Bereits 2018 - und damit zwei Jahre früher als bisher geplant und nach den Vorgaben der Schuldenbremse gefordert - wird ein Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung erreicht. Dieses Ergebnis gilt es dauerhaft zu sichern. Hierzu bedarf es einer Rückführung des noch verbleibenden strukturellen Defizits. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben müssen soweit in Einklang gebracht werden, dass ein kontinuierlicher Haushaltsausgleich nicht nur ohne Nettokreditaufnahme sondern auch ohne Einmaleffekte möglich ist. Während die Einnahmeentwicklung wesentlich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt und damit kaum durch Regierungshandeln eines Bundeslandes beeinflussbar ist, gilt der Fokus des politischen Handelns der Ausgabeentwicklung und deren mittelfristiger Begrenzung.

Mit den Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 und der MiPla 2016 - 2020 hat die Landesregierung eine Ausgabeentwicklung etatisiert, die sich - wie gefordert - der Einnahmeentwicklung hinreichend stark annähert. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 verbleibt keine Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben. Die durchschnittliche Ausgabewachstumsrate 2017 - 2020 beträgt 2 % jährlich (Einnahmeentwicklung 2017 - 2020: durchschnittlich 2,9 % jährlich). Damit wird nicht nur frühzeitig ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorgelegt - wie nach den Regeln der Schuldenbremse gefordert - sondern ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht, der die Einhaltung der Schuldenbremse auch perspektivisch absichert.

Die durchschnittlichen Ausgabesteigerungsraten können jedoch nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden. Vielmehr erhöhen sich etwa die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich „systembedingt“ analog zu den stärker wachsenden Steuereinnahmen. Angesichts eines hohen Personalausgabenanteils schlagen auch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen besonders zu Buche. Die zunehmende Zahl der Versorgungsempfänger ist ein weiteres Beispiel für die „innere Dynamik“ in der Ausgabenentwicklung. Durch diese ergeben sich zwangsläufige Ausgabenzuwächse, die nur bedingt steuerbar sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen entsprechend enger zu begrenzen sind. Dies gilt umso mehr, als ein störungsfreies Wachstum der Steuereinnahmen bis 2020, wie es derzeit vom Arbeitskreis Steuerschätzungen auch für Niedersachsen angenommen wird, angesichts der Entwicklung der letzten 25 Jahre zumindest ungewöhnlich wäre. Darüber hinaus zeigen die aktuelle Flüchtlingssituation und die damit verbundenen Ausgabennotwendigkeiten beispielhaft die Möglichkeit ausgabeseitiger Haushaltsrisiken.



3.7 Verfassungsrechtliche Regelgrenze des Artikels 71 NV und Schuldenbremse werden deutlich eingehalten

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben (Schuldenbremse).

Die Landesregierung bekennt sich zu dieser in den Artikeln 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d GG verankerten Schuldenbremse.

Die Nettokreditaufnahme wird als Einnahmeposition zur Deckung des Saldos von Einnahmen und Ausgaben in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme kann die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung.

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG (n. F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG (n. F.) abweichen können.

Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige landesrechtliche Regelung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung (NV) besteht. Artikel 71 Satz 2 NV bestimmt, dass eine Nettokreditaufnahme grundsätzlich nur bis zur Höhe

der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt werden darf. Ausnahmen sind nach Artikel 71 Satz 3 NV zulässig zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 zudem entschieden, dass auch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit ebenfalls den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen unterliegen.

Haushaltsbeschlüsse, die ab dem 1. Januar 2012 ergehen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betreffen oder zur Aufnahme neuer Kredite ermächtigen, sind deshalb im Lichte der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 16. Dezember 2011 an den Voraussetzungen des Artikels 71 NV zu messen. Zukünftige Haushaltsbeschlüsse entsprechen damit nur dann den Anforderungen der Landesverfassung, wenn die Summe der Einnahmen aus Krediten und aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht über den Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen liegt.

Die im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 sowie im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 869 / 914 / 954 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2019 und 2020 liegen sie bei 878 / 871 Mio. EUR. Die Beschlüsse zur MiPla 2016 - 2020 sehen letztmalig für das Jahr 2017 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 360 Mio. EUR und in den Folgejahren in Höhe von 0 EUR vor. Die geplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2016 bis 2019 in Höhe von 82,6 / 400 / 400 / 95 Mio. EUR sind der Nettokreditaufnahme hinzuzurechnen.

in Mio. EUR	NHPE	HPE	HPE	Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	869	914	954	878	871
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	480	360	0	0	0
Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Rücklage	562	760	400	96	0

In allen Jahren übersteigen die eigenfinanzierten Investitionen die Summe aus geplanten Nettokreditaufnahmen und Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV sowohl für den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 und den Haushaltsplanentwurf 2017/2018 als auch in allen Planungsjahren eingehalten.

...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.

Künftige Haushaltsbeschlüsse müssen darüber hinaus ebenso beachten, dass sich der verfassungsrechtliche Rahmen der Haushaltswirtschaft des Landes durch die Änderung des

Grundgesetzes im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ im Jahr 2009 entscheidend geändert hat.

Die Neuregelung der Grenzen staatlicher Verschuldung in der Föderalismusreform trägt dabei der Tatsache Rechnung, dass die herkömmlichen, an der Höhe der staatlichen Investitionen orientierten Verschuldungsregeln sich als nur bedingt wirksam erwiesen haben. Angesichts steigender Vorbelastungen der Haushalte von Bund und Ländern und aufgrund ihrer Fixierung auf die Haushaltsausgaben für eigenfinanzierte Investitionen sind sie als rechtliche Grundlage einer längerfristig orientierten Steuerung der Verschuldung immer weniger geeignet.

Auch wenn der durch das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot implizierte finanzpolitische Paradigmenwechsel bislang noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung hat finden können, ergibt sich für den niedersächsischen Haushaltsgesetzgeber, dass die landesverfassungsrechtliche Regelung fortbesteht, er aber zugleich mit den Anforderungen des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 GG konfrontiert ist. Während Artikel 71 NV eine hohe, nahezu konstante Obergrenze der Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019 zieht, verpflichtet Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG das Land dazu, das langfristig verfestigte Niveau der Neuverschuldung kontinuierlich abzusenken.

Das Grundgesetz gibt den Ländern dabei zu Recht „keinen konkreten Pfad zum Abbau vorhandener Finanzierungsdefizite“ vor (Gesetzesbegründung, BT Drs. 16/12410, S. 13). Gleichwohl ergibt sich für das Land Niedersachsen eine unmittelbare verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Haushalte und Finanzpläne in den kommenden Jahren so aufzustellen, dass die Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Sätze 2, 3 und 5 GG im Jahr 2020 eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund entspricht die Haushalts- und Finanzplanung den verfassungsrechtlichen Anforderungen dann, wenn sie unterhalb der landesverfassungsrechtlich bestimmten Obergrenze des Artikels 71 NV einen gleichmäßigen Fortschritt in Richtung auf das Ziel des grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme erreicht. Aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG lässt sich als inhaltliche Anforderung an diesen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme ableiten, dass die erforderlichen Schritte der Größe nach realistisch über den Übergangszeitraum verteilt werden und den Haushaltsausgleich in 2020 mit großer Sicherheit gewährleisten müssen.

Mit einer weiteren Rückführung der Nettokreditaufnahme um 120 Mio. EUR für das Jahr 2017 sowie einem vollständigen Verzicht hierauf ab 2018 werden sowohl der Haushalt 2017/2018 als auch die vorliegende MiPla 2016 - 2020 diesen Anforderungen gerecht.

3.8 Finanzpolitische Stabilität gesichert

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern unterliegen die Länder einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG). In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern

- Struktureller Finanzierungssaldo,
- Kreditfinanzierungsquote,
- Zins-Steuer-Quote sowie
- Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde - wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Abs. 3 GG - als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert.

Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren - den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung - betrachtet.

Niedersachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung		
	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016		HPE 2017	HPE 2018	FPI 2019	FPI 2020			
Struktureller Finanzierungssaldo EUR je Einw. <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	-11 -169 31	-54 -153 47	-83 -303 -103	nein	-98 -403	-51 -403	-12 -403	-1 -403	nein		
Kreditfinanzierungsquote % <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	1,1 4,0 1,0	3,0 2,3 -0,7	1,9 3,7 0,7		nein	1,2 7,7	0,0 7,7	0,0 7,7		0,0 7,7	nein
Zins-Steuer-Quote % <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	6,9 9,1 6,5	5,9 7,9 5,7	6,5 7,9 5,6			nein	6,2 8,9	5,9 8,9		5,6 8,9	
Schuldenstand EUR je Einw. <i>Schwellenwert</i> <i>Länderdurchschnitt</i>	7.318 8.961 6.893	7.392 8.825 6.789	7.453 8.890 6.838	nein			7.499 9.090	7.499 9.290	7.499 9.490	7.499 9.690	
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein						
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.										

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der von Bund und Ländern vorzulegenden Stabilitätsberichte. Er gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind dann Sanierungsverfahren einzuleiten. Seit 2010 unterliegen vier Länder solchen Sanierungsverfahren.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind die Jahre 2014 bis 2020. Nach den Regelungen des Stabilitätsrates wird der Beobachtungszeitraum in zwei Teilräume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, hier: 2014 bis 2016, und den Zeitraum der Finanzplanung, hier: 2017 bis 2020. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Zudem wird ein Zeitraum insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Erst danach leitet der Stabilitätsrat die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein.

Für Niedersachsen zeigt sich auch für den aktuellen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat wird demgemäß erneut die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigen. Ein sicheres Zeichen für solide Finanzpolitik.

Gleichwohl ist festzustellen, dass - anders als in den Vorjahren - bei einer Kennziffer eine einmalige Überschreitung eines Schwellenwertes gegeben ist. Die Kreditfinanzierungsquote in der Abgrenzung des Stabilitätsrates weist für Niedersachsen im Ist 2015 einen Wert von 3,0 % auf. Dies bedeutet eine Überschreitung des Schwellenwertes um 0,7 Prozentpunkte. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die nach den Regelungen des Stabilitätsrates bei der Ermittlung der Nettokreditaufnahme geforderte periodengerechte Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, mittels der die überjährigen abrechnungstechnischen Effekte (sogenannten Phasenverschiebung) bereinigt werden. Ein positiver Saldo aus der Phasenverschiebung wirkt dabei mindernd, ein negativer Saldo belastend.

In der Vergangenheit hat diese Vorgehensweise speziell für Niedersachsen immer wieder zu sichtbaren Schwankungen der jeweiligen Kennziffern „Struktureller Finanzierungssaldo“ sowie „Kreditfinanzierungsquote“ geführt. So hat die Bereinigung der Phasenverschiebung in 2013 zu einer Belastung von rund 460 Mio. EUR, in 2014 zu einer Entlastung von rund 380 Mio. EUR und in 2015 erneut zu einer Belastung von rund 280 Mio. EUR geführt.

Ohne die Effekte aus der Phasenverschiebung hätte sich bei beiden Kennziffern in den letzten drei Jahren jeweils ein recht einheitliches Bild gezeigt, wobei das Jahr 2015 jeweils den niedrigsten Wert ausgewiesen hätte. Der strukturelle Finanzierungssaldo wäre für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt ausgefallen: -69 / -60 / -19 EUR je Einwohner und bei der Kreditfinanzierungsquote hätten sich folgende Werte ergeben: 2,1 / 2,5 / 2,0 %. Zudem wäre es bei der Kennziffer Kreditfinanzierungsquote in 2015 nicht zu einer Überschreitung des Schwellenwertes gekommen.

Insgesamt zeigt sich, dass die mit der Bereinigung der Phasenverschiebung ursprünglich intendierte Glättung der Kennziffer zumindest für Niedersachsen nicht greift. Vielmehr führt die Bereinigung sogar zu einer Umkehrung und damit verbunden zu einer weitaus stärkeren Schwankung der Kennziffer.

Ansonsten zeigt sich, dass bei den anderen Kennzahlen wiederholt keine Überschreitungen der Schwellenwerte festzustellen sind. Dies gilt sowohl für die bereits abgelaufenen Haushaltsjahre als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum. Für die Planungsjahre zeigt sich zudem die Tendenz sichtbar steigender Sicherheitsabstände zu den jeweiligen Schwellenwerten. Die Entwicklung der Kennziffer Kreditfinanzierungsquote spiegelt zudem die landespolitische Entscheidung, ab 2018 auf eine Nettokreditaufnahme zu verzichten, wider.

3.9 Schuldenquote, Zinssteuerquote und Primärsaldo zeigen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung

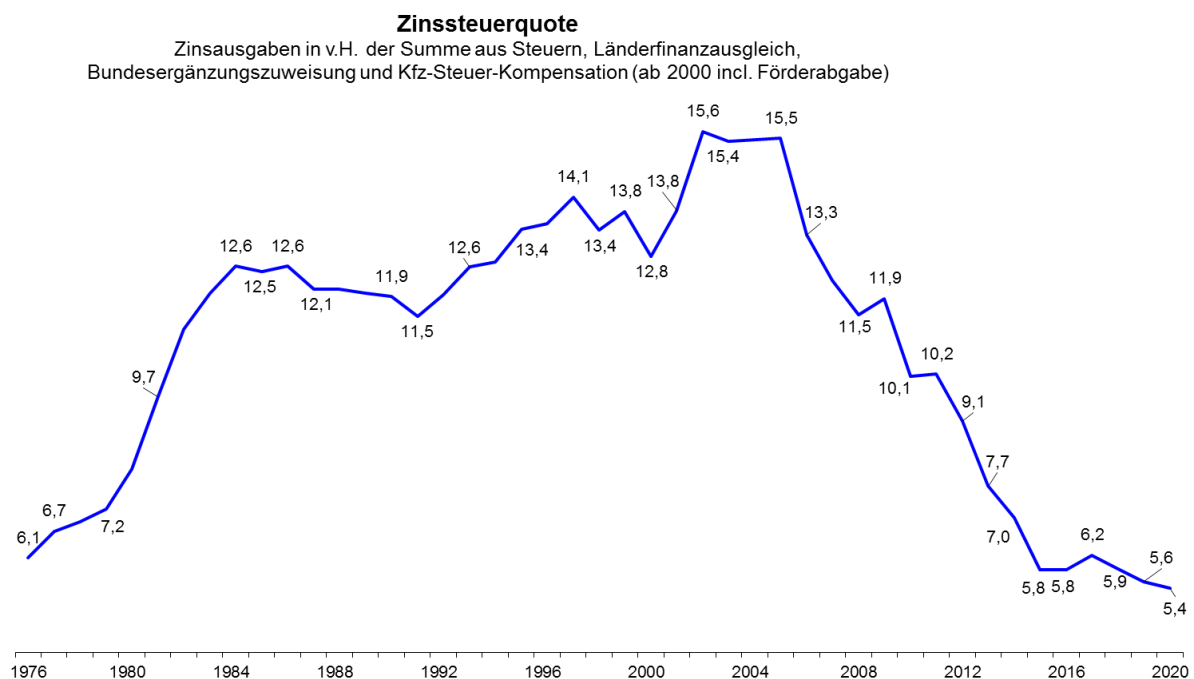
Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf fast 25 % an. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden im Verein mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes.

Angesichts der konjunkturellen Erholung und des Abbaus der jährlichen Neuverschuldung sinkt die Schuldenquote seit einigen Jahren wieder. Der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung ab 2018 unterstützt und beschleunigt diese Entwicklung zusätzlich. Bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung ist innerhalb des Planungszeitraums eine Rückführung

unter den 2002er Wert auf rund 19,9 % möglich. Die Phasen andauernder Höchststände scheinen damit überwunden zu sein. Dies wäre eine weitere Wegmarke auf dem Weg zu einer nachhaltig tragfähigen Haushaltssituation, zumal eine solche Entwicklung bislang noch nie in der Vergangenheit nach dem Überwinden einer Krise der Fall war.



Die Zins-Steuer-Quote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden.

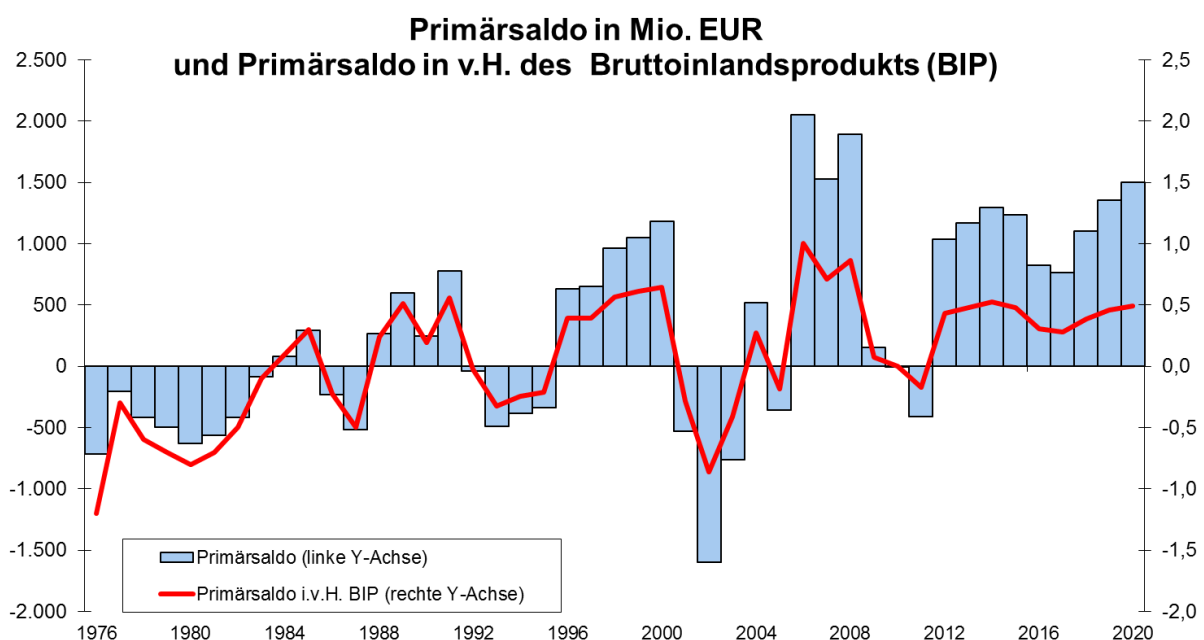


Der sich seit 2013 eingestellte Rückgang auf unter 8 %, im Finanzplanungszeitraum sogar bis auf 5,4 %, ist zum einen Ausdruck überproportional steigender Steuereinnahmen. Zum anderen beruht das Absinken jedoch auch auf der weiterhin andauernden Situation historisch geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit den steigernden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuer-Quote.

Zwar ist aktuell kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten, insbesondere langfristig ist aber wieder mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen. Daher ist es erforderlich, durch konsequenten Defizitabbau langfristig eine Stabilisierung und Senkung der Zinsausgaben und der Zinsquoten zu erreichen, damit die niedersächsische Haushaltswirtschaft von Schwankungen des Zinsniveaus unabhängig wird.

Der Blick auf lange Reihen zeigt außerdem, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuer-Quoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist daher auch, die erreichten Konsolidierungsziele dauerhaft zu sichern und eine Bewältigung der bereits heute bekannten Belastungen in der Zukunft sicherzustellen, die u.a. aus der demografischen Entwicklung oder den steigenden Versorgungsausgaben resultieren.

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen - also ohne Kreditaufnahme - abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 1970er bis in die 1980er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird.



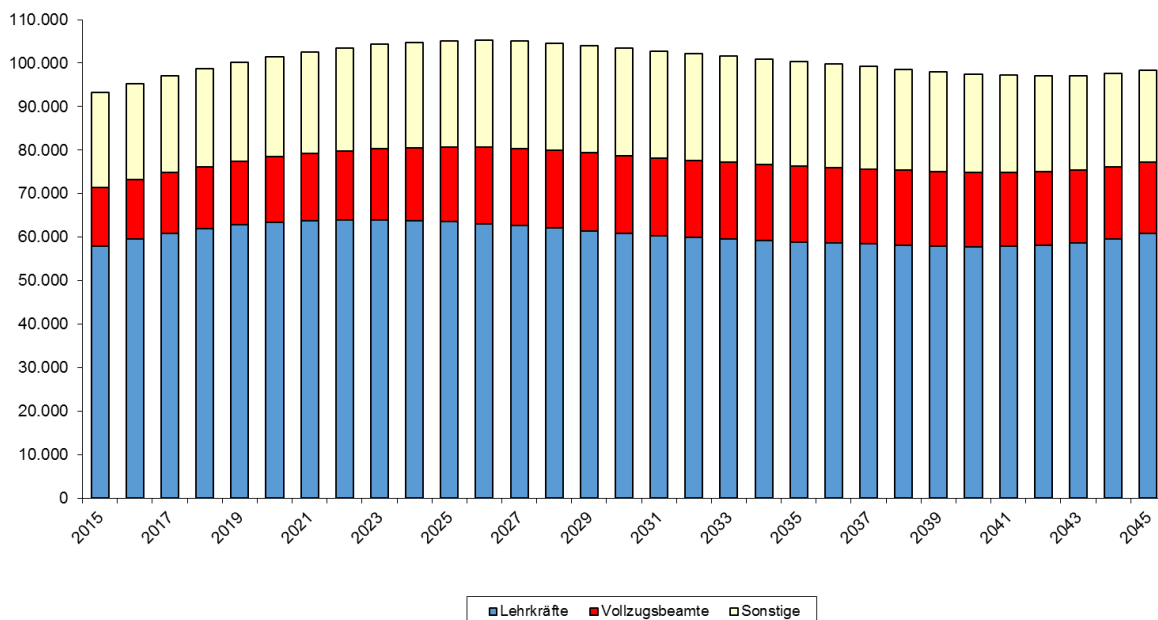
Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschnürung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass seit 2012 Primärüberschüsse erzielt und - insbesondere durch den Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme ab 2018 - für den gesamten Planungszeitraum erwartet werden. Dies ist ein weiteres Indiz für eine zunehmende Gesundheit des Haushalts.

3.10 Steigende Versorgungsausgaben als Herausforderung künftiger Haushalte

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu. Aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder wird diese Ausgabekategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs seit den 1970er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.

**Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger nach Gruppen
2015 bis 2045**



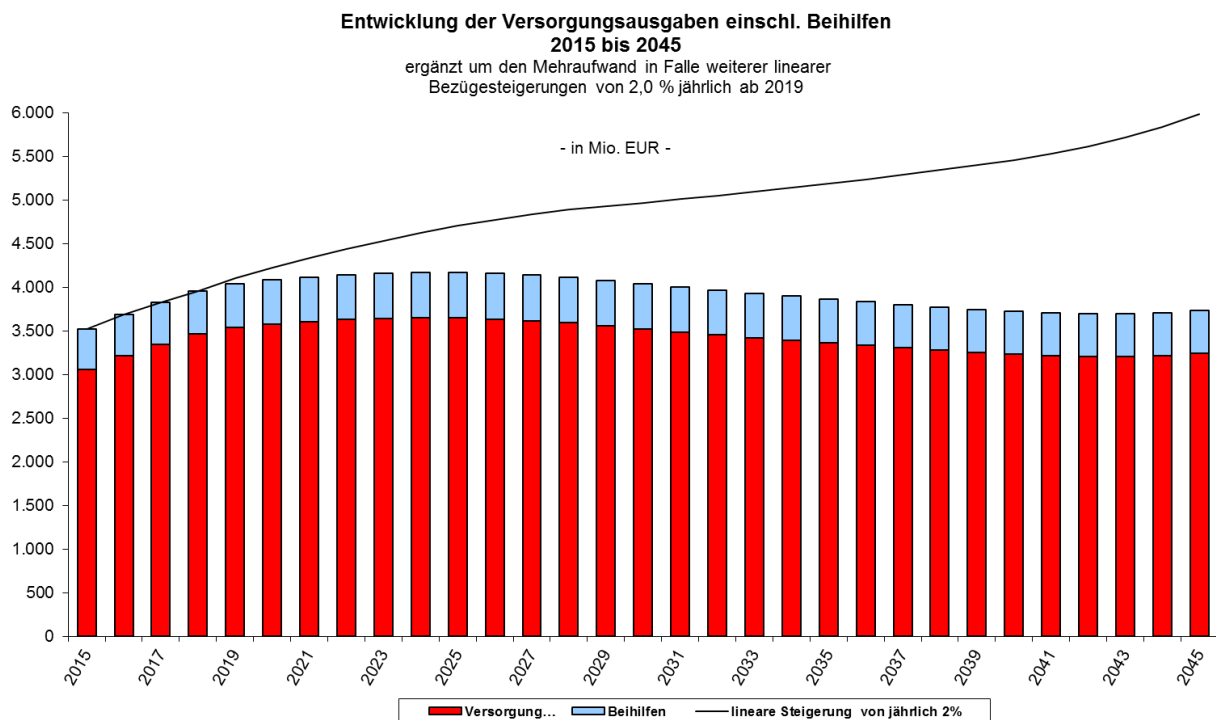
Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei). Damit werden Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein.

Nach einer vom Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) im Frühjahr 2016 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rund 3,1 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2015) ohne weitere lineare Anpassung auf rund 3,6 Mrd. EUR im Jahr 2025 ansteigen.

Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31. Dezember 2015,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2015,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie
- vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (Stichtag: 31. Dezember 2015) gültige Rechtslage zugrunde. Hierzu gehören auch die Bezügeanpassungen aufgrund des NBVAnpG 2015/2016 sowie die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr beginnend ab 2012.



Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2015 rund 12,5 %. Die ohne lineare Tarifsteigerungsraten gerechneten Werte steigen bis 2025 auf rund 14,8 % der Ausgaben des Jahres 2015. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2015 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2025 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2015 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (12,5 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben des Jahres 2025 „zu heutigen Preisen“ (rund 14,8 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich rund 2,3 Prozentpunkte des aktuellen Haushaltsvolumens oder rund 637 Mio. EUR.

Neben den bundeseinheitlichen Änderungen des Versorgungsrechts wurden Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III. Des Weiteren werden im Rahmen der zum Haushalt 2016 von der Landesregierung beschlossenen Maßnahme „Rückführung des Personalbestandes auf den Stand 2013“ insgesamt 806 Beschäftigungsmöglichkeiten eingespart.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Der Bestand des Sondervermögens betrug am Stichtag 31. Dezember 2015 rund 502 Mio. EUR.

Die Versorgungsverpflichtungen des Landes liegen dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest. Gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose des NLBV nur eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

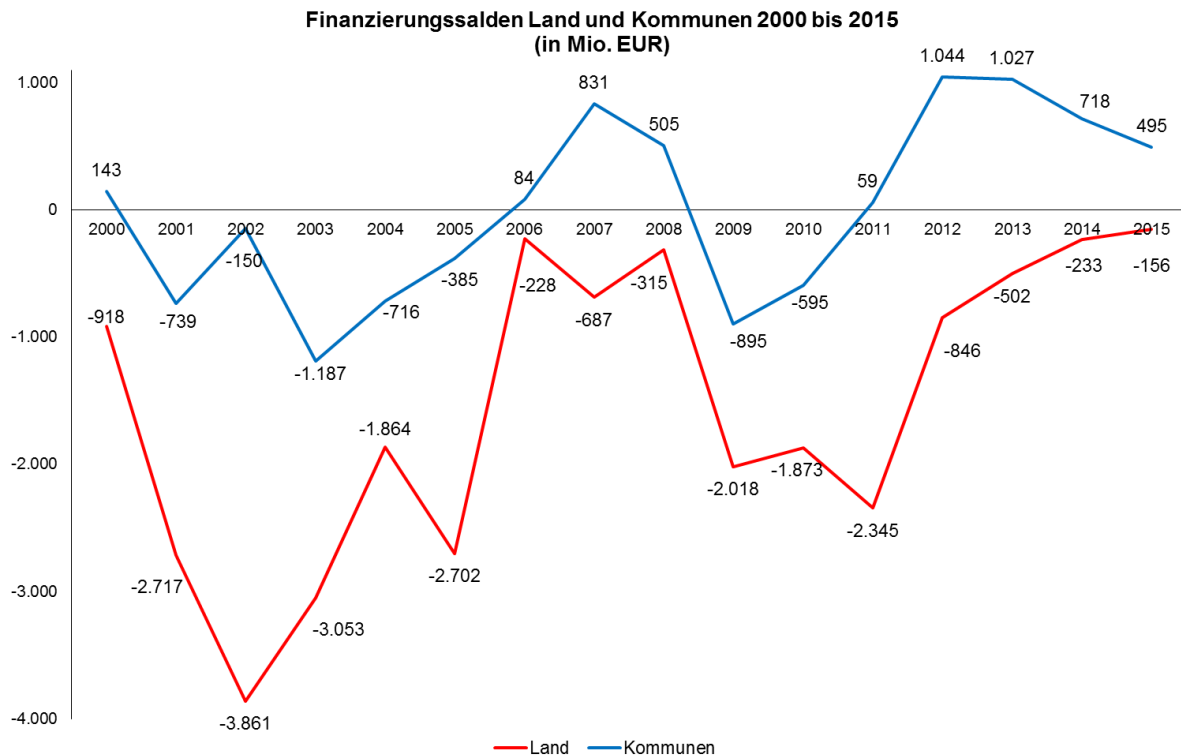
Änderungen im Versorgungsrecht haben zu erheblichen Auswirkungen auf das Zuruhesetzungsverhalten und damit auf die Höhe der Versorgungsausgaben geführt. So wurde ein Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eingeführt. Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Beginnend ab 2012 wird vergleichbar mit den rentenrechtlichen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Mit der Anhebung der Altersgrenze einhergehend ist zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns ein zeitlicher Korridor für den Eintritt in den Ruhestand zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr eingeführt worden. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag seit 2012 ansteigend ist.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter - bereits zum wiederholten Male - ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.



Quellen: LSN und eigene Berechnungen, 2015: Kassenstatistik für die Kommunen, endg. Abschlüsse für das Land;

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist für 2015 nach einem Vorjahrswert von - 233 Mio. EUR einen verbesserten Finanzierungssaldo von - 156 Mio. EUR aus. Die Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung führen bei den Kommunen 2015 zu einem positiven Finanzierungssaldo von + 495 Mio. EUR. Damit haben die kommunalen Körperschaften zum fünften Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo erreicht. Der direkte Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen zeigt ein Absinken des Finanzierungssaldos auf kommunaler Ebene bei einer leichten Verbesserung auf Landesebene. Das Absinken auf kommunaler Ebene hängt mit erhöhten Ausgaben für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie bei den Personalausgaben zusammen.

2015 stiegen die bereinigten Gesamtausgaben (bei den Kommunen wird Bezug genommen auf die Auszahlungen) im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 21,1 Mrd. EUR (+ 3,4 %). Gleichzeitig stiegen die bereinigten Gesamteinnahmen (bei den Kommunen wird Bezug genommen auf die Einzahlungen) 2015 auf 21,6 Mrd. EUR (+ 4,9 %).

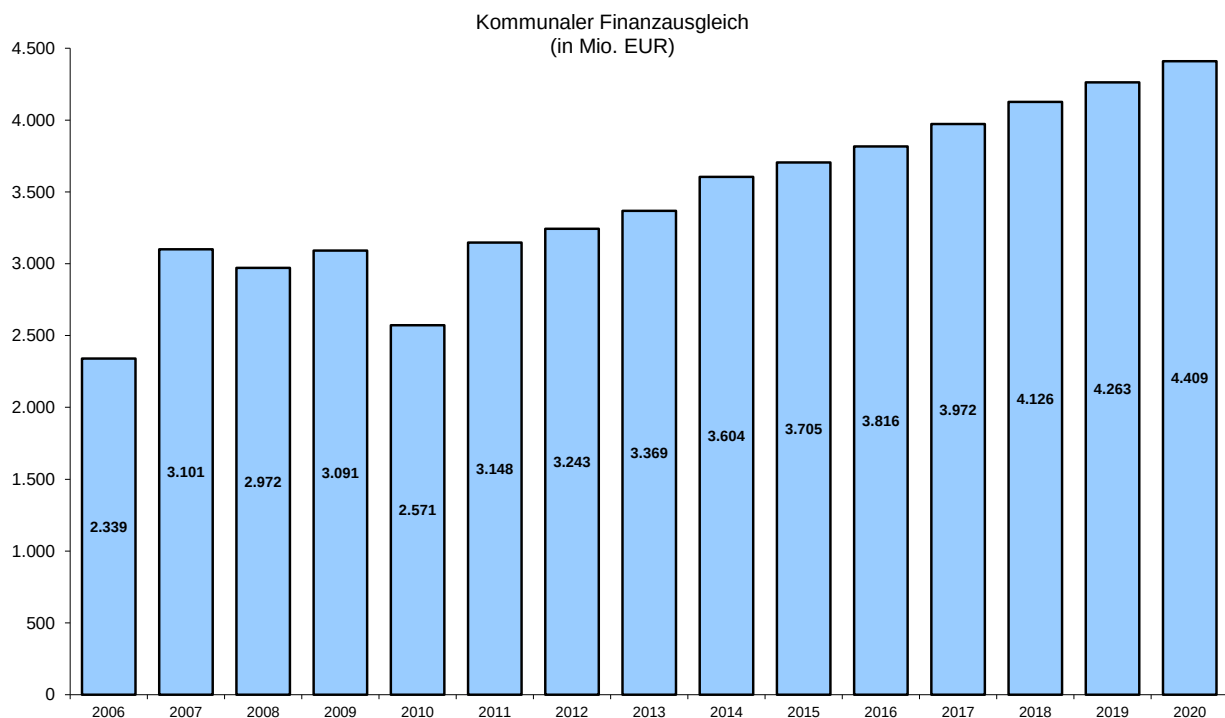
Die Steuereinnahmen konnten 2015 mit 7,97 Mrd. EUR nach Abzug der Gewerbesteuerumlage das hohe Niveau von 2013 und 2014 noch verbessern (+ 217 Mio. EUR). Ein leichtes Minus weisen allerdings erneut die Einnahmen aus der Gewerbesteuer aus. Im Vergleich zu 2014 wurden bei dieser Steuerart in 2015 mit 3 Mrd. EUR (netto) etwa 88 Mio. EUR weniger erwirtschaftet (nach - 11 Mio. EUR von 2013 zu 2014). Alle anderen Steuerarten konnten mit einem leichten Plus, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sogar mit einem deutlichen Zugewinn (+ 177 Mio. EUR), abschließen.

Die Einnahmen aus dem KFA haben in 2015 mit rd. 3,7 Mrd. EUR wiederholt einen neuen Höchststand erreicht.

Soweit die aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eintreten (s. Abschnitt 2), ist für 2016 zu erwarten, dass sich die Finanzsituation der kommunalen Ebene infolge der guten Steuereinnahmeentwicklung und der auf Bundes- und Landesebene bereits umgesetzten oder geplanten Entlastungen weiterhin positiv gestaltet.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Nach den prognostizierten Steuereinnahmen und den Beschlüssen der Landesregierung zur Mittelfristigen Planung 2016 - 2020 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017 ff kontinuierlich weiter auf 4,0 / 4,1 / 4,3 / 4,4 Mrd. EUR.



Quellen: LSN, Ist bis 2015 mit Steuerverbundabrechnung; 2016: Soll lt. NHPE 2016, HPE 2017/2018 und Planung 2019-2020; mit Finanzausgleichsumlage.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 bis 2041 jährlich jeweils 35 Mio. EUR in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung - insgesamt 2,048 Mrd. EUR. Bisher

wurden 1,49 Mrd. EUR durch entsprechende Entschuldungsverträge mit Kommunen gebunden.

Da einige notleidende Kommunen nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14a NFAG erfüllen konnten, hat das Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die noch zur Verfügung stehenden Restmittel i.H.v. 555 Mio. EUR in ein Nachfolgeprogramm überführt. Auf Grundlage des neu geschaffenen § 14 b NFAG können besonders finanzschwache und mit Liquiditätskrediten stark belastete Kommunen sogenannte Stabilisierungshilfen i.H.v. 60 % der bis zum 31.12.2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite erhalten. Die Antragskriterien werden von 11 Kommunen erfüllt, mit denen derzeit Verhandlungen geführt werden. Die Auszahlung der letzten Entschuldungs- bzw. Stabilisierungshilfen soll noch im Laufe des Jahres 2016 erfolgen.

Weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für die Kommunen sind bereits umgesetzt oder werden wie folgt geplant:

Das vom Bund in 2015 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015“ sowie das „Kommunalinvestitionsgesetz“ entlasten die Kommunen auch in den folgenden Jahren.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen ab 2015 Landesmittel in Höhe von 4 Mio. EUR p. a. zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten hierzu einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von ebenfalls 4 Mio. EUR p. a. aus den Haushaltsansätzen der Bedarfszuweisungen.

Das Land hat in 2015 für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insgesamt 867 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (2. NHP 2015). Darin sind 119,4 Mio. EUR für die Kostenabgeltungspauschale 2015, 250 Mio. EUR als Vorauszahlung für die Kostenabgeltungspauschale 2016, 120 Mio. EUR als Soforthilfe sowie rd. 40 Mio. EUR für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) an den kommunalen Bereich enthalten. Demgegenüber standen Einnahmen vom Bund in Höhe von rund 180 Mio. EUR.

Im Verein mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 wird das Land die Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im laufenden Jahr erneut deutlich auf insgesamt 1,914 Mrd. EUR erhöhen. Davon entfallen 856,3 Mio. EUR Kostenabgeltungspauschale 2016 (einschließlich Vorauszahlungen 2017/2018) sowie 187,5 Mio. EUR für umA auf den kommunalen Bereich. Zusammen mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 soll das Aufnahmegesetz (AufnG) geändert werden, um ein Vorziehen der Abrechnung der Kostenpauschale zu ermöglichen.

5. Struktur der Einnahmen

5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie aus der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (vgl. Art. 106b GG). Seit 2015 wird an dieser Stelle zudem die Förderabgabe einbezogen, um den inhaltlichen Zusammenhängen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich auch darstellungsmäßig Rechnung zu tragen. Insgesamt werden rd. 82 % der Einnahmen aus der Förderabgabe über den bundesstaatlichen Finanzausgleich ausgeglichen.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

Ansätze - in Mio. EUR -	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern	22.814	23.331	24.277	25.004	25.842
LFA	486	559	602	631	659
BEZ	260	302	326	342	358
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	190	160	140	140	140
Gewerbsteuer in Küstengewässern	5	5	5	5	5
Summe	24.651	25.253	26.246	27.018	27.900
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 3,5	+ 2,4	+ 3,9	+ 2,9	+ 3,3

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2016 bis 2020 sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 2. bis 4. Mai 2016 abgeleitet. Die Ansätze der Förderabgabe wurden aufgrund rückläufiger Fördermengen und fallenden Förderzinses herabgesetzt. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (zweites Pflegestärkungsgesetz), das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie vom 21. Dezember 2015 sowie die Anwendbarkeit eines BFH-Urteils zur vollen „Schachtelprivilegierung“ im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis infolge sog. Bruttomethode. Darüber hinaus wurde bereits eine Risikovorsorge für die zur Zeit der Steuerschätzung im Gesetzgebungsverfahren befindlichen gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Förderung des Mietwohnungsbaus vorgenommen.

Die Ansätze beinhalten zudem die vom Bund vorgenommene Erstattung zu den Kosten der Flüchtlingshilfe nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, die über die Umsatzsteuer

abgerechnet wird. Die derzeit geltenden Jahresbeträge werden in der nachstehenden Tabelle gesondert aufgeführt.

Des Weiteren wurde auch in diesem Mipla-Zeitraum eine Demografievorsorge eingestellt, die den zum Bundesgebiet leicht überproportional zurückgehenden Bevölkerungsanteil Niedersachsens berücksichtigt. Um die hieraus resultierenden Auswirkungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu antizipieren, wurden ab 2016 Abschläge in Höhe 25 / 50 / 75 / 100 und 125 Mio. EUR vorgenommen.

Zusammengefasst zeigt die Gegenüberstellung der Steuerschätzung gegenüber HP 2016 und Mipla 2015 - 2019 folgende Abweichungen:

Beträge - in Mio. EUR- (einschl. Förderabgabe)	2016	2017	2018	2019
Ansatz laut HP 2016	24.093			
Ansätze laut Mipla 2015 - 2019		24.518	25.508	26.463
Schätzabweichung	+ 8	+ 650	+ 663	+ 582
Bundesbeteiligung Kosten Flüchtlingshilfe	+ 595	+ 175	+ 185	+ 83
Korrektur Förderabgabe	- 45	- 90	- 110	- 110
Ansätze lt. Mipla 2016 - 2020	24.651	25.253	26.246	27.018
Differenz alte / neue Mipla	558	735	738	555

5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) weisen folgende Werte auf:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.917	1.970	1.878	1.927	1.960
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-8,2 (Soll/Ist)	2,8	-4,7	2,6	1,7

Gegenüber den Ist-Ausgaben 2015 fallen die veranschlagten Ausgaben 2016 um rd. 8 % geringer aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die „Veranschlagungstechnik“ der BAföG-Mittel. Ab 2015 übernimmt der Bund die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100 %, daher werden die Titel für die Bundeseinnahmen und die Ausgabetitel als Leertitel ausgebracht. (siehe auch Punkt 6.4). Dieser technische Effekt überlagert die ansonsten ansatzerhöhend wirkenden Maßnahmen wie zum Beispiel die höheren Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, die Erstattungen nach dem Wohngeldgesetz und die höheren Einnahmen aus Kompensationsmitteln im Wohnungsbau.

Die Erstattungen für die Grundsicherung steigen im gesamten Planungszeitraum gegenüber dem Plan-Wert 2016 (633 Mio. EUR) auf 688 / 729 / 773 / 819 Mio. EUR an.

Die bisher im EPl. 05 veranschlagten Kompensationsmittel des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau (2016: 78 Mio. EUR) werden ab 2017 im Wohnraumförderfonds vereinnahmt. Die Minderung von 2017 zu 2018 ist insbesondere durch die fallenden Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung verursacht (-92 Mio. EUR gegenüber 2017). 2017 steigen die Erstattungen allerdings noch um 46 Mio. EUR gegenüber 2016 an.

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

	NHPE 2016	HPE		Planung	
		2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	2.006	1.943	1.921	1.923	1.880
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-4,6 (Soll/Ist)	-3,1	-1,2	0,1	-2,2

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst. Ursächlich für den Rückgang der veranschlagten Einnahmen 2016 gegenüber den Ist-Einnahmen 2015 sind im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen und die Finanzausgleichsumlage.

Die Entnahme aus der Versorgungsrücklage erhöht im Jahr 2016 die Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen um 82 Mio. EUR. In den Jahren 2017 und 2018 führen Rückzahlungen überzahlter VBL-Sanierungsgelder im Epl. 06 (13 bzw. 14 Mio. EUR) zu einem leichten Anstieg der Verwaltungseinnahmen. Die Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds beträgt in den Jahren 2016 bis 2020 15 / 0 / 10 / 40 / 10 Mio. EUR.

5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen wird letztmalig 2017 eine Nettokreditaufnahme in Anspruch genommen.

	NHPE 2016	HPE		Planung	
		2017	2018	2019	2020
Allgemeine Haushalts- deckungskredite in Mio. EUR	480	360	0	0	0
Kreditfinanzierungsquote in %	1,7	1,2	0	0	0

6. Struktur der Ausgaben

6.1 Personalausgaben

Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder - Stichworte: Lehrer, Finanz-/ Justizverwaltung, Polizei - stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben.

	NHPE 2016	HPE		Planung	
		2017	2018	2019	2020
HGr. 4 in Mio. EUR	11.376	11.843	12.176	12.498	12.815
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	3,0	4,1	2,8	2,6	2,5
davon entfallen auf					
a) die aktiv Beschäftigten	7.728	7.984	8.170	8.323	8.504
Anteil in %	67,9	67,4	67,1	66,6	66,4
b) Versorgungsempfänger	3.648	3.859	4.006	4.175	4.311
Anteil in %	32,1	32,6	32,9	33,4	33,6

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben sowie auf die Auswirkungen des Änderungstarifvertrags Nr. 8 zum TV-L und des NBVAnpG 2015/2016 zurückzuführen. Zum 1. März 2016 wurden die Bezüge der Tarifbeschäftigten um 2,3 %, mindestens aber um 75 Euro, und zum 1. Juni 2016 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,0 % linear gesteigert.

Nach dem Beschluss der Landesregierung sollen die Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 1. Juni 2017 um 2,5 % und zum 1. Juni 2018 um weitere 2,0 % linear gesteigert werden. Eine Überprüfung der hierbei zugrunde liegenden Annahmen ist mit dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren vorgesehen. Hinsichtlich der auch im Tarifbereich zu erwartenden Bezügeanpassungen bleiben die Ergebnisse der künftigen Tarifverhandlungen abzuwarten.

Für die linearen Bezügesteigerungen in den Jahren ab 2017 wurde eine pauschale Vorsorge eingeplant.

Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen

und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben stehen insgesamt rund 2,1 Mrd. EUR im Jahr 2017 zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z.B. um die Niedersächsischen Hochschulen - soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind -, den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgabevolumen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden durch Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird das Ausgabevolumen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe wird durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Personalausgaben der Landesbetriebe aus Entgelten, die die Landesbetriebe aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) oder durch Finanzierungsbeiträge Dritter erhalten.

Die Summe der Personalausgaben (HGr. 4) aus dem Landeshaushalt und des vergleichbaren Ausgabevolumens der Landesbetriebe erreicht insgesamt einen Betrag von rund 13,9 Mrd. EUR im Jahr 2017.

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben in Mio. EUR	13.368	13.947	14.312	14.626	14.924
davon:					
Personalausgaben, HGr. 4	11.376	11.843	12.176	12.498	12.815
Personalausgaben Landesbetriebe	1.992	2.104	2.136	2.128	2.109
Beschäftigungsvolumen	133.929	134.935	134.730	134.432	135.154
Stellen ¹⁾	134.250	136.841	137.872	136.529	137.256

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 im Teil III (Tabellenanhang).

Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts

In Kontinuität vorausgegangener Einsparprogramme hat die Landesregierung am 25. Juli 2014 beschlossen, das Personalvolumen in der Landesverwaltung zu begrenzen. Zur Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses soll das Beschäftigungsvolumen in einer Größenordnung von 806 VZE in drei Jahresraten gemindert werden. Die erste Rate (269 VZE) ist mit dem Haushalt 2016 abgezogen worden, die zweite und dritte Rate werden mit dem HPE 2017/2018 fällig (2017: 269 VZE; 2018: 268 VZE).

6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.814	1.627	1.624	1.554	1.551
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	26,9 (Soll/Ist)	-10,3	-0,2	-4,3	-0,2

Durch die Flüchtlingssituation steigen die Sachausgaben für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen 2016 gegenüber den Ist-Ausgaben für 2015 (Ist 2015: 167 Mio. EUR; 2016: 598 Mio. EUR). Ohne diese Ausgaben würde sich für die Sachausgaben von 2015 nach 2016 ein Rückgang von 3,6 % ergeben. Ab 2017 gehen diese Ausgaben auf 347 / 347 / 264 / 264 Mio. EUR zurück.

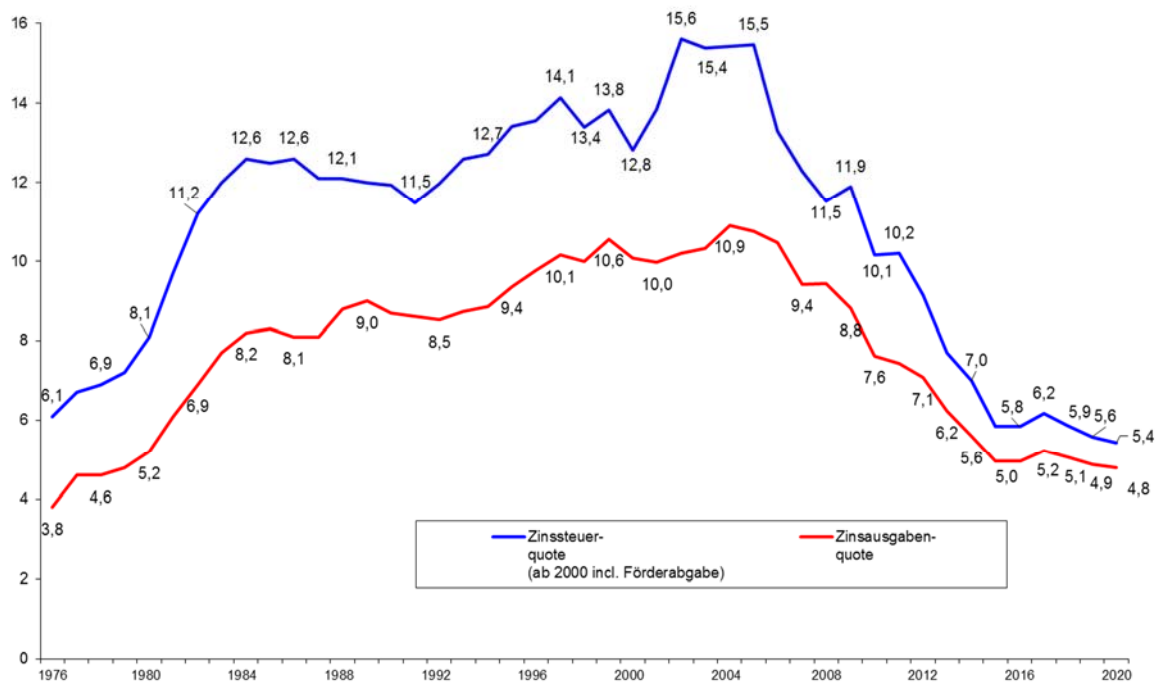
6.3 Zinsausgaben

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die lockere Geldpolitik weiter intensiviert. Die Erweiterung des Ankaufprogramms auf Unternehmensanleihen und die weiter abgesenkte negative Einlagefazilität auf zuletzt -0,4 % sorgen weiter für niedrige Zinsen.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschl. Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.438	1.557	1.536	1.507	1.516
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,5 (Soll/Ist)	8,2	-1,3	-1,9	0,6

Die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	13.326	13.653	13.814	14.287	14.610
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,4 (Soll/Ist)	2,5	1,2	3,4	2,3

Die Schwankungen bei den Übertragungsausgaben beruhen im Wesentlichen auf den unterschiedlich verlaufenden Zahlungen an den kommunalen Bereich (siehe Abschnitt 6.5). Aufgrund der Flüchtlingssituation erhöhen sich die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz im Jahr 2016 auf 856 Mio. EUR einschl. Vorauszahlungen, in den Jahren 2017 bis 2020 betragen sie 507 / 504 / 634 und 564 Mio. EUR.

Als Dividendengegenwert wurden 2015 145 Mio. EUR an die Volkswagen-Stiftung gezahlt, im Jahr 2016 sind keine Zahlungen vorgesehen, ab 2017 jährlich 67 Mio. EUR.

6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

Die folgende Übersicht zeigt die Summe aus den Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und den Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes an die niedersächsischen Kommunen.

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	9.110	9.275	9.405	9.823	10.083
Veränderung in %	9,8 (Soll/Ist)	1,8	1,4	4,4	2,6
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %.	3,6	2,7	1,7	1,7	2,5

Da die Zahlungsströme aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen stammen, werden diese im Folgenden kurz erläutert.

6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes (näheres dazu im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz - NFAG, zuletzt geändert 17.12.2015, Nds. GVBl. S. 423) betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	3.816	3.972	4.126	4.263	4.409
Veränderung in %	3,0 (Soll/Ist)	4,1	3,9	3,3	3,4

Den Kommunen wurden mit zwei vorgezogenen Steuerverbundabrechnungen im Haushaltsjahr 2015 (mit dem 1. und 2. Nachtrag) insgesamt rd. 82,7 Mio. EUR vorab zur Verfügung gestellt. Aufgrund der positiven Steuereinnahmeentwicklung sollen den Kommunen über den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 und einer damit verbundenen vorgezogenen Steuerverbundabrechnung weitere rd. 58 Mio. EUR vorab zufließen.

6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	5.294	5.303	5.279	5.559	5.674
Veränderung in %	15,2 (Soll/Ist)	0,2	-0,5	5,3	2,1

Die Gründe für die deutlichen Abweichungen von den Istausgaben 2015 zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 und in den einzelnen Jahren liegen insbesondere bei der Veranschlagung für das Quotale System, der Bundesgesetzgebung sowie der deutlichen

Steigerung der Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Die hohe Steigerungsrate 2016 gegenüber den Istaussgaben des Jahres 2015 ist im Einzelplan des Sozialministeriums auf Zahlungen im Quotalen System, erhöhte Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII sowie wegen des zeitlich verzögerten Inkrafttretens der Leistungsverbesserungen beim Wohngeld zurückzuführen.

Im Einzelplan des Innenministeriums waren im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der beiden Nachträge insgesamt für die den Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen entstehenden Kosten rd. 489,4 Mio. EUR veranschlagt. Die nach dem Nds. AufnG zu zahlende Kostenabgeltungspauschale betrug 119,4 Mio. EUR (einschließlich die Kosten für die Aufnahme von traumatisierten irakischen Frauen), wovon rd. 117,5 Mio. EUR zur Auszahlung gelangten. 120 Mio. EUR - davon 80 Mio. EUR Bundesmittel - wurden für den genannten Zweck pauschal an die Kommunen zur Entlastung gezahlt und 250 Mio. EUR erhielten die Kommunen als Vorauszahlung auf die Kostenabgeltungspauschale 2016. Insgesamt wurden rd. 487,5 Mio. EUR ausgezahlt.

Im Grundhaushalt 2016 sind für die Zahlung der Kostenabgeltungspauschale (einschließlich der Kosten für die Aufnahme von traumatisierten irakischen Frauen) 274,7 Mio. EUR etatisiert; der Ansatz enthält eine Vorauszahlung von 250 Mio. EUR für das Jahr 2017 sowie den Abzug der bereits in 2015 gezahlten Vorauszahlung. Mit dem von der Landesregierung beschlossenen Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2016 wird der Ansatz auf 856,3 Mio. EUR (einschließlich der Kosten für die Aufnahme von traumatisierten irakischen Frauen) erhöht. Ursache sind die Anhebung der Kostenabgeltungspauschale nebst Vorziehen des Abrechnungszeitraumes sowie die Leistung einer zusätzlichen Vorauszahlung (Ausgaben i.H.v. 606,3 Mio. EUR sowie Vorauszahlung auf die Jahre 2017 i.H.v. 25 Mio. EUR und 2018 i.H.v. 225 Mio. EUR). Die Leistung der zusätzlichen Vorauszahlung führt zu entsprechend geringeren Ausgabeansätzen in den Jahren 2017 und 2018.

Im Einzelplan des Sozialministeriums wird mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 für die Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe an Kommunen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern der vorhandene Ansatz um 50 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig werden zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 die Ansätze für 2017 um 135 Mio. EUR sowie ab 2018 jährlich um 78 Mio. EUR erhöht.

Die Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII steigen in den Jahren 2017 - 2020 um jährlich rund 54 / 41 / 44 / 46 Mio. EUR; die Zuweisungen des Landes im Quotalen System an die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gegenüber dem Haushaltsplan 2016 jährlich um rund 108 / 115 / 122 / 129 Mio. EUR.

Im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ergeben sich Abweichungen durch die Steigerung der Bafög-Antragszahlen aufgrund steigender Studierendenzahlen sowie eine Ansatzserhöhung bei der Sprachförderung für Flüchtlinge.

Im Einzelplan des Kultusministeriums steigt der Ansatz im Haushaltsplan 2016 gegenüber den Istaussgaben 2015 um 12,5 Mio. EUR für die Inklusion sowie für Sprachkurse um 5,8 Mio. EUR.

Im Bereich des Kultusministeriums ergeben sich für die Zahlungen an den kommunalen Bereich im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 Erhöhungen bei den Finanzhilfen des Landes für die Kindergärten i.H.v. 20,4 Mio. EUR im Jahr 2017 und um 9,2 Mio. EUR im Jahr 2018. 2019 steigen sie um weitere 2 Mio. EUR und 2020 nochmals um 15,1 Mio. EUR. Durch das Investitionsprogramm 2015 - 2018 des Bundes für den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden 2017 die Zuweisungen für Investitionen um 4,6 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR aufgestockt, 2018 werden noch 9,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Durch die Umsetzung von Haushaltsmitteln für das ehemalige Hauptschulprofilierungsprogramm (jetzt "Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung") i.H.v. 13,5 Mio. EUR in das Kapitel 07 07 (HGr. 4), werden die Zahlungen an den kommunalen Bereich zusätzlich verringert.

6.6 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	1.374	1.342	1.364	1.282	1.272
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	4,7	4,5	4,5	4,2	4,0

2016 sind 78 Mio. EUR Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank veranschlagt, ab 2017 fließen diese Mittel direkt aus dem Wohnraumförderfonds.

Bei einer Beurteilung der Investitionsquote - auch im Ländervergleich - ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst wurde. Diese sind dabei sowohl niedersachsenspezifisch (Kapitalmaßnahmen zu Gunsten der Nord/LB, Errichtung eines Sondervermögens zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen, Aufhebung der investiven Zweckbindung im KFA) als auch bundesweit ableitbar (Konjunkturpaket II). Nach einer Bereinigung um diese Sondereffekte bewegte sich die Investitionsquote seit 2009 zwischen 6 % und 8 %, wobei sie seit 2011 konstant oberhalb von 7 % liegt. Bei Fortsetzung dieser Bereinigung liegen die Investitionsquoten sowohl im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 als auch im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 mit rd. 7 % ebenfalls deutlich darüber.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Brandschutz	30	31	30	30	30
Landespolizei	53	54	52	50	50
Sportförderung	5	5	5	5	5
Steuerverwaltung	6	5	5	5	5
Städtebau und Wohnungswesen	138	72	85	96	96
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	49	52	54	55	57

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	253	249	245	249	249
Hochschulbau (Epl. 06)	174	184	192	126	125
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	52	47	48	48	48
Schulen, u.a. Inklusion	34	34	34	34	34
Investitionsprogramm des Bundes 2015-2018 „Kinderbetreuungsförderung“	19	23	9		
Gewerbliche Wirtschaft	76	68	68	68	68
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	11	6	6	6	6
Straßenbau	79	79	89	89	89
Häfen-Schifffahrt	39	41	51	41	41
GA-Entwicklung des ländlichen Raumes	54	63	61	51	52
IT-Justiz	6	7	6	6	6
Staatsbäder	4	9	9	21	1
Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge	30	30	30	30	30
Masterplan Ems 2050	7	9	3	4	4
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	91	92	88	86	87
Fließgewässerentwicklung	5	8	8	8	6
Landeseigener Hochbau	96	103	117	103	126

In den Investitionsausgaben und den aufgeführten Schwerpunktbereichen sind auch Ausgaben nach dem sog. „Entflechtungsgesetz“ enthalten. Infolge der Föderalismusreform I stehen den Ländern seit 2007 bis 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und zur „sozialen Wohnraumförderung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sog. Kompensationsmittel, Artikel 143c GG, § 1 Entflechtungsgesetz). Durch die Gesetzesänderung vom 15. Juli 2013 entfällt ab 2014 die gruppenspezifische Zweckbindung; die Beträge unterliegen gleichwohl einer investiven Zweckbindung. Die Mittel für die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ werden in einem Sondervermögen und die für die „Soziale Wohnraumförderung“ ab 2017 im Wohnraumförderfonds verausgabt.

Im Planungszeitraum sind in den Ressorthaushalten folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Ausbau u. Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken	48,2	48,2	48,2	48,2	48,2
Bildungsplanung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Soziale Wohnraumförderung	78,3				

6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
	186	193	195	197	198

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III (Tabellenanhang) zu entnehmen.

6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt *)	310	213	190	251	110
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Einzelplan 13)	254	197	174	236	95
Ressortspezifische globale Minderausgaben	56	17	16	16	15

*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden **strukturellen Defizits**, damit diese Tragfähigkeit belastbar erreicht werden kann.

Mit ihren Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2017/2018 und zur Mipla 2016 - 2020 hat die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig abgesichert. Bahnbrechend ist das Erreichen eines Haushalts ohne Neuverschuldung bereits im Jahr 2018 und damit zwei Jahre früher als vom Grundgesetz vorgesehen. Für den gesamten Planungszeitraum wurde zum vierten Mal in Folge ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass sämtliche Planungsjahre **ohne offene Deckungslücken** abschließen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen disziplinierten Sanierungskurs erreicht, zugleich bleibt aber der politische Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung erhalten. Auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung zentrale Schwerpunkte. So ist bei positiver Wirtschaftsentwicklung ein Defizit-Sinkflug bis spätestens 2020 möglich, der in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

Neben der Herausforderung einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wird die Bewältigung des **demografischen Wandels** zur Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es weiterhin darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

So hat der demografische Wandel Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie in der Informationstechnologie. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür - soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen - Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnahe notwendige Angebote vorhalten.

2. Schule, Bildung und Kultur

2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Die Ziele der „**Zukunftsoffensive Bildung**“ der Landesregierung werden über diese Legislaturperiode hinaus fortgeschrieben und in der Mittelfristigen Planung bis 2020 finanziell abgesichert.

Die Förderung der **frühkindlichen Bildung** sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein Schwerpunkt des bildungspolitischen Engagements der Landesregierung. Der stufenweise Einstieg in die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung. Zum 1. August 2016 werden die seitens des Landes Niedersachsen im Rahmen der vollen Konnexität geförderten Stunden der dritten Betreuungskräfte erstmalig um drei Stunden auf 23 Stunden erhöht. Im Mipla-Zeitraum erfolgen jeweils zum 1. August weitere Erhöhungen um je drei Stunden pro Kindergartenjahr, die Beschränkung auf eine Höchststundenzahl entfällt ab dem 1. August 2020. Hierfür werden 448,3 Mio. EUR im Planungszeitraum zusätzlich eingeplant (61,1 / 75,6 / 88,8 / 102,7 / 120,1 Mio. EUR).

Für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen sowie für qualitative Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind 51,0 Mio. EUR in den Jahren 2016 - 2018 eingeplant (18,5 / 23,2 / 9,3). Das Land wird die Bundesmittel vollständig an die kommunalen und freien Träger der Einrichtungen weiterreichen.

Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätze anfallenden Betriebsausgaben (ohne Finanzhilfen für dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen) mit 96,6 Mio. EUR (8,9 / 18,8 / 22,4 / 23,0 / 23,5 Mio. EUR).

Der **Ausbau der Ganztagsschulen** wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Inzwischen sind mehr als 1.700 der 2.750 allgemein bildenden Schulen Ganztagsschulen. Seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 werden alle Schulen mit 75 % des Ganztagszuschlages mit zusätzlichen Lehrkräftestunden ausgestattet werden. Durch die Zukunftsoffensive Bildung werden von 2016 bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 559,6 Mio. EUR für die Ausstattung der Ganztagsschulen zur Verfügung gestellt (88,5 / 105,4 / 116,5 / 122,6 / 126,6 Mio. EUR).

Vom 1. Januar 2017 an wird die **schulische Sozialarbeit** als Landesaufgabe übernommen und nachhaltig und langfristig im Haushaltsplan abgesichert. Im Kapitel 0707 werden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe in 2017 insgesamt 240 und in 2018 unterjährig weitere 267 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dauerhaft geschaffen. Mit rund 28 Mio. EUR jährlich werden sie finanziert. Für die Beschäftigung der 240 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Landesdienst werden die bisher im Hauptschulprofilierungsprogramm eingesetzten Mittel im Umfang von über 13 Mio. EUR verwendet. Die Landesregierung bildet mit den dann insgesamt über 900 Beschäftigungsmöglichkeiten konsequent einen neuen Schwerpunkt und entwickelt die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zu einem festen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Dabei steigt der Ansatz bei 0707-422 01 von 61,780 Mio. EUR in 2017, 63,519 Mio. EUR in 2018, 65,573 Mio. EUR in 2019 auf 66,752 Mio. EUR in 2020 kontinuierlich an.

Für die durch die Einführung der **inklusiven Schule** verursachten erheblichen und notwendigen sächlichen Kosten erhalten die Schulträger einen finanziellen Ausgleich. Im Planungszeitraum sind hierfür 150 Mio. EUR eingestellt. Zudem werden den Schulträgern als Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen Mittel in Höhe von 5,0 Mio. EUR p. a. bereitgestellt.

Fortgeführt wird darüber hinaus der Ausbau der Inklusion mit solider Finanzierung. Im Mipla-Zeitraum sind zusätzliche Stellen im Umfang von rund 131,5 Mio. EUR vorgesehen (8,7 / 20,8 / 27,6 / 37,2 / 37,2 Mio. EUR).

2.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Schulobstprogramm

Der Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung wird aufgestockt (Aufgabenfeld 09.1; Maßnahme 0120).

Niedersachsen beteiligt sich seit dem Schuljahr 2014/15 am EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramm. Die Kosten trägt zu 75 % die EU und zu 25 % das Land. Mit dem niedersächsischen Programm wird das Ziel verfolgt, den Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern zu erhöhen, gewohnte Verzehrmuster der Kinder positiv zu verändern und frühzeitig gesundheitsförderliche Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Im Haushaltsjahr 2014 sind für den Start des Programms zunächst rd. 0,9 Mio. EUR Landesmittel verausgabt worden. Aufgrund der hohen Nachfrage sowie einer Erhöhung der EU-Mittel stellt das Land für die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm seit dem Schuljahr 2016/2017 rund 1,5 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung. Einschließlich EU-Mitteln beträgt das Gesamtbudget pro Schuljahr jetzt rund 6 Mio. EUR.

2.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den niedersächsischen Hochschulen ist erfreulich angestiegen. Dies ist gleichermaßen ein Ausweis für die Attraktivität der Studiengänge wie ein gutes Signal für eine hochwertige Fachkräftesicherung. Die Basis dieser erfolgreichen Entwicklung bilden folgende zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vereinbarte Maßnahmen.

Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist die Förderung des Potentials der jungen Generation von zentraler Bedeutung. Mit der **Abschaffung der Studienbeiträge** haben die Studierenden in Niedersachsen - unabhängig vom Bildungshintergrund und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern - einen beitragsfreien Zugang zu einem Hochschulstudium. Die Landesregierung hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit geleistet.

Mit der gesetzlichen **Einführung der Studienqualitätsmittel** werden die weggefallenen Einnahmen aus Studienbeiträgen vollständig und dauerhaft aus dem Landeshaushalt kompensiert. Damit wird die hohe Qualität der Lehre und der Studienbedingungen garantiert. Der starke Anstieg der Studierenden in Niedersachsen, der maßgeblich auch durch die Abschaffung der Studienbeiträge bedingt ist, führt zum deutlichen Aufwuchs bei den Studienqualitätsmitteln, da diese dynamisch an die Studierendenzahl gekoppelt sind. In den kommenden Jahren werden deutliche Mehrbedarfe erwartet: 2017 + 24,9 Mio. EUR (ges. 152 Mio. EUR), 2018 + 25,9 Mio. EUR (ges. 153 Mio. EUR), 2019 + 30,4 Mio. EUR (ges. 157,5 Mio. EUR) und 2020 + 32,4 Mio. EUR (ges. 159,5 Mio. EUR).

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Studienangebotes zu begegnen.

Die Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 basieren auf den jeweiligen Vorausberechnungen der KMK über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in

Niedersachsen im Zeitraum von 2016 - 2020 insgesamt 46.439 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Für den Hochschulpakt 2020 sind in den Jahren 2016 - 2020 folgende Beträge veranschlagt: 150,5 / 168,8 / 143,0 / 140,8 / 129,8 Mio. EUR. Hinzu kommen zusätzliche Mittel des Landes, die ebenfalls der Erreichung der Ziele des Hochschulpaktes dienen.

Mit dem laufenden **Fachhochschulentwicklungsprogramm** werden gleich mehrere Ziele realisiert. Durch die Ausweitung der Grundkapazitäten an den Fachhochschulen sowie die weiteren Bausteine des Programms werden die Fachhochschulen auch in ihrer Rolle als Motoren der Regionalentwicklung weiter gestärkt. Das Programm leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Regionen, zu einer frühzeitigen Bindung Hochqualifizierter an Land und Region, zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sowie zu dem gewünschten Anstieg der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich.

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms werden die Fachhochschulen ab dem Haushalt 2016 in die Lage versetzt, insgesamt fast **300 zusätzliche Professuren** dauerhaft zu besetzen (im Haushalt 2016 wurden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen 199 Stellen eingestellt, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück erhielt Mittel im Gegenwert von 90 Stellen). Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen 35 W 2-Stellen verlagert, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück kann ab 2017 weitere 9 neue Professorinnen bzw. Professoren einstellen. Die Etats der Fachhochschulen waren bereits ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechend aufgestockt worden, die Verlagerung der bisher befristeten HP-2020-Stellen in die Fachkapitel folgte bzw. folgt nun in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Um die für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich dringend benötigten weiteren Lehrkräfte für das **Lehramt für Sonderpädagogik** ausbilden zu können, werden an den Universitäten Hannover und Oldenburg zusätzliche Studienplätze geschaffen. Bezogen auf das Referenzjahr 2013/14 werden an beiden Hochschulen sukzessive 296 zusätzliche Bachelor- sowie 208 zusätzliche Masterplätze aufgebaut. Dafür werden mit dem Haushalt 2017 zentral veranschlagte Mittel und Planstellen an die beiden Universitäten verlagert. Um die Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion in den Studiengängen aller allgemeinen Lehrämter zu ermöglichen, können im Rahmen der Haushaltsführung in 2017 und 2018 weitere zentral veranschlagte Mittel an die Hochschulen verlagert werden. Für den Ausbau von Sonderpädagogik und Basisqualifikationen im Bereich Heterogenität und Inklusion sind in den Jahren 2016 - 2018 4,0 / 5,7 / 7,3 Mio. EUR sowie ab 2019 8,9 Mio. EUR vorgesehen.

Für den Hochschulbereich sind in der MiPla 2016 - 2020 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.370,9 / 2.469,6 / 2.475,6 / 2.449,9 / 2.467,7 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation III wird den Bund-Länder-finanzierten **Wissenschaftsorganisationen** bis 2020 ein jährlicher Aufwuchs von 3 % gewährt, der allein vom Bund getragen wird. Damit ist eine finanzielle Planungssicherheit weiterhin gegeben. Um diese auch über das Jahr 2020 hinaus zu erhalten, sind rechtzeitig Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Fortführung des Paktes ab 2021 zu führen.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2016 - 2020 insgesamt 266,9 / 272,9 / 275,4 / 277,0 / 278,1 Mio. EUR zur Verfügung.

In der Forschungsförderung hat das Land im Zusammenhang mit der VW-Krise eine drastische Reduzierung der Mittel des **Niedersächsischen Vorab** zu verkraften. Dank umsichtiger Planung konnten dennoch die laufenden Vorhaben abgesichert werden. Auch unter geänderten Vorzeichen kommt es in den kommenden Jahren darauf an, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern forschungspolitische Akzente zu setzen. Daher wird das Land jährlich zusätzlich 10 Mio. EUR für den Forschungs- und Berufungspool sowie für innovative Projekte zur Verfügung stellen. In Umsetzung der Beschlüsse von Bund und Ländern werden außerdem Mittel zur Beteiligung an der neuen „Exzellenzstrategie“ (Überbrückungsfinanzierung für Förderungen aus der Exzellenzinitiative II) sowie für das Programm „Innovative Hochschule“ bereitgestellt.

Im Programm „Forschungsperspektive Fachhochschulen: Fachhochschulforschung als Motor regionaler Entwicklung in ausgewählten Bereichen“ (im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms) werden niedersächsische Fachhochschulen gezielt strategisch weiterentwickelt. Nach einer ersten Förderrunde 2016 mit zwei positiven Entscheidungen sollen weitere Fachhochschulen unterstützt werden. Mittel dafür stehen aus dem Niedersächsischen Vorab bereit.

Das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich - orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung - aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten. In den ersten beiden Bewerbungsrunden wurden 15 Projekte mit insgesamt 24,3 Mio. EUR unterstützt.

Als Ergebnis eines moderierten Entwicklungsprozesses nach der Einstellung der NTH haben die Technische Universität Braunschweig und Leibniz Universität Hannover eine Wissenschaftsallianz mit dem Ziel der engen Kooperation in ausgewählten Forschungsfeldern gegründet; die Technische Universität Clausthal arbeitet mit externen Experten an einem eigenen Masterplan. Das Land wird die Universitäten in den kommenden fünf Jahren in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern mit bis zu 32 Mio. EUR unterstützen; 9,6 Mio. EUR stehen aus Mitteln des Vorab bereits zur Verfügung.

Mit der Förderlinie „Frühkindliche Bildung und Entwicklung - Kooperative Forschung und Praxistransfer“ trägt das Land der gesellschaftlichen Relevanz guter frühkindlicher Bildung Rechnung und leistet einen Beitrag zur Stärkung des Forschungsfeldes. Die Ausschreibung ist auf die Förderung von kooperativen und interdisziplinär angelegten Vorhaben ausgerichtet, die innovative Fragestellungen aufgreifen und eine integrierte, ganzheitliche Perspektive verfolgen. Erste Projekte können 2016 starten; für 2017 ist eine zweite Ausschreibung geplant.

Einen weiteren Akzent setzt die Ausschreibung „Forschung für eine nachhaltige Agrarproduktion“.

An eine moderne innovative Landwirtschaft wird die Anforderung gestellt, ökonomische, ökologische und ethische Aspekte in Einklang zu bringen. Ziel dieser Ausschreibung ist es, Forschungsvorhaben an Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen in Niedersachsen zu fördern, die sich im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen Agrarproduktion auf hohem wissenschaftlichem Niveau, inter- bzw. transdisziplinär und mit hohem Anwendungsbezug den Themen Nachhaltigkeit in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionssystemen, Züchtung, Fütterung, Haltung und Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere und der Fortentwicklung des ökologischen Landbaus widmen.

Am Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI), in Braunschweig sind der Neubau und eine Erweiterung des Technikums geplant. Die Baumaßnahme soll die notwendigen Kapazitäten für Wachstum und die Erschließung neuer sowie die Erweiterung

bestehender Geschäftsfelder ermöglichen. Die Baukosten in Höhe von ca. 25 Mio. EUR werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie von der Fraunhofer-Gesellschaft getragen.

Begründet in der Bedeutung der **Hochschulmedizin** für die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen, werden die zur Verfügung gestellten Investitionsmittel zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR verstetigt. Dies geschieht mit dem Ziel, auch in Zukunft eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherzustellen und gleichzeitig den zu behandelnden Patienten in Niedersachsen die Möglichkeit zu bieten, vom medizinisch-technischen Fortschritt im Zuge neuer Behandlungsmethoden zu profitieren.

Für die **Integration von Geflüchteten** ist Bildung ein zentraler Aspekt. Der Bildungsbericht 2016 veranschaulicht, dass die in Deutschland Schutz- und Asylsuchenden mehrheitlich in den bildungsrelevanten Altersgruppen zuwandern. Im Jahr 2015 und von Januar bis April 2016 sind rund 25 % der Asylersantragsstellenden zwischen 18 und 25 Jahre alt. Das Niedersächsische Studienkolleg an der Leibniz Universität Hannover bereitet junge Erwachsene aus dem Ausland ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vor. Um die Integration von Flüchtlingen ins Studium zu unterstützen und eine fachliche sowie sprachliche Vorbereitung auf das Studium zu fördern, hat das Land im Jahre 2016 die Förderung des Studienkollegs um 1,007 Mio. EUR für 10 zusätzliche Kurse (200 Plätze) pro Jahr bis 2018 aufgestockt.

An den lehrerbildenden Hochschulen werden weiterhin Qualifizierungsangebote im Bereich DaZ/DaF für Studierende mit jährlich 0,8 Mio. EUR bis 2018 finanziert. Die Studierenden werden in der Sprachförderung junger Flüchtlinge tätig.

2.4 Kulturförderung

Die „**Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH**“ steht vor der mittelfristigen Herausforderung, ein neues Gebäude für ihre Werkstätten beziehen zu müssen. Für dieses Projekt ist es gelungen, einen Finanzierungsbeitrag von insgesamt 16 Mio. EUR in der MiPla verankern zu können.

Das Land erstattet den **Kommunaltheatern** und dem **Göttinger Symphonie Orchester** anteilig einen Teil der anfallenden Mehrkosten aus Tarifierhöhungen. Dies ist nunmehr auch in der MiPla abgebildet. Hierdurch kann das erfolgreiche Bündnis für Theater fortgeführt werden.

Die **Kulturfachverbände und die Landschaften und Landschaftsverbände** sorgen im Flächenland Niedersachsen strukturell und inhaltlich für ein breites Kulturangebot, regionale Kulturförderung, kulturelle Bildung, kulturelle Partizipation und kulturelle Integration. Um dieser Vielfalt an Aufgaben im Kontext einer sich ständig wandelnden Gesellschaft mit immer neuen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine finanzielle Anpassung ab 2018 vorgesehen.

Darüber hinaus werden Mittel für innovative Projekte im Kulturbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung bereitgestellt. Hierfür sind in 2017 Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgesehen.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) für die Jahre 2016 - 2020 folgende Beträge vorgesehen: 215,9 / 219,1 / 227,2 / 228,6 / 223,9 Mio. EUR.

2.5 Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen dar. Deshalb setzt die Niedersächsische Landesregierung weiterhin deutliche Akzente in diesem Bereich. Mit den **Sprachangeboten**

für Geflüchtete nehmen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung darüber hinaus eine wichtige Aufgabe zur Teilhabe und Integration in der Gesellschaft wahr.

Das mit Mitteln des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens auf den Weg gebrachte Landesprogramm zur Förderung von Sprachkompetenzen bei Geflüchteten wird 2017/2018 fortgesetzt. Damit können jährlich 20.000 Geflüchteten Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. In den Kursen findet ein Bildungsclearing statt, die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden am Ende der Maßnahmen zertifiziert. 1.000 höher qualifizierten Geflüchteten wird mit einem bereits in Pilotprojekten erprobten Intensivsprachkurs und begleitenden Maßnahmen die Studienaufnahme erleichtert. Außerdem kommt in Anbetracht des hohen Anteils von Geflüchteten mit Defiziten beim Lesen und Schreiben der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit eine große Bedeutung zu. Bis 2018 sollen damit 17.650 Geflüchtete erreicht werden. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Ausgaben in Höhe von 20,7 bzw. 19,8 Mio. EUR veranschlagt.

Die Landesregierung hat beschlossen, im Geschäftsbereich des MWK zum 20.06.2016 eine **Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung** als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten. In der MiPla sind dafür ab dem Haushaltsjahr 2017 rund 0,9 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Zusätzlich wurde im Kapitel 0601 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 ausgebracht.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für die Jahre 2016 - 2020 folgende Beträge vorgesehen: 61,8 / 74,2 / 73,3 / 53,6 / 53,6 Mio. EUR.

3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

Die zum Geschäftsbereich des MI gehörende Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) ist zuständig für die Aufnahme

- von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- von unerlaubt eingereisten Personen,
- von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern,
- von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Verfahren und
- von besonders schutzbedürftigen Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme.

Seit Jahren steigt die Zahl der Asylerstantragsteller (2012: 5.941, 2013: 10.225, 2014: 15.416, 2015: 34.248), wobei die tatsächlichen Zugänge in 2015 mit 102.231 in EASY registrierten Personen weit höher lagen. Dies führte zu hohen Kostenbelastungen. Das Bundesamt für Migration von Flüchtlinge (BAMF) hat keine neue Prognose abgegeben. Auch wenn Unsicherheit hinsichtlich der erwarteten Höhe der Flüchtlingszugänge besteht, wird gegenüber 2015 mit deutlich geringeren Zugängen gerechnet.

An den vorhandenen Standorten der LAB NI in Braunschweig, GDL Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie den beiden Ankunftscentren in Bad Fallingb. und Bramsche stehen entsprechende Unterkunftskapazitäten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für Nottfälle weitere Reserveunterkünfte zur Verfügung.

3.2 Kostenabgeltung an Kommunen

Die hohe Zahl der Zugänge führt dazu, dass verstärkt eine Verteilung der Flüchtlinge in die Kommunen erfolgt. Dies sowie die Anpassung der Kostenabgeltungspauschale führt zu höheren Kostenerstattungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz an die Kommunen.

3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Hilfe und müssen auch in Zukunft gut betreut und angemessen untergebracht werden. Niedersachsen wird in den kommenden Jahren weit mehr minderjährige unbegleitete Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 120) stehen 194 / 279 / 204 / 204 / 204 Mio. EUR für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen zur Verfügung.

4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems

Zum 1. Januar 2001 wurde in Niedersachsen das Quotale System zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Seither beteiligen sich das Land als überörtlicher sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfesaufwendungen zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen betrifft die stationären und teilstationären Leistungen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**.

Seit 2009 ist die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) in Deutschland wirksam und adressiert an alle staatlichen Stellen die Verpflichtung, eine Infrastruktur zu schaffen, die Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabechancen ermöglicht. Diese Verpflichtung richtet sich auch an die Vertragspartner der Landesrahmenvereinbarung zum Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und erfordert eine konsequente Ausrichtung auf die Weiterentwicklung und Stärkung der ambulanten Strukturen, um den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Kinder mit Behinderung unter drei Jahren werden aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zunehmend inklusiv in Krippen betreut und erhalten bedarfsgerechte Eingliederungshilfeleistungen. Auch in den Horten wird mit der vermehrten Aufnahme von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** gerechnet. Die Kosten der Eingliederungshilfe für die Krippen- und Hortkinder werden ebenfalls im Rahmen des Quotalen Systems finanziert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0310) 1.799,9 / 1.907,8 / 2.022,9 / 2.144,8 / 2.274,0 Mio. EUR zur Verfügung.

4.2 Weitere Inklusionsvorhaben

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Länder zur **stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen**. Menschen mit Behinderungen müssen

als Expertinnen und Experten in eigener Sache besser einbezogen werden. Daher ist es das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dabei geht es ihr um die ausnahmslose Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Die Landesregierung hat deshalb Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dieser Verpflichtung entsprechen.

Der von der Landesregierung eingesetzte IMAK Inklusion hat seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2014 beendet. Ergebnis ist ein am 31. März 2015 vom Kabinett beschlossener Katalog mit insgesamt 228 Einzelmaßnahmen, die von den Ressorts im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den Folgejahren umgesetzt werden.

Daraus und aus den Vorschlägen der Fachkommission Inklusion, die das Kabinett am 20. Juli 2016 zur Kenntnis genommen hat, wird das federführende Sozialministerium einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Jahre 2017 / 2018 entwickeln.

5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe

Der enge Betreuungsschlüssel in den Jobcentern lässt häufig bei Kunden, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, keine adressatengerechte Beratung der Arbeitsuchenden und keine hinreichende Erläuterung der schwer verständlichen Leistungsbescheide zu. Daneben gibt es Leistungsberechtigte, deren Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter als angespannt oder belastet beschrieben werden kann und die mit den bisherigen Beratungsangeboten der Jobcenter nur schwer oder nicht mehr erreichbar sind. Unabhängige Beratungsstellen freier Träger und Initiativen ergänzen vielerorts die öffentlichen Beratungsstrukturen und bieten Arbeitsuchenden SGB II-spezifische Informationen und weitergehende Unterstützung an, auch durch Verweis auf Hilfsangebote Dritter, wie z.B. Kinderbetreuung, Tauschbörsen, Second-Hand-Läden, niedrigschwellige Gesundheitsbetreuung etc.

Das Land fördert **alternative Beratungsangebote**, die mit qualifizierten Beratungskräften Bescheide adressatengerecht erläutern und gesetzliche Ansprüche zu verwirklichen helfen. Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur, die auch in konstruktiver Weise einen vertrauensbildenden Dialog zwischen Jobcentern und Ratsuchenden fördert.

Hierfür stehen jährlich 0,6 Mio. EUR (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590) zur Verfügung.

6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ wird zum 01.01.2017 neu gefasst. Die Landesregierung setzt hierin weiterhin auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multipler Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Angesichts der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen wird auch in den Frauenunterstützungseinrichtungen ein erheblicher zusätzlicher Beratungs- und Unterkunftsbedarf ausgelöst werden.

Die Landesregierung hat daher mit der MiPla 2016 - 2020 erhöhte Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen für 2017 und 2018 in Höhe von jährlich rund 6,9 Mio. EUR

eingepplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, beträgt künftig:

- Frauenhäuser: 0,087 Mio. EUR
- Beratungsstellen: 0,054 Mio. EUR
- Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS): 0,042 Mio. EUR.

7. Krankenhäuser zukunftsfest machen

Über die 120 Mio. EUR jährliche Investitionsförderung hinaus werden zusätzliche Mittel für Strukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt, um die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern nachhaltig zu verbessern. So werden die Mittel aus dem bundesweiten Strukturfonds - für Niedersachsen 47 Mio. EUR - vom Land in gleicher Höhe kofinanziert, so dass im Zeitraum 2016 - 2020 insgesamt zusätzliche 94 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Um den Investitionsstau nachhaltig abzubauen wird mit dem Aufbau eines „**Sondervermögen Krankenhäuser**“ eine **neue Finanzierungssäule** geschaffen.

Dies liegt im gemeinsamen Interesse des Landes, der Kommunen und nicht zuletzt der Krankenhausträger. Dieses Geld kommt allen Menschen in Niedersachsen für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung zugute, sei es in den ländlich geprägten Regionen, in den größeren Städten oder in unseren Ballungszentren. Damit sichert das Land in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Krankenhausversorgung in hoher Qualität.

Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung von Strukturmaßnahmen, den Ausbau von medizinischen Zentren, die Stärkung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie Betriebsstellenzusammenlegungen zur Verfügung gestellt.

Die nachhaltige Sicherung der Versorgungsstruktur verbessert die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern. Dem enormen Investitionsbedarf der Krankenhäuser wird so entsprechend Rechnung getragen.

Um dies zu erreichen, wird ein Sondervermögen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem jährlichen Mittelzufluss von 32 Mio. EUR geschaffen. Mit diesem Sondervermögen sollen die Kosten des Schuldendienstes der Krankenhäuser für große Baumaßnahmen finanziert werden. In Abhängigkeit vom Zinssatz ist davon auszugehen, dass mit diesem Modell ein **zusätzliches Investitionsvolumen** von bis zu rund **670 Mio. EUR** generiert werden kann.

Dieses Sondervermögen wird in gemeinsamer Anstrengung von Land und Kommunen finanziert. Die Landesregierung untermauert damit den neuen Kurs in der Krankenhauspolitik, zu dem auch die örtlichen Regionalgespräche gehören. Eine hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung in Niedersachsen wird so zukunftsfest aufgestellt.

8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels

8.1 Gesundheitsregionen

Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf insgesamt wird steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt innerhalb des

Flächenlands Regionen, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte und/oder nichtärztliche Leistungserbringer tätig sind.

Nur wenn Hausärzte und Fachärzte, andere Gesundheitsberufe und Krankenhäuser vor Ort intensiver zusammenarbeiten als bisher, lässt sich eine möglichst **wohnnah** **medizinische und pflegerische Versorgung** aller Bürgerinnen und Bürger langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Dazu ist u. a. in einem strukturierten Prozess die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken; die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei eine zentrale Aufgabenstellung.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „**Gesundheitsregionen Niedersachsen**“ ins Leben gerufen. Die Landesregierung fördert nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen“ den Aufbau der notwendigen kommunalen Strukturen und gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben (0,6 Mio. EUR Landesmittel p. a. bis 2018 im Aufgabenfeld 05.1, Maßnahme 0110; 0,43 Mio. EUR Drittmittel p. a. [Kassen, KVN] zunächst bis 2017 befristet).

8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft

Die Landesregierung sieht vor, in Niedersachsen eine soziale Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Ziele sind die Sicherung und Weiterentwicklung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, bessere Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Durch ressortübergreifendes Handeln und eine bessere Abstimmung zwischen Gesundheit und Sozialem mit Wirtschaft und Forschung soll den verschiedenen Facetten mit Blick auf eine gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie unter Beteiligung weiterer Ressorts ein Masterplan soziale Gesundheitswirtschaft erarbeitet worden, der jetzt umgesetzt wird. Hierfür sind im Aufgabenfeld 05.1 (Maßnahme 0115) jährlich 0,02 Mio. EUR veranschlagt.

8.3 Pflege

8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter

Zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt das Land Zuwendungen. Diese sollen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen. Das Land stellt im MiPla-Zeitraum jährlich 1 Mio. EUR im Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590 zur Verfügung. Jeweils 0,5 Mio. EUR sind dabei für investive und nicht investive Mittel vorgesehen.

8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf weiter deutlich steigen. Insbesondere für den ländlichen Raum stellt diese eine besondere Herausforderung dar. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist dabei das zentrale Handlungsfeld.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine zukunftssichere ambulante Pflege im ländlichen Raum ist eine gelingende Fachkräftesicherung. Dafür müssen sowohl die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte als auch die Rahmenbedingungen für ambulante Pflegedienste verbessert werden. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der strukturellen und über den Förderzeitraum hinaus wirksamen Änderungen der Arbeit in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum können ambulante Pflegedienste in Modellregionen im ländlichen Raum Zuschüsse erhalten, wenn sie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegefachkräfte, zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Kooperation und Vernetzung ambulanter Pflegedienste im ländlichen Raum oder zur Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen umsetzen.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür Mittel in Höhe von jährlich rund 6,3 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0520).

8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich abgesichert

Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs in der Altenpflege und zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung hat die Niedersächsische Landesregierung die **Schulgeldfreiheit in der Altenpflege** gesetzlich abgesichert. Die bisher als freiwillige Leistung erfolgte Schulgeldförderung wurde zum 1. Februar 2015 in einen gesetzlichen Anspruch überführt, da das Schulgeld an Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft ein die Berufswahl negativ beeinflussender Faktor ist.

Im Mipla-Zeitraum 2016 - 2020 stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0525) Mittel in Höhe von 7,5 / 7,75 / 8,5 / 8,5 / 8,5 Mio. EUR zur Verfügung.

8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels ist, dass wir in einer älter werdenden Gesellschaft leben. Viele noch aktive ältere Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren. Die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Als Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Anliegen sowie für an allen Fragen zur Pflege Interessierte werden seit dem 1. Januar 2014 die „**Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN)**“ gefördert. Darüber hinaus koordinieren und vermitteln die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Für die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen stehen im Mipla-Zeitraum im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0330) jährlich rund 2,2 Mio. EUR bereit.

8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern und eine gute Infrastruktur für Familien vor Ort zu sichern, unterstützt das Land die Kommunen mit der Familienförderung. Gefördert werden rund 200 niedersächsische Familienbüros, die vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse als zentrale Anlaufpunkte mit allen für Familien notwendigen Informationen und mit Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien zu Verfügung stehen.

Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Zielgruppen sind insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,642 Mio. EUR, darüber hinaus in den Jahren 2017 und 2018 weitere 1,013 Mio. EUR, zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung, um besondere Angebote für neu angekommene Flüchtlingsfamilien zu fördern. Daneben erhalten Familienbildungsstätten (jährlich 1,22 Mio. EUR) (Maßnahme 0410) und Mütterzentren (jährlich 0,27 Mio. EUR) Zuschüsse zu ihren Personalausgaben.

Zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser wurde am 21. Mai 2015 eine Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen, die eine gemeinsame Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser vorsieht. Im Mipla-Zeitraum sind hierfür derzeit jährlich 0,36 Mio. EUR vorgesehen (Maßnahme 0440).

9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe

9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe

In Niedersachsen leben über 1,4 Mio. Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte (über 17 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Zugewanderte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Politik. Teilhabepolitik als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Mit den **Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe** ist die Voraussetzung für die Einführung eines landesweiten lokalen Migrations- und Teilhabe-Managements für zugewanderte und zuwandernde sowie schutzsuchende Menschen geschaffen worden, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe in ganz Niedersachsen. Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung der Partizipation der Menschen ist in diesem Zusammenhang ein Anliegen der Landesregierung mit hoher Priorität. Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und Integrationslotsen werden fortgeführt. Im Zeitraum bis 2020 stehen hierfür jährlich Mittel in Höhe von 1,55 Mio. EUR (2016 1,58 Mio. EUR, 2017 1,52 Mio. EUR) zur Verfügung.

Auf der Grundlage einer Richtlinie fördert das Land die **Beratung von zugewanderten Menschen**, auch von schutzsuchenden Menschen. Landesweit werden Beratungsstellen, deren Träger überwiegend Wohlfahrtsverbände sind, finanziell bezuschusst. Im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) bilden diese, zusammen mit anderen Akteuren der Migrationsarbeit, ein landesweites, aber regional strukturiertes **Netzwerk**. Im Jahr 2016 stehen hierfür Mittel in Höhe von 6,3 Mio. EUR, in den Jahren 2017 und 2018 9,8 Mio. EUR und in den Jahren 2019 und 2020 4,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Prozess der **interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung** kommt der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ein entscheidender Stellenwert zu. Interkulturelle Kompetenz wird durch die Landesregierung als Qualitätskriterium verankert. Zur Förderung des Öffnungsprozesses wurde eine Vereinbarung nach § 81 NPersVG mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände geschlossen. Die

zusätzlichen, ressortübergreifend bereitgestellten Fortbildungsmittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf 0,3 Mio. EUR jährlich erhöht. 2019 und 2020 beträgt der Ansatz wie bis 2016 0,05 Mio. EUR.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für die medizinische Versorgung und die aufenthaltsrechtliche Beratung von Menschen ohne Papiere ein. Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts werden an zwei Standorten Anlauf- und Vergabestellen eingerichtet, um den Menschen, die medizinische Versorgung benötigen, unter Wahrung ihrer Anonymität die erforderliche Behandlung zu gewähren und gleichzeitig eine aufenthaltsrechtliche Beratung anzubieten. In den Haushaltsjahren 2015 - 2017 sind jeweils 0,5 Mio. EUR für dieses Projekt vorgesehen.

Maßnahmen, die eine erfolgreiche schulische und berufliche Partizipation und Teilhabe aller in Niedersachsen lebenden Menschen zum Ziel haben, bilden einen Schwerpunkt der Politik der Niedersächsischen Landesregierung. Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen ist auch eine gezielte Vernetzung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte von zentraler Bedeutung, um sie noch besser dazu zu befähigen, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen adäquat zu begleiten. Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der **interkulturellen Elternarbeit** werden daher gestärkt und weiterentwickelt. Im Zeitraum bis 2020 stehen jährlich Mittel in Höhe von 0,11 Mio. EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit zur Verfügung.

Die **gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt** wird durch die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach den sog. Anerkennungsgesetzen von Bund und Land (BQFG, NBQFG) im erheblichen Maße unterstützt. Seit 2015 erfolgt daher eine landesseitige Kofinanzierung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote des IQ Netzwerkes Niedersachsen, die bis 2018 auf 0,96 Mio. EUR jährlich erhöht worden ist. Für die Jahre 2019 und 2020 ist ein Betrag von 0,72 Mio. EUR berücksichtigt. Hierdurch werden die ESF- und Bundesmittel des IQ-Bundesprogramms für Niedersachsen ergänzt, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten und das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen ausweiten zu können.

Um der aktuellen Flüchtlingssituation gerecht zu werden, sind zur Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen 2016 - 2018 jährlich 0,6 Mio. EUR und 2019 und 2020 0,3 Mio. EUR veranschlagt.

Ab 2017 werden im Landeshaushalt Mittel für den Betrieb einer Beratungsstelle zur Unterstützung der Wertevermittlung im Kontext des starken Zuzugs in jüngster Vergangenheit zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, innerhalb Niedersachsens ein zentrales landesweites Hilfs- bzw. Beratungsangebot in Sachen „Kulturelle Freiheit und Grundrechte für Alle“ zu implementieren, dessen Schwerpunkt auf dem Erhalt und dem Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft liegen soll. Im Rahmen der Beratungstätigkeit sollen dabei nicht die Einzelfallberatung sondern der vermittelnde Erstkontakt und eine konzeptionelle Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Wertevermittlung - Werteerhalt - Gleichstellung“ im Fokus stehen (0,15 Mio. EUR jährlich).

Die Landesregierung entwickelt ein Aktionsprogramm, das sich in den Jahren 2017 - 2019 mit Rollenbildern und Werten im gesellschaftlichen Wandel beschäftigt. Es geht um die Fortentwicklung der kommunalen Gleichstellungspolitik unter zuwanderungsbedingt veränderten Rahmenbedingungen. Durch gezielte Maßnahmen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sollen Menschen aller Geschlechter und Nationalitäten eingeladen werden, sich über Unterschiede in kulturellen Werten, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen auszutauschen. Gemeinsam sollen neue, kultursensible Rollenbilder entwickelt werden, ohne dabei Demokratie und Grundrechte in Frage zu stellen. Besonderes Augenmerk wird bei allen Maßnahmen auf den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG gerichtet. Dieser Grundsatz soll sich bei der Mehrheitsgesellschaft vertiefen und Ansichten sog. „minderwertiger Frauenbilder“ fremder Kulturen korrigieren (0,2 Mio. EUR jährlich).

9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Mit der Einrichtung einer zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle hat die Landesregierung ein Angebot geschaffen, mit dem unter Berücksichtigung sozialpädagogischer bzw. religions-psychologischer Aspekte Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft aufgezeigt werden. Dort finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld der von Radikalisierung betroffenen jungen Menschen Beratung und Unterstützung. Das Angebot ist landesweit aufgestellt, durch aufsuchende Sozial- und Beratungsarbeit geprägt und wird wissenschaftlich begleitet. Für den Betrieb der Beratungsstelle sowie weiterer begleitender Maßnahmen sind im Aufgabenfeld 05.7 (Maßnahme 0110) jährlich 0,5 Mio. EUR veranschlagt.

9.3 Bündnis „Niedersachsen packt an“

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Für die Arbeit des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ steht in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 im Epl. 02 - Staatskanzlei - jeweils 1 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0201).

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und -stehen in der Zivilgesellschaft. Andererseits sind regelmäßige und öffentlichkeitswirksame landesweite Integrationskonferenzen sowie regionale Integrationskonferenzen zu verschiedenen Themenfeldern geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Arbeitskonferenzen sollen die vordringlichen Handlungsfelder bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelungene Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Konferenzen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung in Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

Das Bündnis ist mit einer umfassenden Arbeitsstruktur hinterlegt.

10. Städtebauförderung - Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Der Bund sieht mit dem Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung 2016 Fördermittel in Gesamthöhe von 650 Mio. EUR vor; davon für das Programm „Soziale Stadt“ weiterhin eine deutliche Aufstockung auf 150 Mio. EUR. Mit dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) wurde für alle Investitionstitel eine globale Sperre i.H.v. 7 v.H. für Verpflichtungsermächtigungen bestimmt. Der Bund stellt daher entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV 2016) nun Finanzhilfen in Höhe von rund 606,8 Mio. EUR für das Städtebauförderungsprogramm 2016, davon für das Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von 140 Mio. EUR bereit. Für Niedersachsen betragen die Bundesfinanzhilfen für das Programm „Soziale Stadt“ rund 13 Mio. EUR.

Dem Programm „Soziale Stadt“ kommt weiterhin die Bedeutung eines „Leitprogramms der sozialen Integration in der Städtebauförderung“ zu. Durch seinen integrativen Ansatz trägt es in besonderer Weise dazu bei, Förderprogramme aus weiteren Programmen zu bündeln. Auf diese Weise werden benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet, die Lebensbedingungen und -perspektiven der dort lebenden Menschen werden nachhaltig verbessert. Eine aktuelle Herausforderung ist die Unterstützung von Kommunen, die sich mit akuten Problemen durch die Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen müssen.

Für das Programm 2017 weist das vollständige Städtebauförderungsprogramm des Bundes für Niedersachsen ein Gesamtvolumen von 47,8 Mio. EUR aus. Dieses wird in gleicher Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert (Aufgabenfeld 05.5, Maßnahme 0110).

11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

11.1 Regionale Landesentwicklung

Das Flächenland Niedersachsen hat sich insbesondere im letzten Jahrzehnt, wie Konjunktur- und Bevölkerungsindikatoren eindrucksvoll zeigen, in seinen Regionen sehr unterschiedlich entwickelt. Diesem Trend wirkt die Landesregierung seit Beginn der 17. WP entgegen, damit alle Landesteile eine nachhaltige und eigenständige Entwicklungsoption erhalten und die bestehenden Disparitäten geringer werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Landespolitik und somit auch die EU-Förderung in Niedersachsen nunmehr stärker regionalisiert ausgerichtet:

- Die regionalen Besonderheiten sind Maßstab und Richtschnur der Landesentwicklungspolitik und die Akteure in den Regionen sind maßgeblich in alle Planungen eingebunden.
- Keine Region wird gegen eine andere ausgespielt. Die Menschen in den Regionen haben einen Anspruch auf faire Chancen für die Entwicklung ihrer Heimat und ausgeglichene Lebensbedingungen. Zentrales Anliegen der regionalen Landesentwicklung ist es, allen Teilen des Landes eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen.
- Die EU-Fördermittel werden gebündelt und möglichst zielgenau mit größtmöglichem Nutzen eingesetzt.
- Mit den Hilfen zur Kofinanzierung werden finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt, an der EU-Förderung teilzuhaben.
- Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems wirken als wichtige Katalysatoren in regional bedeutsamen Themen, z.B. bei den regionalen Integrationskonferenzen im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an“.

Die **Ämter für regionale Landesentwicklung** haben sich als Bindeglied zwischen Land und Regionen sowie Kommunen etabliert. Dort werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgabenbestände der Regionalentwicklung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MU und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Unter Leitung der Landesbeauftragten wird für jeden Bezirk die jeweilige regionale Handlungsstrategie insbesondere durch eine koordinierte EU-Förderung in der Fläche umgesetzt.

Aufgrund der besonderen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen hat die Landesregierung für die südlichen Landkreise Niedersachsens - Goslar, Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode - im Dezember 2014 das **Südniedersachsenprogramm** beschlossen. Das Südniedersachsenprogramm stärkt die Wirtschafts- und Innovationskraft

der Region. Es trägt dazu bei, zukunftsfähige und lebenswerte Städte und Dörfer zu erhalten und eröffnet der Region Zukunftsperspektiven. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Region möglichst breit an der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie an weiteren Förderprogrammen des Landes und des Bundes partizipieren. In der laufenden EU-Förderperiode von 2014 - 2020 sind bereits geeignete und auch regional besonders bedeutsame Vorhaben und Maßnahmen begonnen worden. Weitere werden folgen.

Das Südniedersachsenprogramm hat sechs Handlungsfelder, die gemeinsam mit der Region entwickelt wurden: Den Breitbandausbau, die Regionale Mobilität, den Wissensaustausch und Technologietransfer, die Arbeitskräftepotentiale, Tourismus und kulturelle Attraktivität sowie die Daseinsvorsorge, um ein zusätzliches Fördervolumen von mindestens 100 Mio. EUR aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER sowie der nationalen Kofinanzierung in Südniedersachsen zu generieren. Zur Umsetzung des Südniedersachsenprogramms und der damit verbundenen Initiierung und Begleitung besteht in Göttingen ein Projektbüro, das gemeinsam vom Land Niedersachsen, den beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Göttingen getragen wird. Das Land stellt die Leitung des Projektbüros und trägt die hierfür anfallenden Personalkosten.

11.2 Förderperiode 2014 - 2020

11.2.1 EFRE- und ESF- Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „**Multifondsprogramm**“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem ressortübergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. EUR):

Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
978,3	227,4	463,4	97,4	190,1

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 können bis zum 31. Dezember 2023 (n+3-Regelung gem. VO (EG) 1303/2013) entsprechend dem von der Europäischen Kommission genehmigten Programm eingesetzt werden.

11.2.2 ELER- Programm

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume stärken und bestehende Disparitäten abbauen sowie die Wende zu einer nachhaltigeren, umweltschonenderen, die Biodiversität erhaltende und stärkende Landwirtschaft („sanfte Agrarwende“) fördern.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2014 - 2020 für das gemeinsame Programm bis zu 1.119 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU inkl. 181 Mio. EUR

Umschichtungsmittel aus der 1. Säule. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160) veranschlagt. Ein Anteil von rund 23 % entfällt auf den Einzelplan 15 und dort auf das Aufgabenfeld 15.4 (Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens liegt bei rund 1,5 % der EU-Mittel.

11.2.3 EMFF-Programm

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 21,5 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Dies ist mehr als die Ist-Ausgabe der letzten Förderperiode im EFF.

Das Operationelle Programm Deutschlands wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die Beteiligung des EMFF an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt in der Regel 75% (bisher: 75% im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg); 50% in den übrigen Landesteilen). Nach Erstellung der vier Förderrichtlinien und Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems finden die ersten EMFF-Vorhaben seit dem Jahr 2016 statt. Mit dem Jahr 2017 wird das Programm vollumfänglich im Land Niedersachsen anlaufen.

Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

12. Sicherheit

12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die **Polizeitechnik** investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung und der globalen Vernetzung der IT-Systeme weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erforderliche erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien.

Dabei bewegt das Thema Cybersicherheit / Cybercrime schon durch die immer stärker zunehmende Digitalisierung und die über territoriale Grenzen hinweg stattfindende Vernetzung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen auch die Niedersächsische Polizei. Die Sicherheit in einem dynamisch anwachsenden Cyberraum stellt eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist deshalb ein wesentliches Kernelement der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Landespolizei. Dabei wird es neben organisatorischen Anpassungen erforderlich sein, landesweit erheblich mehr Personal zu qualifizieren und externen Sachverstand auch durch Einstellungen einzubinden. Darüber hinaus wird eine bessere IT-technische Ausstattung sowohl in forensischen als auch ermittelnden Bereichen vorzunehmen sein. Nur so können die strukturellen Grundlagen für ein nachhaltiges Verhindern rechtsfreier Räume in der digitalen Welt gelegt werden.

Daneben werden in diesem Kontext die zentralen polizeilichen DV-Systeme um NIVADIS weiter optimiert und ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im

Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung und die Professionalisierung der Kriminaltechnik vorangetrieben.

Mobilität ist die Grundlage polizeilicher Arbeit in einem Flächenland wie Niedersachsen. Daher steht in den nächsten Jahren die Modernisierung und damit wirtschaftlichere sowie ökologischere Ausrichtung der polizeilichen Flotte, d. h. Kraftfahrzeuge wie auch Boote und Hubschrauber, im Fokus.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2016 - 2019 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von rd. 53,9 / 51,7 / 50,1 / 50,1 Mio. EUR zur Verfügung.

12.2 Zukunftsfähige wirtschaftliche Gestaltung der IT-Infrastruktur der Polizei und Verlagerung deren Betriebs zu IT.N

Eine moderne, leistungsfähige und zukunftsfähige IT-Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung ist grundlegende Erfolgsvoraussetzung für die Informationsverarbeitung und Kommunikation der Polizei. Die bisher auf zwei Betriebssystemplattformen betriebene IT der Polizei erfordert unvermeidbar hohe personelle und finanzielle Aufwendungen der Polizei.

Mit dem Projekt „PolizeiClient“ werden die bisherige IT-Landschaft der Polizei auf ein Betriebssystem reduziert, vorhandene Anwendungen standardisiert sowie Infrastruktur und Betrieb zentralisiert. Künftig orientiert sich die IT der Polizei an dem mit dem sogenannten NiedersachsenClient begründeten Landesstandard. Die Übertragung der Betriebsverantwortung für die Infrastruktur sowie allgemeine Büroanwendungen zu IT.N ermöglicht Freisetzungen von Personal im Polizeibereich und Synergien für die von IT.N betreuten Kunden der Landesverwaltung.

Die für die Migration, die Sicherheitsarchitektur und den dauerhaften Betrieb erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 03 in den Jahren 2016 - 2020 in Höhe von 6,9 / 5,3 / 12,1 / 26,0 / 26,0 Mio. € zur Verfügung.

12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Fortsetzung der Neuordnung der Leitstellenstruktur für die nichtpolizeiliche und polizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen wurden **neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement** von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung in Regionalleitstellen (RL) als auch teilweise durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) auf der Grundlage neuer Technologien angepasst. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Große Leitstelle Oldenburger Land sowie die KRL'n Osnabrück, Ostfriesland und Lüneburg sind ebenfalls bereits in Betrieb genommen. Der Bau einer neuen Leitstelle für die Polizeidirektion Hannover ist in der konkreten Planung, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Einzelplan 20 abgesichert.

Realisierungsplanungen erfolgen derzeit außerdem für ausstehende zukunftsfähige Leitstellen für die Polizei in Braunschweig und Göttingen.

13. Digitalisierung der Landesverwaltung

Sämtliche Anwendungsfälle einer digitalisierten Landesverwaltung, künftig auch die Telefonie, benötigen als Voraussetzung ein leistungsfähiges Landesdatennetz. Das Weitverkehrsnetz (WAN) stellt dabei quasi die Datenautobahn des Landes dar, die Netzwerkstrukturen der Dienststellen deren Auffahrten. Jedes modernisierte Fachverfahren, jeder neue Querschnittsdienst (z.B. eAkte), jede neue Funktionalität (z.B. arbeitsplatzbezogene Bildschirmtelefonie) braucht eine entsprechende Breitbandanbindung im WAN und damit synchronisierte Verkabelungen in den Dienststellen.

Die IT-Zukunftsprojekte der Landesregierung sind somit unmittelbar von der **Ertüchtigung der TK- und Netzinfrastruktur** abhängig. Hierzu zählen beispielsweise die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eJustice), die Ausstattung der Polizei mit einer modernen IT-Infrastruktur (Projekt PolizeiClient) oder die Erneuerung der Fachverfahren in der Schulverwaltung. Für Investitionen und Betrieb zentraler IT-Infrastrukturen, insbesondere des Landesdatennetzes, setzt die Niedersächsische Landesregierung daher mit Blick auf den fortgesetzten Erneuerungsbedarf in der IT und die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Breitbandanbindung insgesamt im MiPla-Zeitraum 224,0 Mio. EUR (32,6 / 45,6 / 50,3 / 48,6 / 46,9 Mio. EUR) ein.

14. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern

Steuergerechtigkeit ist wesentliche Voraussetzung für eine **aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte**. Dazu gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Steuerverwaltung so auszurichten, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes auch zukünftig noch besser gerecht werden kann. In der laufenden Legislaturperiode ist dafür insgesamt eine Stärkung der steuerlichen Außendienste vorgesehen und auch bereits eingeleitet. Die Landesregierung hat die Anzahl der einzustellenden Nachwuchskräfte deutlich erhöht. Damit wird ein entscheidender Beitrag geleistet, den Fehlbestand zur **bedarfsgerechten Personalausstattung** auch künftig weiter zu reduzieren.

Im Jahr 2017 wird das Stufenmodell, wodurch insgesamt 100 zusätzliche Finanzanwältinnen und Finanzanwält eingestellt werden, abgeschlossen. Damit werden die Voraussetzungen für die Besetzung der angestrebten 100 zusätzlichen Stellen für die steuerlichen Außendienste mit qualifizierten Beamtinnen und Beamten geschaffen. Für die Umsetzung dieser zentralen Politikfelder sind für den Zeitraum 2017 bis 2020 zusätzliche Haushaltsmittel von rund 7,0 Mio. EUR eingeplant.

Um die Anzahl der Betriebsprüfer und Steuerfahnder im MiPla-Zeitraum deutlich und zeitnah zu erhöhen, werden neben der Schaffung der zusätzlichen Stellen weitere Anstrengungen erforderlich sein, um geeignete Personen aus dem vorhandenen Personalbestand für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen. Hervorzuheben sind insoweit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Optimierung der Personalentwicklung und zur erfolgreichen Gewinnung von Nachwuchskräften durch adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin werden in 2017 abschließend 35 Stellenhebungen in diesem Bereich mit einem Volumen von rund 0,2 Mio. EUR vorgesehen.

Die von der Landesregierung vorangetriebene bedarfsgerechte Personalausstattung und der erhöhte Ausbildungsbedarf auf Grund von Altersabgängen bedeuten für das Haushaltsjahr 2017 die Einstellung von insgesamt 450 Anwältinnen und Anwältern. Über 1.000 Nachwuchskräfte verschiedener Jahrgänge werden sich dann in Ausbildung befinden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich rund 15,0 Mio. EUR sind im MiPla-Zeitraum

veranschlagt. Für das zusätzlich benötigte Lehrpersonal werden sechs zusätzliche Haushaltstellen bei der Steuerakademie Nds. ausgebracht. Darüber hinaus wird das Verwaltungs- und Hauspersonal verstärkt. Für diese Maßnahmen stehen rund 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Aufgrund des demografischen Wandels wird es in Zukunft schwieriger werden, eine ausreichende Anzahl an Nachwuchskräften zu gewinnen, die den laufbahnspezifischen Anforderungen genügen. Um auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, sind die Karriereöglichkeiten in den Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt und 2, 1. Einstiegsamt deutlich verbessert worden. Für 2017 sind hier insgesamt 334 Stellenhebungen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 1,2 Mio. EUR vorgesehen.

Die Länder haben gemeinsam mit dem Bund ein Konzept zur **Modernisierung des Besteuerungsverfahrens** erarbeitet, das auf eine stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, einen weitgehenden Verzicht auf die Vorlage von Belegen für die Steuerpflichtigen und eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch die IT ausgerichtet ist. Die gesetzliche Umsetzung dieses Modernisierungskonzeptes beginnt zum 1. Januar 2017. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen sollen spätestens bis 2022 abgeschlossen sein. Für die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sind Haushaltsmittel i. H. v. 1,75 bis 2,4 Mio. EUR jährlich für die Informations- und Kommunikationstechnik veranschlagt.

Als zusätzliche Daueraufgabe übernimmt das Land Niedersachsen zusammen mit dem Bundesland Bayern einen Teil der zentralen Zuständigkeit für polnische Bauunternehmen. Hierfür werden bereits 2016 weitere 30 Nachwuchskräfte ausgebildet. Im Jahre 2018 werden für die Einstellung dieser Anwärterinnen und Anwärter bei den Finanzämtern die erforderlichen Haushaltstellen zur Verfügung gestellt. Hierfür werden dauerhaft Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR jährlich benötigt (für 2018 anteilig rund 0,5 Mio. EUR).

15. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

15.1 Planungs- und Bauaufgaben für die Straßeninfrastruktur

Für die Jahre 2016 - 2020 stellt Niedersachsen insgesamt knapp 250 Mio. EUR zur Verfügung, um zusätzlich zu den von eigenem Personal der Straßenbauverwaltung wahrgenommenen Aufgaben auch Ingenieurbüros mit der Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung von Brückensanierungen, Baumaßnahmen an Landesstraßen und Bundesfernstraßen beauftragen zu können. Niedersachsen schafft dadurch die Voraussetzungen, um von dem Anstieg der vom Bund bereitgestellten Mittel für Erhaltung, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen profitieren zu können. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0210) enthalten.

15.2 Landesstraßen

Niedersachsen stellt für den Betrieb und die Unterhaltung sowie die Erhaltung von Landesstraßen für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt über 96 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfallen auf Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen 21,6 Mio. EUR. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0310 und 0420) enthalten.

Weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Sondervermögen zur Infrastruktursanierung von Landesvermögen zur Verfügung gestellt.

15.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen

Niedersachsen stellt der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zur Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Seehäfen in den Jahren 2016 - 2020 insgesamt 162 Mio. EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0700) eingestellt.

16. Justiz

16.1 Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz

Beginnend mit dem Haushalt 2015 hat die niedersächsische Justiz einen weiteren entscheidenden Schritt in die digitale Zukunft gemacht. Das Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und - darüber hinaus - der **elektronischen Aktenführung** bringen für die gesamte Justiz enorme Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Justiz wird in den kommenden Jahren ihre gesamten Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umstellen. Durch eine langfristig angelegte Verstärkung des Personals und die notwendige Erhöhung der Sachmittel ebnet die Landesregierung der niedersächsischen Justiz einen erfolgreichen Weg in die elektronische Zukunft.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 11.1 in den Jahren 2016 - 2020 zusätzliche Sachmittel in Höhe von 6,5 / 8,5 / 8,1 / 8,1 / 8,1 Mio. EUR und Personalmittel in Höhe von 1,2 / 1,7 / 2,0 / 2,0 / 2,0 Mio. EUR zur Verfügung.

16.2 Verbesserung der Personalausstattung der niedersächsischen Justiz

Eine schnelle und verlässliche Justizgewährung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Nur eine voll funktionsfähige Justiz schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Kurze Verfahrensdauern und eine hohe Qualität der Rechtsprechung fördern die Akzeptanz in der Bevölkerung. Für die Wirtschaft stellt die Möglichkeit, einen Rechtsanspruch zügig und sicher durchzusetzen, einen unverzichtbaren Standortfaktor dar.

Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Personalausstattung der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter zu verbessern. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 100 neue Stellen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlich veranschlagten Personalmittel in den Jahren 2017 - 2020 betragen 3,4 / 8,2 / 10,6 / 10,6 Mio. EUR.

17. Umweltschutz

17.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** über den

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Für die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) stehen über den Rahmenplan der GAK rd. 9,6 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Aus dem ELER-Fonds der EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind zusätzlich rund 45 Mio. EUR vorgesehen, wobei die GAK-Mittel zum Teil als Komplementärmittel dienen. Weiterhin sind Landesmittel von jeweils 1,643 Mio. EUR jährlich veranschlagt, über die unabhängig von den GAK-Mitteln verfügt werden kann. Infolge einer erfolgreichen Initiative Niedersachsens und den anderen Bundesländern gegenüber dem Bund wurde die Gemeinschaftsaufgabe ab dem Jahr 2015 um einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ ergänzt, um den Hochwasserschutz als gesamtstaatliche Aufgabe zu stärken. Über den Sonderrahmenplan werden Hochwasserschutzmaßnahmen von überregionaler Bedeutung in Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesländern umgesetzt. Niedersachsen wird in den Jahren 2016 und 2017 Haushaltsmittel des Sonderrahmenplans in Höhe von 0,5 Mio. EUR und in den Folgejahren bis 2020 zwei, vier und fünf Mio. EUR pro Jahr einsetzen können.

Die zur Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** (EG-WRRL) werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320). Für die Maßnahmenprogramme Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer stellt der ELER-Fonds für die Jahre 2014 - 2020 insgesamt 38 Mio. EUR ergänzend zu den Landesmitteln bereit. Für die Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes innerhalb und außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind neben den Landesmitteln in der laufenden EU-Förderperiode ebenfalls 38 Mio. EUR an EU-Mitteln eingeplant.

17.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. Das Förderprogramm wird bis zum Jahr 2018 fortgesetzt, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben. Für den ehemaligen Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“, der ein besonderes Gefährdungspotenzial infolge umfangreicher Ablagerungen von Kampfstoffen birgt, werden Untersuchungsmaßnahmen des Landkreises Heidekreis in einem Umfang von bis zu zwei Mio. EUR bis 2020 finanziell unterstützt (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

17.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Zusätzlich zu den Landesmitteln, die der Umsetzung der Natura 2000-Verpflichtungen dienen, sind für die Erfüllung der Aufgaben des **Naturschutzes** ELER- und EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 veranschlagt. Insgesamt werden damit für den Naturschutz und die Landschaftspflege EU-Mittel in Höhe von rund 145 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bilden die naturschutzgerechten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120) und die Gewässerbezogenen Naturschutzprogramme (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0130). Von besonderer Bedeutung

sind die LIFE+-Projekte „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ (insgesamt 22,3 Mio. EUR für 2011 bis 2020) und „Hannoversche Moorgeest“ (insgesamt 16,5 Mio. EUR für 2012 bis 2023).

17.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Die Situation an der **Ems** wird unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf Anforderungen des Naturschutzes gezielt mittelfristig verbessert (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0130). Die langfristige Planung und die zur Erreichung der Ziele in Betracht zu ziehenden Maßnahmen sind zwischen den beteiligten Akteuren in dem im Januar 2015 unterzeichneten „Masterplan Ems 2050“ vereinbart worden. In den Jahren bis 2020 sollen ein Tidespeicherbecken als Versuchspolder angelegt und autentypische Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje geschaffen werden.

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** bis in das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit ist vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht, mit dem sich der CO₂-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Ebenfalls der Verringerung von CO₂-Emissionen dient die Beratung und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zum effizienten Ressourceneinsatz. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) unterstützt das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten im Klima- und Energiebereich (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250).

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

18. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 - ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) - in den Jahren 2016 - 2020 folgende Beträge veranschlagt: 127,4 / 162,2 / 175,0 / 161,5 / 184,1 Mio. EUR.

Von dem für 2017 und 2018 vorgesehenen Baukontingent von insgesamt 150 Mio. EUR werden im Kapitel 20 11 folgende **neun dringliche Große Baumaßnahmen** mit einem Gesamtvolumen von 133,69 Mio. EUR neu veranschlagt, die im Jahr 2017 bzw. 2018 in die Planungsphase gehen und bei denen ab dem Jahr 2018 bzw. 2019 ein Baubeginn vorgesehen ist:

Ressort	Objekt	Haushaltsjahr	
		2017 (EUR)	2018 (EUR)
MI	Errichtung Raumschießanlage für Bereich Hannover und Leitstelle Polizeidirektion Hannover - 2. Teilfinanzierung	---	9.000.000
	Erweiterung Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - 2. Bauabschnitt	---	20.000.000
MF	Finanzamt Stade	---	22.000.000

Ressort	Objekt	Haushaltsjahr	
		2017 (EUR)	2018 (EUR)
MWK	Herzog-August-Bibliothek, Sanierung Biblioteca Augusta und Errichtung Service- gebäude - 1. Bauabschnitt	10.500.000	---
	Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	3.390.000	---
MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	---	8.500.000
ML	Lebensmittelinstitut Braunschweig	20.000.000	---
MJ	Justizzentrum Osnabrück - 2. Bauabschnitt	30.000.000	---
	Küchenkonzept - 2. Bauabschnitt für Justiz- vollzugsanstalten Hannover und Hameln	---	10.300.000

Gleichzeitig werden die in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. EUR nicht belegten Planungsansätze zur Verstärkung der Investitionsansätze für Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB-NI) sowie zur Abfederung von Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen herangezogen.

Für die Baumaßnahmen der LAB-NI ist ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 135 Mio. EUR veranschlagt; in den Jahren 2017 und 2018 werden hiervon 12 bzw. 8 Mio. EUR und aus den vorhandenen Planungsansätzen 10 Mio. EUR bereitgestellt.

Darüber hinaus werden im Einzelplan 20 im Rahmen des neu ausgebrachten Bauunterhaltungspakets 2017 - 2020 zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur in den Jahren 2017 - 2020 die Ansätze für Bauunterhaltung um jeweils 20 Mio. EUR p. a. und für energetische Sanierungsmaßnahmen um jeweils 10 Mio. EUR p. a. erhöht.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

Aufgabenbereich des MI
MI 03.1
Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100	Personal und Heilfürsorge					
0101	Personal	1.010,7	1.027,0	1.051,4	1.073,4	1.093,2
0102	Heilfürsorge	27,6	40,8	39,9	40,6	41,3
	Summe Maßnahmenbündel	1.038,3	1.067,8	1.091,4	1.113,9	1.134,5
0200	Ausstattung und Betrieb					
0202	Haltung von Fahrzeugen	19,5	19,2	19,4	19,4	19,4
0203	Übrige Aufwendungen	155,1	155,4	153,7	151,8	150,7
0204	Investitionen	53,2	53,9	51,7	50,1	50,1
	Summe Maßnahmenbündel	227,8	228,5	224,9	221,4	220,3
	Summe Aufgabenfeld	1.266,1	1.296,2	1.316,2	1.335,3	1.354,7

MI 03.2
Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019	2020
0100	Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0101	Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102	Übrige Aufgaben	3,1	3,1	3,2	3,3	2,9
	Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,6	5,7	5,8	5,4
0200	Brandschutz					
0201	Förderung des kommunalen Brand- schutzes	33,3	31,3	31,3	31,3	31,3
0202	Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	7,4	9,0	8,9	9,0	8,9
0203	Übrige Aufgaben	6,3	6,5	6,6	6,7	6,7
	Summe Maßnahmenbündel	47,0	46,9	46,9	46,9	46,9

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0300 Kampfmittelbeseitigung						
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	7,2	7,5	7,5	7,9	7,8
	Summe Maßnahmenbündel	7,2	7,5	7,5	7,9	7,8
	Summe Aufgabenfeld	59,8	60,0	60,1	60,6	60,2

MI 03.3**Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0200 Amtliche Statistik						
0201	Kosten der amtlichen Statistik	21,9	23,2	24,5	24,7	25,0
	Summe Maßnahmenbündel	21,9	23,2	24,5	24,7	25,0
0300 Öffentliche Wahlen						
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	0,1	15,3	3,1	8,0	0,0
	Summe Maßnahmenbündel	0,1	15,3	3,1	8,0	0,0
	Summe Aufgabenfeld	22,0	38,5	27,6	32,7	25,0

MI 03.4**Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung						
0210	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	18,8	20,2	20,5	20,8	21,1
0220	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	102,6	103,5	104,6	105,7	106,7
	Summe Maßnahmenbündel	121,4	123,7	125,1	126,5	127,8
	Summe Aufgabenfeld	121,4	123,7	125,1	126,5	127,8

Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Durchführung des StrRehaG, Vertriebene					
0101	Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,6	5,1	5,1	5,1	5,1
	Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,1	5,1	5,1	5,1
0200	Durchführung des Lastenausgleichs					
0201	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
	Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
0300	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler					
0301	Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	1.531,4	914,6	912,5	948,6	879,4
	Summe Maßnahmenbündel	1.531,4	914,6	912,5	948,6	879,4
	Summe Aufgabenfeld	1.537,5	920,2	918,0	954,1	884,8

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Sportstättenbau					
0110	Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
	Summe Maßnahmenbündel	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
0200	Sportförderung					
0210	Förderung der niedersächsischen Sportorganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
0220	Förderung von Sportschulen und Leistungszentren sowie sonstige Sportförderung	0,3	0,7	0,7	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	26,7	27,1	27,1	26,6	26,6
	Summe Aufgabenfeld	31,8	32,2	32,2	31,7	31,7

MI 03.8**Sonstige Aufgaben des MI**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Ressortübergreifende Personalentwicklung					
0110	Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	9,8	11,1	12,1	12,5	12,9
	Summe Maßnahmenbündel	9,8	11,1	12,1	12,5	12,9
0200	Verwaltungsmodernisierung					
0201	Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0300	Wiedergutmachung					
0301	Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	14,1	12,5	12,0	11,6	11,2
0302	Sonstige Zahlungen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
	Summe Maßnahmenbündel	16,8	15,2	14,7	14,3	13,9
0400	Verfassungsschutz					
0401	Kosten des Verfassungsschutzes	18,4	18,9	19,0	19,4	19,6
	Summe Maßnahmenbündel	18,4	18,9	19,0	19,4	19,6
0500	Ministerium für Inneres und Sport					
0501	Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	56,3	51,5	54,9	52,3	52,9
0503	Sonstiges	3,6	4,2	4,2	4,1	4,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-5,9				
	Summe Maßnahmenbündel	54,0	55,8	59,2	56,4	56,9
0600	Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur					
0601	Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	45,4	61,0	67,5	89,7	88,5
0602	Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
	Summe Maßnahmenbündel	46,8	62,4	69,0	91,2	89,9
	Summe Aufgabenfeld	146,0	163,6	174,1	194,0	193,4
	Summe Aufgabenbereich	3.184,6	2.634,4	2.653,4	2.734,8	2.677,6

Aufgabenbereich des MF
MF 04.1
Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Steuerverwaltung					
0102	Finanzämter und Oberfinanzdirektion	589,8	601,4	612,8	625,8	634,4
	Summe Maßnahmenbündel	589,8	601,4	612,8	625,8	634,4
0200	Aus- und Fortbildung					
0201	Steuerakademie Niedersachsen	9,8	10,1	10,2	10,3	10,4
	Summe Maßnahmenbündel	9,8	10,1	10,2	10,3	10,4
	Summe Aufgabenfeld	599,6	611,5	623,0	636,1	644,8

MF 04.2
Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Staatliches Baumanagement Niedersachsen					
0110	Bauämter und sonstige Hochbauver- waltung	176,3	176,5	173,8	174,1	175,6
	Summe Maßnahmenbündel	176,3	176,5	173,8	174,1	175,6
0200	Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle					
0201	Landesweite Bezüge- und Versorgungs- stelle	50,6	52,8	54,9	54,3	54,9
	Summe Maßnahmenbündel	50,6	52,8	54,9	54,3	54,9
0400	Sonstige Maßnahmen					
0401	Neue Steuerungsinstrumente und Per- sonalkostenbudgetierung	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0402	Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,1	12,0	12,1	12,1	12,1
0403	Personalmanagementverfahren (PMV)	1,8				
0404	Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrech- nung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0405	Elektronisches Reisemanagementver- fahren (eRNie)	0,9				
	Summe Maßnahmenbündel	18,3	15,4	15,5	15,5	15,6
Fortsetzung						

Fortsetzung

MF 04.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500 Finanzministerium						
0501	Finanzministerium	48,1	49,0	50,0	51,2	52,0
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-2,1				
Summe Maßnahmenbündel		46,0	49,0	50,0	51,2	52,0
0600 Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung						
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	3,6	3,9	4,0	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel		3,6	3,9	4,0	3,9	3,9
Summe Aufgabenfeld		294,8	297,6	298,1	299,1	302,0
Summe Aufgabenbereich		894,5	909,1	921,1	935,1	946,8

Aufgabenbereich des MS
MS 05.1
Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung					
0110	Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	13,6	13,0	12,5	12,2	12,1
0115	Gesundheitsschutz	0,1	0,4	0,3	0,1	0,1
0120	Hilfen für psychisch Kranke	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0130	Landeskrankenhäuser	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
0150	Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	159,4	154,9	170,9	170,9	170,9
0160	Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	4,3	4,4	4,6	4,7	4,7
0170	Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	129,5	112,8	105,8	109,9	109,9
	Summe Maßnahmenbündel	310,4	288,9	297,6	301,4	301,4
0400	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens					
0410	Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	15,0	15,2	15,4	15,3	15,4
0450	Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490	Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	9,5	10,3	9,7	9,2	8,8
	Summe Maßnahmenbündel	25,6	26,5	26,1	25,6	25,3 Fortsetzung

MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
9000	Übrige Maßnahmen				
9010	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	10,0	10,4	10,6	10,9 11,1
9030	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8 1,8
9090	Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1 0,1
Summe Maßnahmenbündel		11,8	12,2	12,5	12,7 12,9
Summe Aufgabenfeld		347,7	327,7	336,2	339,7 339,6

MS 05.2

Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
0100	Jugendhilfe				
0110	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1 0,1
0120	Öffentliche Erziehungshilfe	193,3	278,5	204,3	204,0 204,1
0130	Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4 0,5
Summe Maßnahmenbündel		193,8	279,1	204,8	204,6 204,6
0200	Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe				
0210	Kinder- und Jugendschutz	9,7	11,5	6,8	6,8 6,8
Summe Maßnahmenbündel		9,7	11,5	6,8	6,8 6,8

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0300	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,5	7,8	7,9	7,8	7,9
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	6,6	6,9	6,9	5,2	5,2
0340	Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390	Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	35,1	35,7	35,8	34,0	34,1
0400	Familie					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	5,6	6,1	6,1	5,1	5,1
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	80,3	83,7	83,7	83,7	83,7
	Summe Maßnahmenbündel	88,2	92,2	92,2	91,2	91,2
	Summe Aufgabenfeld	326,8	418,5	339,6	336,5	336,7

MS 05.3**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen					
0130	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	23,4	25,9	26,6	27,4	28,2
0170	Kriegsopferfürsorge	29,0	28,2	27,5	26,9	26,3
	Summe Maßnahmenbündel	52,4	54,1	54,2	54,3	54,5
0200	Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde					
0210	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,1	27,3	27,6	28,0	28,3
0251	Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,6	13,6	13,7	13,9	14,0
0253	Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
0254	Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	Summe Maßnahmenbündel	72,7	72,8	73,3	73,9	74,3
0300	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII					
0310	Kostenerstattung im Quotalen System	1.799,9	1.907,8	2.022,9	2.144,8	2.274,0
0340	Hilfe zur Pflege	118,7	121,0	123,5	125,9	128,4
0360	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	32,8	33,8	34,8	35,8	36,9
0380	Sonstige Kostenerstattungen	2,2	1,9	1,9	1,9	1,9
	Summe Maßnahmenbündel	1.953,6	2.064,6	2.183,0	2.308,4	2.441,3
						Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
0500	Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen				
0520	Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	47,1	50,5	52,0	53,5 55,0
0525	Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	7,6	7,8	8,5	8,5 8,5
0530	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	108,8	112,7	113,5	114,0 114,4
0540	Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	141,6	142,7	144,8	147,5 150,4
0541	Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	21,3	21,3	21,3	21,3 21,3
0544	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7 1,7
0550	Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	594,6	641,2	548,6	548,6 548,6
0555	Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	633,7	687,8	729,1	772,8 819,2
0560	Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,6	0,6	0,6 0,6
0580	Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1 2,1
0590	Sonstiges	15,0	14,1	14,1	13,6 13,6
Summe Maßnahmenbündel		1.574,0	1.682,4	1.636,1	1.684,2 1.735,3
Summe Aufgabenfeld		3.652,7	3.873,8	3.946,6	4.120,8 4.305,4

MS 05.4**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft					
0130	Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	7,0	7,7	7,7	6,7	6,7
0140	Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	2,2	1,8	1,8
0150	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,9	8,3	8,4	8,6	8,8
0180	Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0190	Sonstige Förderungen	2,9	3,8	3,8	3,3	3,3
	Summe Maßnahmenbündel	23,1	24,9	25,1	23,3	23,5
	Summe Aufgabenfeld	23,1	24,9	25,1	23,3	23,5

MS 05.5**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Städtebau					
0110	Städtebauförderungsprogramm	79,9	72,6	84,9	95,9	95,9
	Summe Maßnahmenbündel	79,9	72,6	84,9	95,9	95,9
0200	Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus					
0270	Wohngeld	150,0	140,0	130,0	126,0	126,0
0290	Sonstiges	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	151,1	141,1	131,2	127,1	127,2

Fortsetzung

MS 05.5

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0300	Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen					
0310	Wohnungsbauprogramme	83,2	2,7	2,7	2,7	2,7
0320	Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,5	0,4		
0330	Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		83,8	3,4	3,3	2,9	2,9
Summe Aufgabenfeld		314,8	217,1	219,4	225,9	225,9

MS 05.6

Migration und Teilhabe

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Migration und Teilhabe					
0110	Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0120	Migrationsberatung	6,3	9,8	9,8	4,2	4,2
0130	Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,3	1,5	1,5	1,0	1,0
0140	Sonstiges	2,5	3,5	3,5	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel		11,6	16,2	16,2	8,3	8,3
Summe Aufgabenfeld		11,6	16,2	16,2	8,3	8,3

MS 05.7

Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung					
0110	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	34,3	36,1	36,5	36,5	36,9
0150	Globale Minderausgabe für den gesamten Einzelplan	-9,8	-10,6	-10,3	-9,8	-8,9
Summe Maßnahmenbündel		24,4	25,5	26,2	26,8	28,0
Summe Aufgabenfeld		24,4	25,5	26,2	26,8	28,0
Summe Aufgabenbereich		4.701,2	4.903,7	4.909,4	5.081,4	5.267,5

Aufgabenbereich des MWK

MWK 06.1

Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)					
0110	Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.149,1	1.176,7	1.195,0	1.228,8	1.261,8
0120	Fachhochschulen	330,5	339,5	344,4	345,4	345,4
0130	Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	333,8	336,3	340,7	340,7	340,7
0140	Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,2	1,2	1,0	1,0	1,0
0190	Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	352,4	387,9	360,2	365,2	352,5
	Summe Maßnahmenbündel	2.167,0	2.241,6	2.241,2	2.281,0	2.301,5
0300	Zuführung für Investitionen in den Hochschulen					
0310	Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	14,1	14,1	14,1	18,1	18,1
0320	Fachhochschulen	3,1	3,1	3,1	0,7	0,7
0330	Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	28,7	29,1	29,8	28,3	28,3
0390	Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	46,1	46,5	47,2	47,2	47,2
0400	Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG					
0410	Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	8,3	9,0	8,3		
0490	Sonstige Baumaßnahmen	165,3	170,1	176,5	119,2	116,7
	Summe Maßnahmenbündel	173,6	179,1	184,7	119,2	116,7
0900	Wissenschaftsadministration					
0910	Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
	Summe Maßnahmenbündel	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
	Summe Aufgabenfeld	2.389,0	2.469,6	2.475,6	2.449,9	2.467,7

MWK 06.2**Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Forschungseinrichtungen in Niedersachsen					
0110	Großforschungseinrichtungen	16,7	17,1	16,7	17,5	17,5
0120	Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	32,3	34,2	35,3	34,5	34,0
0130	Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	8,0	5,3	7,3	7,5	9,6
0140	Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,8	11,9	12,1	12,2	12,3
0190	Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	15,9	16,8	16,8	18,4	18,4
	Summe Maßnahmenbündel	84,7	85,3	88,1	90,1	91,8
0200	Überregionale Forschungsförderung					
0210	Max-Planck-Gesellschaft	70,6	74,2	73,3	71,5	70,9
0221	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	77,2	78,2	79,3	80,2	80,2
0240	Akademienprogramm	3,5	3,2	3,0	3,5	3,5
0290	Sonstige Förderungen	1,2	1,9	1,2	1,2	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	152,5	157,5	156,8	156,4	155,8
0300	Besondere Förderung von Forschung und Lehre					
0310	Nds. Vorab der VW-Stiftung	110,0	100,0	90,0	90,0	90,0
	Summe Maßnahmenbündel	110,0	100,0	90,0	90,0	90,0
0400	Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung					
0410	Nieders. Landesbibliothek Hannover	8,0	8,2	8,3	8,5	8,7
0420	Landesbibliothek Oldenburg	2,9	2,8	2,9	2,9	3,0
0450	Technische Informationsbibliothek, Hannover	29,7	30,1	30,5	30,5	30,5
0490	Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	4,9	3,6	3,6	3,6	3,6
	Summe Maßnahmenbündel	45,5	44,7	45,3	45,5	45,8
	Summe Aufgabenfeld	392,7	387,5	380,2	382,0	383,4

Kunst und Kultur

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Theater						
0110	Staatstheater Braunschweig	30,8	31,4	32,0	32,0	32,0
0120	Oldenburgisches Staatstheater	23,8	24,4	25,1	24,8	24,8
0130	Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	61,4	63,3	68,8	70,3	64,6
0140	Förderung kommunaler Theater	19,9	19,6	19,9	20,2	20,5
0150	Förderung der Landesbühnen	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5
0160	Förderung sonstiger Bühnen	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
	Summe Maßnahmenbündel	140,2	142,9	150,1	151,7	146,3
0200 Museen und Sammlungen						
0210	Staatliche Museen	20,8	20,6	20,8	21,0	21,3
0230	Förderung nichtstaatlicher Museen	7,1	7,1	7,1	7,2	7,3
	Summe Maßnahmenbündel	27,9	27,7	27,9	28,3	28,6
0300 Denkmalpflege						
0310	Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,6	7,6	7,8	7,9	7,9
0320	Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälen	2,4	1,9	1,9	1,9	1,9
0330	Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel	10,7	10,2	10,4	10,5	10,6
0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung						
0411	Kultur- und Heimatpflege	6,0	6,4	6,7	6,7	6,8
0420	Förderung der Bildenden Kunst	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
0430	Förderung der Musik und der Literatur	6,4	6,2	6,5	6,5	6,5
0460	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
0471	Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2
0490	Sonstige Kulturförderung	1,1	2,3	1,9	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	18,4	19,5	19,8	19,1	19,2

Fortsetzung

MWK 06.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
0500	Sonstiges				
0510	Klosterkammer	5,8	5,9	6,0	6,2 6,3
0520	Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatspflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7 5,7
0530	Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3 7,3
Summe Maßnahmenbündel		18,8	18,9	19,0	19,1 19,3
Summe Aufgabenfeld		215,9	219,1	227,2	228,6 223,9

MWK 06.4**Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
0100	Erwachsenenbildung				
0110	Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	57,4	69,9	69,0	49,2 49,2
0120	Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,5	2,5	2,5	2,5 2,5
0130	Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9 0,9
0140	Landeszentrale für politische Bildung	1,0	0,9	0,9	0,9 0,9
Summe Maßnahmenbündel		61,8	74,2	73,3	53,6 53,6
0300	Schüler- und Studierendenförderung				
0320	Ausbildungsförderung (BAFöG)	12,5	13,9	14,2	14,5 14,8
0340	Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	16,3	16,3 16,3
0390	Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3 0,3
Summe Maßnahmenbündel		29,0	30,5	30,8	31,1 31,4

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0400	Ministerium für Wissenschaft und Kultur					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	15,0	15,1	15,5	15,7	16,0
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-14,6	-6,0	-5,8	-5,8	-5,8
Summe Maßnahmenbündel		0,4	9,2	9,8	10,0	10,2
Summe Aufgabenfeld		91,3	113,9	113,9	94,6	95,1
Summe Aufgabenbereich		3.088,9	3.190,0	3.196,8	3.155,0	3.170,2

MK07**Aufgabenbereich des MK****MK 07.1****Elementarbereich**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	635,9	704,1	723,7	750,3	789,0
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	31,3	35,8	21,9	6,6	6,6
Summe Maßnahmenbündel	667,2	739,9	745,5	756,9	795,6
Summe Aufgabenfeld	667,2	739,9	745,5	756,9	795,6

MK 07.2**Schule und Berufsausbildung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Personal im Schulbereich					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.084,5	4.109,0	4.165,5	4.289,7	4.376,0
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	51,2	63,1	64,9	67,0	68,2
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	315,3	336,0	342,4	348,8	355,4
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,1	12,1	12,5	12,8	12,9
Summe Maßnahmenbündel	4.463,2	4.520,2	4.585,2	4.718,3	4.812,5
0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	59,9	43,5	43,4	43,7	43,7
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,2	19,2	19,2	19,2	19,2
Summe Maßnahmenbündel	65,1	62,7	62,6	62,9	62,9
0300 Schulaufsicht					
0310 Landesschulbehörde	46,7	49,3	50,4	51,9	52,6
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
Summe Maßnahmenbündel	53,0	55,5	56,6	58,2	58,8

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
0400	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich				
0410	Anwärterbezüge	79,9	88,1	89,9	91,7 93,5
0420	Personal in Studienseminaren	10,1	10,2	10,2	10,3 10,4
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,6	7,5	7,5	7,5 7,5
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	19,7	20,3	20,6	20,8 20,7
	Summe Maßnahmenbündel	117,3	126,1	128,1	130,3 132,1
0500	Außerschulische Berufsbildung				
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2 3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,0	3,0	3,0	3,0 3,0
	Summe Maßnahmenbündel	6,2	6,2	6,2	6,2 6,2
0600	Schülerförderung				
0610	Lernmittelhilfe	4,6	4,6	4,6	3,4 3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	2,3	2,3	2,3	2,3 2,3
	Summe Maßnahmenbündel	6,9	6,9	6,9	5,7 5,7
0900	Übrige Maßnahmen				
0910	Unfallversicherung	9,0	9,0	9,0	9,0 9,0
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2 0,2
0930	Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3 0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,6	0,6	0,6	0,7 0,7
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	3,1	3,1	3,0	2,9 2,9
	Summe Maßnahmenbündel	13,3	13,2	13,1	13,1 13,1
	Summe Aufgabenfeld	4.724,9	4.790,9	4.858,8	4.994,7 5.091,3

MK 07.4**Sonstige Aufgaben des MK**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					
0110	Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	48,1	49,4	50,4	51,4	52,4
	Summe Maßnahmenbündel	48,1	49,4	50,4	51,4	52,4
0200	Politische und kulturelle Bildung					
0210	Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220	Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	3,8	3,9	3,9	3,8	3,8
	Summe Maßnahmenbündel	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3
0300	Kultusministerium					
0310	Kultusministerium	21,5	23,6	23,3	23,6	23,7
0350	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-17,9				
0390	Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	191,3	195,5	200,2	205,1	210,1
	Summe Maßnahmenbündel	194,9	219,0	223,5	228,7	233,8
	Summe Aufgabenfeld	247,2	272,8	278,3	284,3	290,5
	Summe Aufgabenbereich	5.639,2	5.803,6	5.882,6	6.035,9	6.177,4

Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Betriebliche und infrastrukturelle Förderung					
0110	Förderung aus der GA	33,7	33,0	33,0	33,0	33,0
0120	Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	3,0	5,0	2,0	2,0	3,0
0130	Breitbandausbau und Digitalisierung (Digitale Dividende II Kap. 5083)*	14,4	14,4			
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	51,1	52,4	35,0	35,0	36,0
0400	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)					
0410	Förderung aus Mitteln des EFRE*	96,7	98,6	100,6	102,6	104,6
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	96,7	98,6	100,6	102,6	104,6
0500	Sonstige Förderungsmaßnahmen					
0520	Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
0530	Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540	Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,8	3,8	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	5,0	4,8	4,0	4,0	4,0
0600	Kleine und mittlere Unternehmen					
0620	Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	2,6	1,9	2,1	1,7	2,0
0630	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	19,5	15,6	15,6	15,5	15,6
0640	Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	21,8	28,8	28,8	28,8	28,8
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	43,9	46,3	46,6	46,0	46,4

Fortsetzung

MW 08.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0700	Wirtschaftsförderfonds					
0720	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	36,4	29,9	29,3	29,3	29,3
	Summe Maßnahmenbündel	36,4	29,9	29,3	29,3	29,3
0800	Technologie und wirtschaftsnahe Forschung					
0810	Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	10,9	9,0	8,9	9,5	9,1
0860	Schaufenster Elektromobilität	0,8				
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	11,7	9,0	8,9	9,5	9,1
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	244,8	240,9	224,3	226,3	229,4

MW 08.2

Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Maßnahmen für Arbeitnehmer					
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,4	6,3	6,3	4,8	4,8
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0150	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)*	40,2	41,0	41,9	42,7	43,5
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	46,7	47,4	48,2	47,5	48,4
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	46,7	47,4	48,2	47,5	48,4

Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0200 Bergbau, Energie und Geologie						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	21,6	21,9	22,1	22,4	22,8
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geo- physik (LIAG)	7,7	7,8	8,0	8,1	8,2
Summe Maßnahmenbündel		29,3	29,7	30,1	30,5	31,0
Summe Aufgabenfeld		29,3	29,7	30,1	30,5	31,0

Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Bundesstraßen und Bundesautobahnen					
0120	Betrieb und Unterhaltung des Auto- bahnfernmeldenetzes	2,8	3,1	3,1	3,1	3,1
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	52,8	54,7	54,7	54,7	54,7
	Summe Maßnahmenbündel	55,6	57,7	57,7	57,7	57,7
0200	Straßenbauverwaltung					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	192,4	199,3	201,4	202,5	204,2
	Summe Maßnahmenbündel	192,4	199,3	201,4	202,5	204,2
0300	Unterhaltung der Landesstraßen					
0310	Betrieb und Unterhaltung	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
	Summe Maßnahmenbündel	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
0400	Landesstraßen					
0420	Investitionen Landesstraßen	73,5	73,3	83,4	83,4	83,4
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungs- straßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	75,0	74,8	84,9	84,9	84,9
Fortsetzung						

Fortsetzung

MW 08.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0600	Kommunaler Straßenbau					
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen*	48,8	49,4	49,4	49,4	49,4
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	48,8	49,4	49,4	49,4	49,4
0900	Übrige Straßenbaumaßnahmen					
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0940	Ausbau der Autobahn A1	1,1	1,1	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	2,1	2,1	1,5	1,5	1,5
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	397,1	406,6	418,2	419,3	420,9

MW 08.5

Öffentlicher Nahverkehr

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Eisenbahnbetrieb					
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,3	5,3	5,3	5,3
0120	Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	3,0	2,7	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4
0150	Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse	5,0				
	Summe Maßnahmenbündel	16,5	11,4	11,4	11,4	11,4
						Fortsetzung

MW 08.5

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
0500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs				
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -*	59,7	74,1	74,1	74,1 74,1
0511	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond*	9,3	6,1	12,0	32,0 30,5
0520	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	80,7	104,6	108,1	111,7 115,3
0521	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	56,2	58,6	59,6	60,6 61,7
0530	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen*	403,7	450,5	458,6	466,8 475,2
0540	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -*	88,9	88,6	88,6	88,6 88,6
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	698,5	782,4	801,0	833,9 845,5
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	715,0	793,8	812,4	845,3 856,9

MW 08.6**Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019 2020
0300	Landeseigene Häfen				
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,1			
	Summe Maßnahmenbündel	2,1			
0400	Nichtlandeseigene Häfen				
0411	Förderung von Investitionen in nichtlandeseigenen Häfen	2,0		3,0	3,0 2,0
	Summe Maßnahmenbündel	2,0		3,0	3,0 2,0

Fortsetzung

MW 08.6

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500	Wasserstraßen					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	13,7	17,1	17,0	17,0	17,0
	Summe Maßnahmenbündel	13,7	17,1	17,0	17,0	17,0
0600	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
	Summe Maßnahmenbündel	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0700	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	7,0	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	25,0	23,7	33,7	23,7	23,7
	Summe Maßnahmenbündel	32,0	30,0	40,0	30,0	30,0
	Summe Aufgabenfeld	51,2	48,5	61,5	51,5	50,5

MW 08.7

Sonstige Aufgaben des MW

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0200	Mess- und Eichwesen					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,3	0,5	0,7	0,8	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	0,3	0,5	0,7	0,8	1,0
0300	Materialprüfanstalten					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0400	Luftverkehr					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
	Summe Maßnahmenbündel	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	26,4	26,6	27,0	27,5	27,9
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,0				
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-1,4				
Summe Maßnahmenbündel		25,7	27,3	27,7	28,2	28,6
Summe Aufgabenfeld		27,5	29,4	29,9	30,6	31,2
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		1.511,7	1.596,3	1.624,5	1.651,0	1.668,2
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

ML09**Aufgabenbereich des ML****ML 09.1****Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
0110	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	66,8	66,7	67,4	68,0	68,8
0120	Ernährungs- und Verbraucherberatung	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2
0130	Tierseuchenbekämpfung	8,5	8,0	8,0	8,0	8,0
Summe Maßnahmenbündel		78,3	77,9	78,5	79,2	80,0
Summe Aufgabenfeld		78,3	77,9	78,5	79,2	80,0

ML 09.2**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit					
0120	Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	6,6	4,1	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel		6,6	4,1	4,0	4,0	4,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0200	Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,7	1,5	1,5	1,3	1,3
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,4	0,5	0,3	0,3	0,3
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260	Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
	Summe Maßnahmenbündel	9,7	9,5	9,3	9,1	9,1
0300	Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	6,2	5,6	5,8	5,8	5,8
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*)	11,4	10,6	10,9	10,8	10,8
	* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					

Fortsetzung

ML 09.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0400	Fischereiwirtschaft					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie*	8,5	8,2	8,2	8,2	8,2
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,0	8,7	8,7	8,7	8,7
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	36,8	32,9	32,9	32,6	32,6

ML 09.3

Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen					
0110	Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,7	2,7	2,9	2,9
0120	Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	32,7	38,5	35,6	26,4	26,4
0140	Raumordnung	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4
0160	Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume*	188,1	140,0	135,9	136,9	136,9
0170	Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	11,3	8,0	11,0	20,2	20,2
0190	Bodenschutz	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	237,0	191,2	187,2	188,4	188,4
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	237,0	191,2	187,2	188,4	188,4

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen					
0110	Landwirtschaftsministerium	23,9	24,6	24,8	25,3	25,8
0111	Landwirtschaftskammer	74,0	77,1	78,0	79,2	80,8
0120	Verwaltung für Landentwicklung	30,5	30,4	30,7	31,1	31,5
0130	Domänenverwaltung	12,2	12,4	12,4	12,5	12,5
0140	Staatl. Moorverwaltung	3,5	3,6	3,6	3,5	3,6
0160	Gestütverwaltung in Celle	7,1	7,2	7,2	7,4	7,6
0170	Fischereiverwaltung	1,1	5,1	6,1	1,1	1,1
0180	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	17,7	17,7	17,9	18,9	19,7
0190	Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-0,9				
	Summe Maßnahmenbündel	169,1	178,0	180,7	179,0	182,5
0200	Forstwirtschaft					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	25,1	25,3	25,4	25,7	26,0
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	6,4	6,5	6,7	6,7	6,7
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	15,6	15,3	15,3	15,4	15,5
	Summe Maßnahmenbündel	47,0	47,1	47,4	47,8	48,2
	Summe Aufgabenfeld	216,2	225,2	228,1	226,8	230,8
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	568,1	527,1	526,7	527,0	531,8

MJ11**Aufgabenbereich des MJ****MJ 11.1****Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften					
0110	Personal	472,4	485,4	497,7	507,7	513,4
0120	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	379,2	389,6	389,9	389,7	389,7
	Summe Maßnahmenbündel	851,6	875,1	887,7	897,3	903,0
0200	Niedersächsisches Finanzgericht					
0210	Personal	6,6	6,6	6,6	6,8	6,8
0220	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	3,6	3,6	3,7	3,7	3,8
	Summe Maßnahmenbündel	10,2	10,2	10,3	10,5	10,6
0300	Verwaltungsgerichtsbarkeit					
0310	Personal	22,7	24,3	24,6	22,2	22,5
0320	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	4,4	4,6	4,6	4,4	4,4
	Summe Maßnahmenbündel	27,0	28,9	29,2	26,6	26,9
0400	Sozialgerichtsbarkeit					
0410	Personal	25,7	25,9	26,2	25,5	25,9
0420	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	18,7	17,9	17,9	17,9	17,9
	Summe Maßnahmenbündel	44,4	43,8	44,1	43,4	43,7
0500	Arbeitsgerichtsbarkeit					
0510	Personal	13,9	14,0	14,3	14,5	14,8
0520	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	8,2	7,8	7,7	7,8	7,8
	Summe Maßnahmenbündel	22,1	21,8	22,0	22,2	22,6
	Summe Aufgabenfeld	955,3	979,8	993,3	1.000,1	1.006,9

Justizvollzug

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Justizvollzugseinrichtungen					
0110	Personal	152,0	152,9	155,0	158,7	161,0
0120	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,3	66,3	64,9	64,5	64,7
0130	Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	5,2	4,8	4,8	4,8	4,8
0140	Versorgung der Gefangenen	10,6	10,6	10,6	10,3	10,3
Summe Maßnahmenbündel		234,2	234,6	235,3	238,4	240,8
Summe Aufgabenfeld		234,2	234,6	235,3	238,4	240,8

Sonstige Aufgaben des MJ

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik					
0110	Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,2	5,4	5,3	5,4	5,4
0115	Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0120	Justizministerium, präventive Justizpolitik	44,4	52,2	52,9	47,6	48,6
0150	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-2,5				
Summe Maßnahmenbündel		47,9	58,3	58,9	53,7	54,7
Summe Aufgabenfeld		47,9	58,3	58,9	53,7	54,7
Summe Aufgabenbereich		1.237,4	1.272,7	1.287,4	1.292,1	1.302,3

MU15**Aufgabenbereich des MU****MU 15.1****Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen					
0110	Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	12,7	12,7	14,3	16,2	17,2
0130	Unterhaltungsmaßnahmen des Landes, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	16,6	15,9	16,0	12,0	12,0
	Summe Maßnahmenbündel	91,7	91,1	92,7	90,6	91,6
0200	Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer					
0210	Förderung der Abwasserbehandlung	8,9	8,4	8,4	8,5	8,5
0220	Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0230	Gewässerkundlicher Landesdienst	9,1	8,9	8,9	8,9	9,1
0240	Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie	11,0	15,7	15,7	14,9	11,9
	Summe Maßnahmenbündel	32,9	36,9	36,8	36,0	33,3
0300	Grundwasserschutz, Wasserversorgung					
0310	Trinkwasserschutz	18,7	17,7	16,0	16,0	16,8
0320	Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	3,4	4,0	4,0	3,8	3,8
0330	Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwasserabgabe); Abführungen	11,8	6,6	8,6	7,1	5,8
	Summe Maßnahmenbündel	33,9	28,3	28,6	26,8	26,4
	Summe Aufgabenfeld	158,5	156,3	158,1	153,4	151,3

MU 15.2

Abfälle und Altlasten

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Abfälle und Altlasten						
0110	Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	4,9	4,6	4,6	4,0	4,1
0120	Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	31,9	31,1	31,1	31,1	31,1
Summe Maßnahmenbündel		36,8	35,7	35,6	35,1	35,2
Summe Aufgabenfeld		36,8	35,7	35,6	35,1	35,2

MU 15.3

Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100 Maßnahmen des Naturschutzes						
0110	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	13,4	11,7	12,0	11,9	12,1
0120	Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	7,0	7,1	7,3	7,5	7,8
0130	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	4,0	6,8	6,5	6,4	5,4
0140	Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9
Summe Maßnahmenbündel		26,0	27,4	27,7	27,8	27,2
0200 Nationalparke, Biosphärenreservate						
0210	Nationalpark Nieders. Wattenmeer	5,1	7,7	5,9	5,2	5,3
0220	Nationalpark Harz	7,3	7,3	7,4	7,4	7,5
0230	Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue	2,3	2,4	2,3	2,4	2,4
Summe Maßnahmenbündel		14,7	17,4	15,6	15,0	15,1
Summe Aufgabenfeld		40,8	44,9	43,4	42,8	42,3

MU 15.4**Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung	
				2019	2020
0100 Fördermaßnahmen					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)*	53,8	42,8	46,3	44,3	44,1
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
0130 Maßnahmen an der Ems	7,9	9,8	3,2	4,9	4,2
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungs- zusammenarbeit	5,4	4,9	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltig- keit und Ressourceneffizienz	5,6	5,8	6,2	6,3	6,4
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	2,2	2,3	1,8	1,3	1,2
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	77,4	68,1	64,6	63,8	62,8
0200 Verwaltung					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26,9	26,3	26,5	26,9	27,0
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	73,5	74,5	70,4	71,4	72,3
0230 Gewerbeaufsichtsämter	49,3	49,8	50,6	51,3	52,0
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	1,8	2,0	2,0	2,0	2,1
0290 Globale Minderausgabe	-0,6				
Summe Maßnahmenbündel	152,5	154,1	151,1	153,2	155,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	230,0	222,1	215,7	217,0	217,7
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	466,0	458,9	452,8	448,4	446,5

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Landtag					
0101	Aufwendungen für Abgeordnete	20,7	21,7	26,7	25,1	25,8
0102	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	9,6	12,2	14,3	10,3	10,7
0103	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,8	1,8	2,3	2,0	2,0
0104	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	6,9	7,4	9,4	9,7	10,0
0105	Landtagsverwaltung	15,8	19,0	17,4	17,9	17,3
	Summe Maßnahmenbündel	54,7	62,1	70,2	65,1	65,7
0200	Staatskanzlei					
0201	Staatskanzlei	35,6	35,4	36,1	36,6	35,8
0212	Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0213	Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,9	1,3	1,3	1,3	1,3
0215	Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	3,6	3,7	3,7	3,9	3,9
0220	Landesarchiv	12,1	12,1	12,3	12,5	12,7
0250	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,2				
	Summe Maßnahmenbündel	52,7	53,2	54,2	55,1	54,5
0300	Landesrechnungshof					
0301	Landesrechnungshof	14,8	15,0	15,2	15,5	15,8
	Summe Maßnahmenbündel	14,8	15,0	15,2	15,5	15,8
0400	Staatsgerichtshof					
0401	Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Fortsetzung

29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0500	Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -					
0501	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31,4	58,9	58,4	58,4	58,3
0502	Hochbaumaßnahmen	96,0	103,3	116,6	103,1	125,8
	Summe Maßnahmenbündel	127,4	162,2	175,0	161,5	184,2
0600	Landesbeauftragter für den Datenschutz					
0601	Datenschutzbeauftragter	3,0	3,6	4,0	4,2	4,1
	Summe Maßnahmenbündel	3,0	3,6	4,0	4,2	4,1
	Summe Aufgabenfeld	252,8	296,3	318,8	301,6	324,5

29.2

Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
0100	Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	60,7	63,2	65,6	67,8	70,1
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.755,2	3.908,8	4.060,4	4.195,4	4.338,5
	Summe Maßnahmenbündel	3.815,8	3.971,9	4.126,0	4.263,2	4.408,6
0200	Sonstiger Finanzausgleich					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
0203	Sonstige Maßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	Summe Maßnahmenbündel	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0
	Summe Aufgabenfeld	3.916,9	4.072,9	4.227,0	4.364,2	4.509,6

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Zinsen und Geldbeschaffungskosten					
0101	Zinsen für Kreditmarktmittel	1.396,3	1.505,4	1.496,8	1.466,6	1.480,2
0102	Geldbeschaffungskosten	36,8	50,4	37,5	37,5	32,7
	Summe Maßnahmenbündel	1.433,1	1.555,8	1.534,3	1.504,0	1.512,9
0200	Zinsausgaben für sonstige Kredite					
0202	Sonstige Zinsausgaben	5,2	1,0	2,3	3,4	3,6
	Summe Maßnahmenbündel	5,2	1,0	2,3	3,4	3,6
	Summe Aufgabenfeld	1.438,3	1.556,8	1.536,6	1.507,4	1.516,5

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Beamtenversorgung					
0101	Versorgungsbezüge	3.242,0	3.396,5	3.513,2	3.655,7	3.765,6
0102	Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	463,5	514,8	540,9	567,4	594,1
	Summe Maßnahmenbündel	3.705,5	3.911,3	4.054,1	4.223,1	4.359,6
0200	Globale Personalmehrausgaben					
0201	Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)		9,8	14,5	14,5	14,5
	Summe Maßnahmenbündel		9,8	14,5	14,5	14,5
	Summe Aufgabenfeld	3.705,5	3.921,1	4.068,6	4.237,6	4.374,1

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2016	HPE 2017	HPE 2018	Planung 2019 2020	
0100	Vermögens- und Beteiligungsverwaltung					
0101	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert		66,5	66,5	66,5	66,5
0102	Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	5,4	4,7	4,6	4,5	4,5
0104	Sonstige Leistungen	0,8	0,7	0,6	0,6	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	6,3	71,9	71,7	71,6	71,2
0200	Liegenschaftsverwaltung					
0201	Liegenschaftsverwaltung	28,6	28,9	28,7	29,0	29,1
	Summe Maßnahmenbündel	28,6	28,9	28,7	29,0	29,1
0300	Niedersächsische Staatsbäder					
0310	Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	18,9	23,3	22,8	32,4	11,1
	Summe Maßnahmenbündel	18,9	23,3	22,8	32,4	11,1
0400	Übrige Aufwendungen					
0402	Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
0403	Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
0406	Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3
0408	Globale Mehr- und Minderausgaben	-224,0	-119,8	-55,0	-176,5	-6,4
0409	Sonstige Maßnahmen	-69,2	16,1	14,0	14,0	14,0
	Summe Maßnahmenbündel	-232,9	-43,4	19,3	-102,3	67,9
	Summe Aufgabenfeld	-179,2	80,7	142,5	30,8	179,3
	Summe Aufgabenbereich	9.134,3	9.927,9	10.293,4	10.441,7	10.903,9
	Summe insgesamt (teilweise*)	30.425,9	31.223,9	31.748,0	32.302,4	33.092,4
	* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Teil III

Tabellenanhang

Finanzierung der Ausgaberrahmen
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -
(siehe auch Tabellen 6 und 8)

Tabelle 1

Art der Einnahmen		NHPE	HPE		Planungsjahre	
		2016	2017	2018	2019	2020
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	RV+NV P				25.009	25.847
	Summe	22.819,0	23.336,0 2,3 %	24.282,0 4,1 %	25.009 3,0 %	25.847 3,4 %
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	RV+NV P				105	105
	Summe	112,6	105,2 -6,5 %	105,2 0,0 %	105 0,0 %	105 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA-	RV+NV P				631	659
	Summe	486,0	559,0 15,0 %	602,0 7,7 %	631 4,8 %	659 4,4 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	RV+NV P				342	358
	Summe	260,0	302,0 16,2 %	326,0 7,9 %	342 4,9 %	358 4,7 %
5. Kfz-Steuer-Kompensation	RV+NV P				896	896
	Summe	896,0	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896 0,0 %	896 0,0 %
6. Förderabgabe	RV+NV P				140	140
	Summe	190,0	160,0 -15,8 %	140,0 -12,5 %	140 0,0 %	140 0,0 %
7. Bundesmittel (Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331)	RV+NV P				1.878 50	1.871 89
	Summe	1.916,5	1.970,1 2,8 %	1.877,9 -4,7 %	1.927 2,6 %	1.960 1,7 %
8. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)	RV+NV P				1.923 0	1.880 0
	Summe	2.006,0	1.943,4 -3,1 %	1.921,0 -1,2 %	1.923 0,1 %	1.880 -2,2 %
Summe 1 - 8	RV+NV P				30.924 50	31.757 89
	Summe	28.686,1	29.271,7 2,0 %	30.150,1 3,0 %	30.974 2,7 %	31.845 2,8 %
9. Entnahme aus der allgem. Rücklage		82,6	400,0	400,0	95,8	0
10. Nettokreditaufnahme gem. HG	RV/P	480,0	360,0 -25,0 %	0 -100,0 %	0	0
11. Gesamteinnahmen	RV+NV P				30.924 50	31.757 89
	Summe	29.248,7	30.031,7 2,7 %	30.550,1 1,7 %	31.070 1,7 %	31.845 2,5 %

nachrichtlich:

12. Nettokreditaufnahme gemäß Ziff. 10		480,0	360,0 -25,0 %	0 -100,0 %	0	0
13. Refinanzierung der Tilgungen		6.889,6	7.723,6 12,1 %	7.453,1 -3,5 %	7.571 1,6 %	6.638 -12,3 %
14. Bruttokreditaufnahme		7.369,6	8.083,6 9,7 %	7.453,1 -7,8 %	7.571 1,6 %	6.638 -12,3 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 2

Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		NHPE	HPE		Planungsjahre	
		2016	2017	2018	2019	2020
1. Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	RV+NV P				12.497 2	12.814 2
	Summe	11.375,7	11.842,6 4,1 %	12.176,0 2,8 %	12.498 2,6 %	12.815 2,5 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54)	RV+NV P				1.552 2	1.549 3
	Summe	1.814,0	1.626,7 -10,3 %	1.623,9 -0,2 %	1.554 -4,3 %	1.551 -0,2 %
3. Schuldendienst (OGr. 56-59)	RV+NV P				1.503 4	1.509 7
	Summe	1.438,3	1.556,8 8,2 %	1.536,6 -1,3 %	1.507 -1,9 %	1.516 0,6 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	RV+NV P				14.212 75	14.530 80
	Summe	13.326,1	13.653,2 2,5 %	13.814,4 1,2 %	14.287 3,4 %	14.610 2,3 %
5. Bauausgaben (HGr. 7)	RV+NV P				161 65	135 114
	Summe	206,2	214,2 3,9 %	238,7 11,4 %	225 -5,6 %	249 10,3 %
6. Sonstige Ausgaben für In- vestitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen (HGr. 8)	RV+NV P				1.000 56	889 135
	Summe	1.168,0	1.127,9 -3,4 %	1.125,6 -0,2 %	1.057 -6,1 %	1.024 -3,1 %
7. Besondere Finanzierungs- vorgänge (HGr. 9)	RV+NV P				-59 0	80 0
	Summe	-79,7	10,3	34,9	-59	80
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage (Gr. 911)		0,0	0,0	0,0	0	0
- Globale Minderausgaben (Gr. 972)		-310,0	-213,2	-190,1	-251	-110
- haushaltstechn. Verrechng. (OGr. 98)		193,6	185,5	187,4	186	184
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0,0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P				30.866 204	31.506 340
	Summe	29.248,7	30.031,7 2,7 %	30.550,1 1,7 %	31.070 1,7 %	31.845 2,5 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.11		29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.070	31.845
Differenz		0,0	0,0	0,0	0	0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

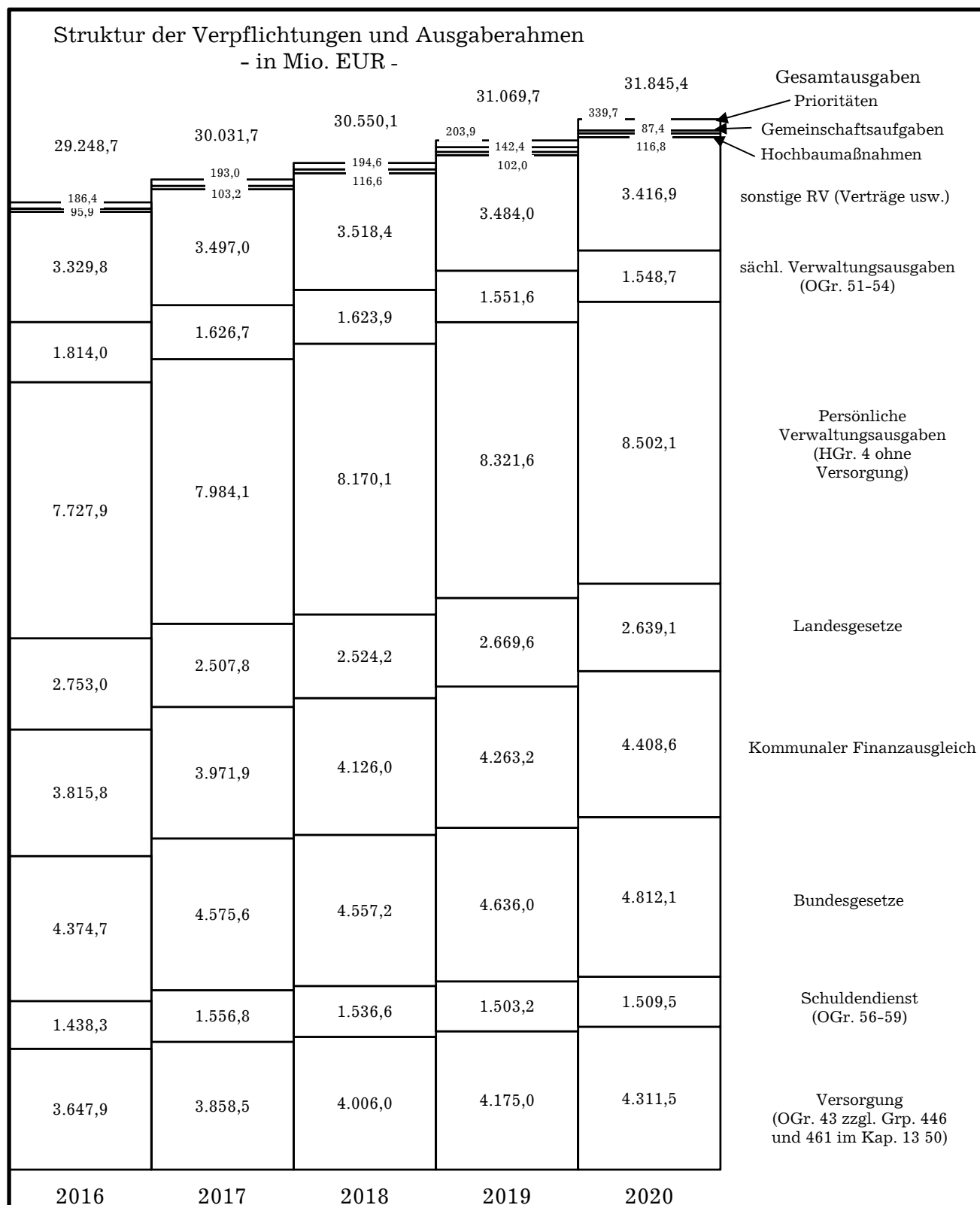
Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)

- in Mio. EUR und Anteile -

	NHPE		HPE				Planungsjahre			
	2 0 1 6		2 0 1 7		2 0 1 8		2 0 1 9		2 0 2 0	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	29.248,7	100,0	30.031,7	100,0	30.550,1	100,0	31.070	100,0	31.845	100,0
davon:										
Personalausgaben (HGr.4)	11.375,7	38,9	11.842,6	39,4	12.176,0	39,9	12.498	40,2	12.815	40,2
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	3.815,8	13,0	3.971,9	13,2	4.126,0	13,5	4.263	13,7	4.409	13,8
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.814,0	6,2	1.626,7	5,4	1.623,9	5,3	1.554	5,0	1.551	4,9
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	1.438,2	4,9	1.556,7	5,2	1.536,5	5,0	1.507	4,9	1.516	4,8
<u>ohne HGr.4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	2.593,2	8,9	2.758,4	9,2	2.918,1	9,6	3.087	9,9	3.266	10,3
Zuweisungen an Universitäten, FH's und Uni-Kliniken (ohne GA)	2.145,4	7,3	2.179,0	7,3	2.203,0	7,2	2.157	6,9	2.183	6,9
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	635,9	2,2	704,1	2,3	723,7	2,4	750	2,4	789	2,5
-Inv.Programme des Bundes bis 2018	18,5	0,1	23,2	0,1	9,3	0,0				
-Sonstige Förderungen	17,6	0,1	18,2	0,1	18,2	0,1	11	0,0	11	0,0
Kosten f. Asylbewerber (03 26 / 03 28)	899,8	3,1	531,1	1,8	528,6	1,7	647	2,1	577	1,8
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	594,6	2,0	641,2	2,1	548,6	1,8	549	1,8	549	1,7
Leistungen an Privatschulen	316,4	1,1	337,1	1,1	343,5	1,1	350	1,1	357	1,1
Krankenhausfinanzierung	293,0	1,0	271,9	0,9	281,2	0,9	285	0,9	285	0,9
Jugendhilfe (u.a. unbegleit. minderj. Ausländer)	193,3	0,7	278,3	0,9	204,0	0,7	204	0,7	204	0,6
Überregionale Forschungs-förderung	207,8	0,7	212,0	0,7	214,8	0,7	215	0,7	216	0,7
Bauausgaben (HGr.7 ohne GA)	181,2	0,6	191,2	0,6	207,7	0,7	195	0,6	217	0,7
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	186,4	0,6	193,0	0,6	194,6	0,6	197	0,6	198	0,6
Studienqualitätsmittel	145,6	0,5	152,0	0,5	153,0	0,5	158	0,5	160	0,5
Theaterförderung	142,0	0,5	144,6	0,5	151,8	0,5	153	0,5	148	0,5
Hochschulpakt 2020	150,5	0,5	168,8	0,6	143,0	0,5	141	0,5	130	0,4
Maßregelvollzug	141,6	0,5	142,7	0,5	144,8	0,5	147	0,5	150	0,5
Wohngeld	150,0	0,5	140,0	0,5	130,0	0,4	126	0,4	126	0,4
Wohnungsbau / Städtebau	163,4	0,6	75,6	0,3	87,8	0,3	98	0,3	98	0,3
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	97,5	0,3	97,6	0,3	93,6	0,3	91	0,3	92	0,3
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	80,3	0,3	83,7	0,3	83,7	0,3	84	0,3	84	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	75,2	0,3	78,4	0,3	79,3	0,3	81	0,3	82	0,3
Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	0,2	70,0	0,2	70,0	0,2	70	0,2	70	0,2
Erwachsenenbildung	61,0	0,2	73,5	0,2	72,6	0,2	53	0,2	53	0,2
Erstattung anteil. Versorg.Bezüge	53,6	0,2	59,1	0,2	59,1	0,2	59	0,2	59	0,2
Landespflegegesetz	53,3	0,2	56,7	0,2	58,2	0,2	60	0,2	61	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung			66,5	0,2	66,5	0,2	67	0,2	67	0,2
Investitionen für die Landespolizei	53,2	0,2	53,9	0,2	51,7	0,2	50	0,2	50	0,2
Religionsgemeinschaften	48,1	0,2	49,4	0,2	50,4	0,2	51	0,2	52	0,2
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten	32,2	0,1	34,8	0,1	35,8	0,1	37	0,1	37	0,1
Jugendarbeit	34,6	0,1	35,0	0,1	35,1	0,1	33	0,1	33	0,1
Niedersachsen Ports GmbH & Co.	32,0	0,1	30,0	0,1	40,0	0,1	30	0,1	30	0,1
Gesundheit (ohne Krankenhausf.)	32,0	0,1	32,9	0,1	32,1	0,1	32	0,1	32	0,1
Sportförderung	31,7	0,1	32,1	0,1	32,1	0,1	32	0,1	32	0,1
Zuführung an den Wirtsch.FöFonds	36,4	0,1	29,9	0,1	29,3	0,1	29	0,1	29	0,1
Techn. Informationsbibliothek	29,7	0,1	30,1	0,1	30,5	0,1	31	0,1	31	0,1
BAföG / u.a. Studentenwerke	28,7	0,1	30,2	0,1	30,5	0,1	31	0,1	31	0,1
Inklusion	30,0	0,1	30,0	0,1	30,0	0,1	30	0,1	30	0,1
Bürgschaften	30,0	0,1	30,0	0,1	30,0	0,1	30	0,1	30	0,1
zusammen	28.529,5	97,5	29.164,1	97,1	29.678,4	97,1	30.273	97,4	30.940	97,2

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



Diese Übersicht zeigt die Struktur der Verpflichtungen und stellt sie von unten nach oben in der Reihenfolge ihrer abnehmenden "Härtegrade" dar. Daraus wird deutlich, dass sie in unterschiedlichem Maße der Gestaltbarkeit unterliegen.

Eine nähere Aufteilung der Verpflichtungen enthalten die Tabellen 5.1 und 5.6 auf den folgenden Seiten.

Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	NHPE		HPE				Planungsjahre			
	2016		2017		2018		2019		2020	
	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	11.375,7	38,9	11.842,6	39,4	12.176,0	39,9	12.496,6	40,5	12.813,6	40,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.814,0	6,2	1.626,7	5,4	1.623,9	5,3	1.551,6	5,0	1.548,7	4,9
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	1.438,3	4,9	1.556,8	5,2	1.536,6	5,0	1.503,2	4,9	1.509,5	4,8
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	3.815,8	13,0	3.971,9	13,2	4.126,0	13,5	4.263,2	13,8	4.408,6	14,0
Gemeinschaftsaufgaben (Tabelle 5.2)	186,4	0,6	193,0	0,6	194,6	0,6	142,4	0,5	87,4	0,3
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.374,7	15,0	4.575,6	15,2	4.557,2	14,9	4.636,0	15,0	4.812,1	15,3
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	2.753,0	9,4	2.507,8	8,4	2.524,2	8,3	2.669,6	8,6	2.639,1	8,4
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20	95,9	0,3	103,2	0,3	116,6	0,4	102,0	0,3	116,8	0,4
Sonstige Rechtsverpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	3.329,8	11,4	3.497,0	11,6	3.518,4	11,5	3.484,0	11,3	3.416,9	10,8
Besondere Finanzierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-106,9	-0,4	-12,0	0,0	10,4	0,0	-81,5	-0,3	58,8	0,2
Sonstige	171,9	0,6	169,0	0,6	166,3	0,5	98,5	0,3	94,3	0,3
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	29.248,7	100,0	30.031,7	100,0	30.550,1	100,0	30.865,8	100,0	31.505,7	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberahmen	29.248,7		30.031,7		30.550,1		31.069,7		31.845,4	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

Tabelle 5.2

Gemeinschaftsaufgaben
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		NHPE		HPE				Planung			
		2016		2017		2018		2019		2020	
		EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	20,8	41,5	20,7	40,8	20,8	41,0	21,0	38,1 3,0	21,2	30,8 10,4
	Se	20,8	41,5	20,7	40,8	20,8	41,0	21,0	41,1	21,2	41,2
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	93,1	144,9	97,4	152,1	98,3	153,6	52,3 47,3	104,3 51,3	25,7 74,4	56,6 100,1
	Se	93,1	144,9	97,4	152,1	98,3	153,6	99,5	155,6	100,1	156,6
Gesamt volumen	RV/NV P	113,9	186,4	118,1	193,0	119,2	194,6	73,3 47,3	142,4 54,3	46,9 74,4	87,4 110,5
	Se	113,9	186,4	118,1	193,0	119,2	194,6	120,6	196,7	121,4	197,9

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel, HGr. 6 bis 9)
Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
01 01 - 684 01	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,8	1,8	2,3	2,0	2,0
02 03 TGr. 97 u.a.	INTERREG – regional. Wirtschaftsf. nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,1	3,2	3,7	4,6 0,0	3,6 0,0
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
03 02 - 634 10	Zuweisungen an Lastenausgleichsfonds	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (EntschädigungsG)	14,1	12,5	12,0	11,6	11,2
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbe- hörde	45,2	25,9	26,1	14,7	14,9
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 12	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	150,0	140,0	130,0	126,0	126,0
05 07 - 662 11 u. 884 11	Neue Wohnungsbauprogramme	78,5	0,0	0,0		
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsst.	7,9	8,2	8,4	8,6	8,7
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschafts- abbrüchen in besonderen Fällen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
05 20 - 636 12	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	32,2	34,8	35,8	36,8	36,8
05 20 TGr. 68/70	Leistungen nach dem RehabilitierungsG	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schü- ler/~innen der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte bzw. für Blinde nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,1	5,1	5,1	4,0 1,0	4,0 1,0
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	2.593,2	2.758,4	2.918,1	3.087,3	3.266,5
05 36 - 631 11	Abführungen der Eigenbeteiligungsbe- träge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 634 11	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“		4,7			
05 36 - 682 11	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	22,5	24,8	25,6	26,3	27,1
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	473,7	520,3	427,7	427,7	427,7
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	29,0	28,2	27,5	26,9	26,3
05 40 - 633 11	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrneh- mung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
05 40 TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutz- gesetz	9,7	10,1	10,4	10,6	10,8
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	274,2	253,1	262,4	266,7	266,7
05 40 TGr. 78	Aufbau und Betrieb Krebsregister	1,4	2,0	1,4	0,9	0,8
05 72 - 634 11	Fonds „Heimerziehung 1949-1975“	2,9				
05 72 TGr. 66	BI Netzwerk frühe Hilfen, Fam.Hebam.	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
05 72 TGr. 67/68	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	193,3	278,3	204,0	204,0	204,0
05 74 TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	80,3	83,7	83,7	83,7	83,7

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,3 / 6,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
06 02 – 636 01	Unfallversicherung für Studierende	3,8	3,9	4,1	4,1	4,1
06 04 TGr. 70	Hochschulbau	165,3	170,1	176,5	119,2	116,7
06 04 TGr. 80 u. 81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	8,3	9,0	8,3		
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	12,0	13,5	13,8	14,1	14,4
07 02 – 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
07 74 TGr. 78	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	18,5	23,2	9,3		
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	21,8	28,8	28,8	28,8	28,8
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 20 – 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,0	1,0	0,4 0,6	0,0 1,0
09 02 – 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5
09 02 – 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
09 03 TGr. 92	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,3	1,3	0,1 1,3	0,2 1,4
Kap. 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,6	6,6	6,6	3,2 3,4	3,2 3,4
11 02 – 681 10	Entschädig. überlange Verfahrensdauer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
11 16 bis 11 21 – 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,2	3,4	3,4	3,4	3,4
13 02 – 681 59	Ausgaben im Zshg. mit Erbschaften	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	53,6	59,1	59,1	59,1	59,1
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15 20 TGr. 64	Naturschutzgerechte Regionalentwickl.	1,8	2,0	2,4	2,5	2,7
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	12,8	12,2	12,2	12,1	12,1
	Summe	4.374,7	4.575,6	4.557,2	4.636,0	4.812,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				6,3	6,8

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,3 / 6,8 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre*)	
			2017	2018	2019	2020
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	6,9	7,4	9,4	9,7	10,0
03 02 - 684 13	An nds. Landesstelle für Suchtfragen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten		15,2	3,1	7,6	0,0
Kapitel 03 07	Brandschutz	39,3	38,3	37,7	37,6	37,6
03 26 - 633 11 u. 685 51	Kosten für Asylbewerber, Asylberech- tigte und ausländische Flüchtlinge	856,5	507,8	505,1	634,7	564,7
03 31 TGr. 62	Finanzhilfe an den Landessportbund	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5
05 02 - 633 11	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
05 02 TGr. 62	Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	1,4	1,7	1,7	1,7	1,8
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	5,2	3,2	3,1	2,7	2,7
05 36 - 633 13	Landesblindengeld	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	141,6	142,7	144,8	147,5	150,4
05 36 - 684 51	Finanzhilfe gem. NWohlfFöG	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	120,9	120,9	120,9	120,9	120,9
05 36 TGr. 70/71	Aktivierung der Altenpflegeausbildung	7,6	7,8	8,5	8,5	8,5
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekos- ten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	53,3	56,7	58,2	57,3 2,4	58,8 2,4
05 40 TGr. 77	Verbesserung Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrneh- mung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 12	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendför- derungsgesetz (JFG)	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Hei- matpflege allgemein	12,8	12,4	12,7	12,7	12,8
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	61,0	73,5	72,6	52,8	52,8
07 02 - 883 79	Invest.Progr. „Inklusion an Schulen“	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	161,2	175,7	179,2	182,8	186,4
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	63,5	67,5	68,5	69,5	70,5
07 07 - 684 16 u. 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	30,7	31,7	32,3	33,0	33,6
07 07 - 684 18	- für Förderschulen	61,0	62,2	63,5	64,7	66,0
07 20 - 633 22	Erstattung Schülerentgelte an kommu- nale Schulträger	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
07 74 TGr. 70 u.a.	Kindertagesstätten	635,9	704,1	723,7	750,3	789,0
07 85 - 684 03 u. 894 04	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	3,6	3,7	3,7	3,6	3,6

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,4 / 4,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre*)	
			2017	2018	2019	2020
08 02 - 884 10	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	36,4	29,9	29,3	29,3	29,3
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	8,3	7,8	7,8	6,1 1,6	6,1 1,6
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	75,2	51,7	51,9	52,4 0,0	53,2 0,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungs- wirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,3	0,3	0,2 0,1	0,2 0,1
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,9	1,7	1,7	1,4 0,3	1,3 0,4
09 80 - 682 12 u.a.	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	23,0	23,3	23,6	23,9	24,2
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 11/12	Zusatzleistungen für Schulverwaltungs- tätigkeit / Systembetreuung an Schulen	5,0	19,0	19,0	19,0	19,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheitsämtern	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm	1,5	3,1	2,8	2,6	1,6
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	2,5	2,2	2,2	2,2	2,2
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000-Ge- biete einschl. Naturschutzstationen	3,4	5,0	5,0	5,0	5,0
15 24 TGr. 71 u.a.	Nationalpark Harz nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,2	2,2	2,2	2,2 0,0	2,2 0,0
15 52 TGr. 72 u.a.	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	8,9	13,0	13,0	12,2	9,4
15 56 - 682 80 u.a.	Verwendung der Wasserentnahmege- bühr	34,6	29,3	29,7	27,9	27,6
Epl. 02, 05, 06, 09 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Epl. 05, 06 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
	Summe	2.753,0	2.507,8	2.524,2	2.669,6	2.639,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				4,4	4,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,4 / 4,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Spätaussiedlern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 10 u.a.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung	18,8	20,2	20,5	20,8	21,1
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
03 20 - 681 10	Schadensersatz u. Unfallentschädigung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
03 20 - 812 10 u. 812 71	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	53,2	53,9	51,7	50,1	50,1
03 33 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „IT Niedersachsen“		0,5	1,0	1,5	2,0
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
04 06 - 811 01 u.a.	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	5,9	5,2	5,2	5,0	5,0
04 10 - 811 10 u. 812 10	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
05 02 - 671 11	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	3,5	4,7	4,7	4,7	4,7
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Kapitel 05 08	Städtebausanierung	79,7	72,4	84,7	91,0	67,2
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				4,7	28,5
05 21 - 682 11	Zuführungen an Landeskrankenhäuser	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				0,4	0,4
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
05 40 - 686 12	Zuweisungen an die Clearingstellen	0,5	0,5			
05 40 TGr. 63	Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Ehepaare	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				1,6	1,6
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	7,9	7,6	7,6	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				7,6	7,6
05 73 TGr. 75	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
06 02 - 685 01	Erstattung Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Nds. zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,7	1,8	1,9	1,9	1,9
06 06 - 682 01 u. 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2
Kapitel 06 03/07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	225,2	230,6	232,8	234,2	235,3
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	330,3	365,6	337,1	341,8	328,8
06 08 - 812 15	Geräteerwerb (Wissenschaft allgemein)				11,3	11,3
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „Volkswagen-Stiftung“	110,0	110,0	90,0	90,0	90,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.854,4	1.894,0	1.922,3	1.942,1	1.970,5
06 51 - 685 01 u. 894 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	29,7	30,1	30,5	30,5	30,5
06 60 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	30,8	31,4	32,0	32,0	32,0
06 61 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	23,8	24,4	25,1	24,8	24,8
06 65 - 812 65	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	6,8	6,8	6,9	6,9	7,0
06 74 TGr. 61 u. 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	87,2	88,6	94,5	96,4	91,1
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
06 74 TGr. 90	Förderung Kulturverbände - u.a. Säule „Kultur und Bildung“, „Musikland“	3,6	3,9	4,4	4,4	4,4
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	2,8	2,3	2,3	2,3	2,3
07 02 - 671 01	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07 07 - 632 12, 632 13 u. 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,3	6,3	6,3	6,2	6,3
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,8	5,8	6,2	6,5	6,6
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	35,7	36,7	37,4	38,2	38,9
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	8,9	9,2	9,4	9,6	9,8
07 65 - 684 34	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	2,4	2,5	2,5	2,6	2,6

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
08 02 TGr. 64	Elektromobilität u. alternative Antriebe	0,8				
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,5	0,5	0,0 0,5	0,0 0,5
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,0	5,0	5,0	4,0 1,0	5,0
08 03 - 861 10	Darlehn Y-Trasse	5,0				
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,0	2,7	2,7	1,0 1,7	0,0 2,7
08 04 - 685 11	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU-Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,4	6,3	6,3	4,8	2,7 2,1
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 - 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 - 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	75,0	74,8	84,9	33,0 51,9	0,0 84,9
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	13,7	17,1	17,0	17,0	17,0
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	32,0	30,0	40,0	30,0	30,0
09 03 - 686 16	Landwirtschaftskammer - sonstige Aufgaben		26,7	27,4	28,1	28,8
09 03 TGr. 73	Verbesserung von Bienenerzeugnissen nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,2	0,3	0,3	0,0 0,3	0,0 0,3
09 10 - 812 10	Ämter für regionale Landesentwicklung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,2	0,2	0,0 0,2	0,0 0,2
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
11 02 - 632 15	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
11 02 - 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
11 03 - 632 10	Informationstechnik – Erstattung	3,9	5,3	5,1	4,6	4,3
11 05 - 686 10 u. 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,9	5,5	5,9	5,9	5,9
11 05 - 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
11 05 - 711 01	Kl. Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	2,5	3,0	1,3	1,0	1,0
11 05 - 823 62	Gebäudeleasing JVA Bremervörde	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
13 02 - 682 11 u. 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen		1,2	2,0	2,0	2,0

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre *)	
			2017	2018	2019	2020
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert		66,5	66,5	66,5	66,5
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	18,9	23,3	22,8	32,4	11,1
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
15 01 - 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
15 02 - 671 02	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	2,3	1,8	1,8	1,8	1,8
15 02 - 761 80	Ems-Tiedespeicherbecken / Versuchspolder	6,0	7,7	1,6	3,2	2,5
15 03 TGr. 61	Erneuerbare Energien, Energieversorg. nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,9	2,1	1,6	1,1 0,1	0,7 0,3
15 03 TGr. 63	Reduzierung von Treibhausgasen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,9	3,1	3,5	2,3 1,4	2,3 1,4
15 03 TGr. 64	Klimaschutz und -folgen nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	0,9	1,0	0,7 0,3	0,6 0,5
15 03 TGr. 65	Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,6	1,6	1,1 0,5	1,0 0,6
15 20 - 683 13 u. 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,1	1,2	1,2	1,1 0,2	1,1 0,2
15 55 - 682 10 u.a.	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	97,5	97,6	93,6	84,8 5,8	85,9 5,8
	Summe	3.329,8	3.497,0	3.518,4	3.484,0	3.416,9
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				81,0	140,4

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 81,0 / 140,4 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen
entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2016	2017	2018	2019	2020	2021ff
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2015	0,110	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		0,525	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,140	0,140	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,110	0,525	0,140	0,140	0,000	0,000
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2015	5,461	4,862	4,894	4,313	4,149	7,846
	2016		0,820	0,794	1,295	0,190	0,020
	2017			0,620	0,420	1,201	0,418
	2018				0,435	0,520	1,652
	Se:	5,461	5,682	6,308	6,463	6,060	9,936
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres und Sport	bis 2015	50,991	44,643	46,464	42,549	11,575	53,850
	2016		35,352	4,467	5,276	5,890	14,925
	2017			12,550	0,000	0,000	0,000
	2018				12,550	0,000	0,000
	Se:	50,991	79,995	63,481	60,375	17,465	68,775
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2015	0,326	0,346	0,346	0,346	0,346	0,818
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,326	0,346	0,346	0,346	0,346	0,818
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	bis 2015	92,460	57,648	31,838	12,093	4,886	17,386
	2016		70,308	81,556	37,981	20,397	19,217
	2017			58,051	64,720	35,739	18,922
	2018				58,767	71,489	55,527
	Se:	92,460	127,956	171,445	173,561	132,511	111,052
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2015	246,190	165,915	106,834	44,982	3,436	2,169
	2016		210,342	227,872	189,407	59,952	101,214
	2017			39,000	13,550	6,500	7,150
	2018				9,350	3,650	4,600
	Se:	246,190	376,257	373,706	257,289	73,538	115,133
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2015	17,355	1,269	1,619	0,708	0,663	6,920
	2016		2,335	2,259	1,755	1,755	21,680
	2017			0,600	0,600	0,600	0,000
	2018				0,600	0,600	0,000
	Se:	17,355	3,604	4,478	3,663	3,618	28,600
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2015	95,722	41,374	21,635	3,705	1,387	4,853
	2016		68,614	18,892	19,794	0,000	0,000
	2017			89,714	18,892	19,794	0,000
	2018				84,379	16,242	17,294
	Se:	95,722	109,988	130,241	126,770	37,423	22,147
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	bis 2015	59,706	32,871	20,084	13,023	8,249	10,103
	2016		31,242	21,226	12,640	6,324	10,000
	2017			30,521	19,344	14,695	17,813
	2018				31,642	19,035	29,794
	Se:	59,706	64,113	71,831	76,649	48,303	67,710

noch Tabelle 5.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen
entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2016	2017	2018	2019	2020	2021ff
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2015	21,687	18,786	15,166	15,069	15,169	270,149
	2016		3,856	1,096	0,796	0,136	0,114
	2017			3,949	0,558	0,558	2,436
	2018				8,290	5,751	0,819
	Se:	21,687	22,642	20,211	24,713	21,614	273,518
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2015	3,500	3,400	0,400	18,400	0,000	51,000
	2016		7,800	9,400	3,500	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	3,500	11,200	9,800	21,900	0,000	51,000
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	bis 2015	69,798	32,672	15,611	12,913	11,407	3,114
	2016		44,301	26,943	15,125	7,986	9,052
	2017			51,150	28,637	21,261	34,893
	2018				40,490	22,393	22,355
	Se:	69,798	76,973	93,704	97,165	63,047	69,414
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2015	0,205	0,205	0,205	0,215	2,947	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,033	0,036	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,205	0,205	0,205	0,248	2,983	0,000
<u>Einzelplan 20</u> Hochbauten	bis 2015	48,128	54,240	33,800	26,000	4,000	0,000
	2016		13,000	27,000	23,250	22,000	0,000
	2017			26,000	32,000	29,800	21,200
	2018				8,000	22,000	44,000
	Se:	48,128	67,240	86,800	89,250	77,800	65,200
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2015	711,640	458,231	298,896	194,317	68,214	428,209
	2016		488,495	421,505	310,819	124,630	176,222
	2017			312,295	178,894	130,184	102,832
	2018				254,503	161,680	176,041
	Se:	711,640	946,726	1.032,696	938,533	484,708	883,304

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen		NHPE 2016	HPE 2017 2018		Planungsjahre 2019 2020	
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)		22.819,0	23.336,0	24.282,0	25.009	25.847
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)		112,6	105,2	105,2	105	105
<u>davon:</u>						
09 03 - 099 81	Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3,5	3	3
09 03 - 099 91	Jagdabgabe	1,9	1,9	1,9	2	2
13 99 - 093 11	Spielbankabgabe	10,3	9,4	9,4	9	9
13 99 - 093 14	Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	3,9	3,9	3,9	4	4
15 52 - 099 95	Abwasserabgabe	32,0	31,5	31,5	32	32
15 56 - 099 10	Wasserentnahmegebühr	61,0	55,0	55,0	55	55
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)		486,0	559,0	602,0	631	659
4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11)		260,0	302,0	326,0	342	358
5. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 212 11)		896,0	896,0	896,0	896	896
6. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)		190,0	160,0	140,0	140	140
7. Bundesmittel -ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.-		1.916,5	1.970,1	1.877,9	1.927	1.960
<u>davon:</u>						
Gemeinschaftsaufgaben						
(GA - Artikel 91 a GG) (Se.)		113,9	118,1	119,2	121	121
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur		20,8	20,7	20,8	21	21
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes		93,1	97,4	98,3	100	100
03 02 - 231 10	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern aufgrund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2,2	2	2
03 02 - 231 12	Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	2,9	2,9	2,9	3	3
03 02 - 231 61	Erstattung von Wahlkosten	0,0	8,0	0,0	8	0
03 07 - 231 10	Ausbildungskosten ABC-Lehrgänge	0,5	0,5	0,5	1	1
03 07 - 231 67	Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	1,2	1,2	1,2	1	1
03 11 - 231 10)	Erstattung der Kosten für	4,8	4,8	4,8	5	5
- 231 61)	Kampfmittelbeseitigung					
03 28 - 231 10	Landesaufnahmebehörde	0,9	0,9	0,9	1	1
04 10 - 231 11	Zuführung von Baunebenkosten	92,0	92,0	92,0	92	92
05 05 - 231 62	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	75,0	70,0	65,0	63	63
05 07 - 331 11	Kompensationsmittel im Wohnungsbau	78,3				
05 08 - 331 63	Städtebauförderungsprogramm	30,0	36,2	42,3	48	48
05 20 - 231 67	Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	7,1	7,7	7,9	8	8
05 30 - 231 11	Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	633,7	687,8	729,1	773	819
05 36 - 231 66	Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	473,7	520,3	427,7	428	428
05 38 - 231 11	Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	20,6	19,9	19,4	19	18
05 40 - 231 63	Förderung v. Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,7	1,7	1,7	2	2
05 40 - 231 77	Verbesserung Krankenhausstruktur	9,4	9,4	9,4	9	9
05 72 - 231 66	BI Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	4,3	4,3	4,3	4	4
05 74 - 231 72	Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	30,7	32,2	32,2	32	32
06 03 - 231 61	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der "Blauen Liste" - Betrieb -	15,2	15,9	16,6	17	18
06 03 - 331 61	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der "Blauen Liste" - Investitionen -	0,7	2,2	3,0	2	1
06 04 - 331 70	Hochschulbau	69,7	62,1	57,3	52	49
06 08 - 231 96	Hochschulpakt 2020	130,1	145,3	112,8	112	109

Tabelle 6

Struktur der Einnahmen

- Finanzierung der Ausgaberaumen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen		NHPE 2016	HPE 2017 2018		Planungsjahre 2019 2020	
06 51 - 231 01	Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	8,9	9,4	10,0	10	10
08 02 - 231 61	Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	15,6	21,1	21,1	21	21
08 20 - 231 10	Auftragsverwaltung - Straßenbau	14,3	14,3	14,3	14	14
08 20 - 231 12	Erstattungen von Personalkosten für die Unterhaltung u. Instandsetzung der	2,8	3,1	3,1	3	3
- 231 13)	Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	52,8	54,7	54,7	55	55
08 30 - 331 61	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2,0	2	2
11 05 - 231 10	Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,9	1,3	1,6	1	1
13 50 - 231 61	Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	17,0	15,0	15,0	15	15
13 99 - 231 63	Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	0,6	1	1
15 01 - 231 64	Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	1,0	1,0	1,0	1	1
15 22 - 231 63	Freiwilliges ökologisches Jahr	0,7	0,7	0,7	1	1
8. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:		2.006,0	1.943,4	1.921,0	1.923	1.880
OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen		716,4	752,5	754,3	738	738
davon: Epl. 03		61,9	71,6	71,4	71	71
Epl. 04		68,3	72,6	72,6	72	72
Epl. 05		19,9	19,6	19,3	19	19
Epl. 06		20,1	38,0	39,4	25	25
Epl. 07		9,7	10,0	10,0	10	10
Epl. 08		12,7	12,5	12,5	13	13
Epl. 09		15,2	15,1	15,1	15	15
Epl. 11		441,6	446,2	447,0	446	446
Epl. 13		16,7	17,7	17,6	18	18
Epl. 15		49,1	48,5	48,5	48	48
Epl. 01, 02, 12, 14, 17 und 20		1,3	0,8	0,8	1	1
OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen und Förderabgabe)		314,6	318,6	317,4	316	316
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)		16,5	19,2	18,1	17	17
Konzessionsabgaben (Gr.122)		146,5	146,5	146,5	147	147
davon:						
13 02 - 122 11	Glücksspielabg. § 13 NGLüSpG	146,3	146,3	146,3	146	146
Mieten und Pachten (Gr. 124)		144,9	146,9	146,9	147	147
OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen		83,8	1,6	1,6	2	2
davon:						
13 02 - 133 11	Rückführung aus der Versorg. Rücklage	82,0				
OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen		0,4	0,4	0,4	0	0
OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen		0,7	0,7	0,7	1	1
OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen		20,7	21,2	21,0	21	21
Grp. 213 - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden		60,0	60,0	60,0	60	60
davon:						
13 12 - 213 11	Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35,0	35	35
13 12 - 213 81	Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25,0	25	25
OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich		110,7	112,1	108,8	110	110
davon: von Gemeinden (Gr. 233)		44,5	44,6	43,9	44	44
OGr. 26 - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen		90,7	92,7	88,4	88	88
davon:						
04 06 - 261 01	für Verwaltung der Kirchensteuer	40,5	42,5	42,5	43	43
04 10 - 261 10	Zuführung von Baunebenkosten	41,9	41,9	37,7	37	37

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberaahmen gem. Tab. 1 -
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

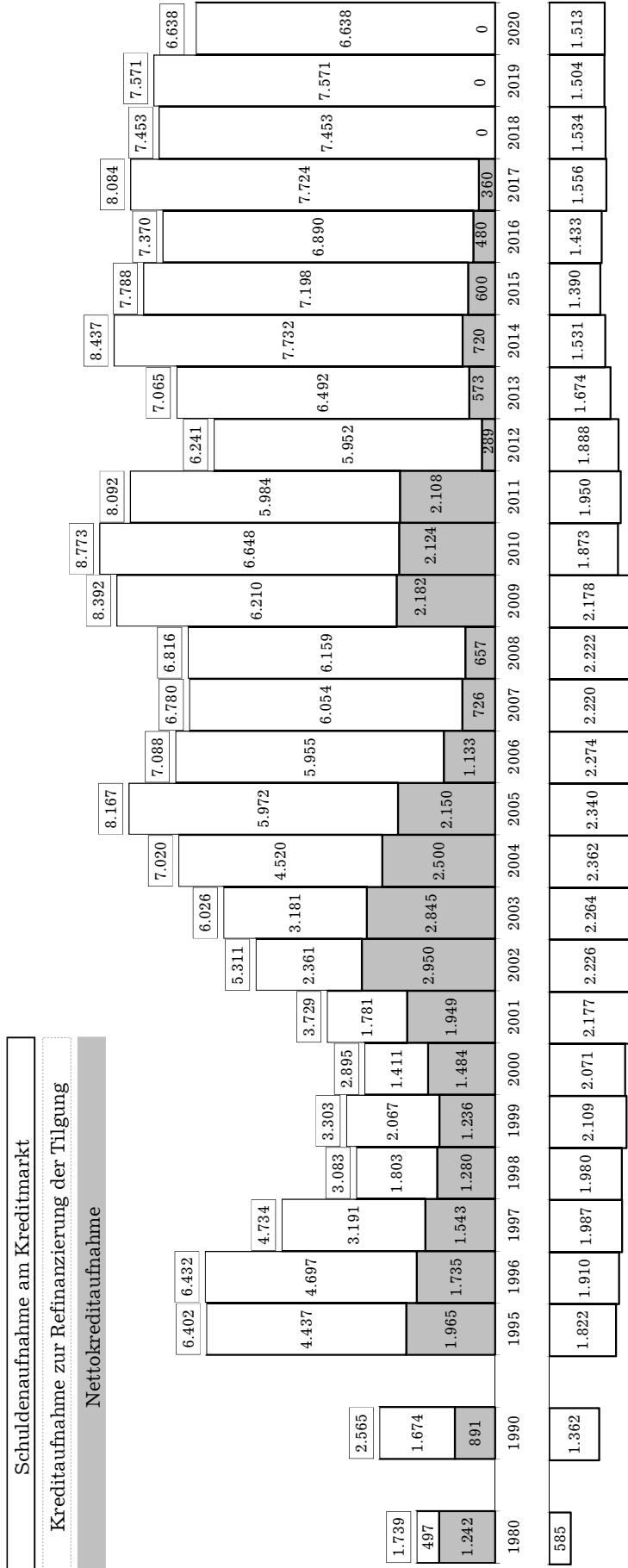
Art der Einnahmen	NHPE 2016	HPE		Planungsjahre	
		2017	2018	2019	2020
OGr. 27 - Zuschüsse von der EU	1,4	1,6	1,6	2	2
davon:					
09 02 - 271 11 Bundeserstattungen aus EU-Mitteln u.a. für Veterinärbereich	1,0	1,1	1,1	1	1
OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	129,2	135,2	136,2	137	137
davon: Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	93,1	98,0	99,4	99	98
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,1	8,1	8,1	8	8
06 01 - 281 18 Erst. der Stiftungen f. Beihilfeleistungen	4,5	4,7	4,7	5	5
06 79 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,9	5,1	5,2	5	5
OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	118,1	118,9	109,1	111	111
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	98,8	95,7	99,8	101	101
OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	110,6	102,6	93,1	91	91
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	110,0	100,0	90,0	90	90
09 61 - 346 66 Zuschüsse aus dem EMFF für Vorhaben der Fischereiaufsicht		2,0	2,5		
OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	55,1	39,8	40,9	64	22
OGr. 37 - Globale Mehreinnahmen					
OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen	193,6	185,5	187,4	186	184
Summe Ziff. 1 - 6	28.686,1	29.271,7	30.150,1	30.974	31.845
Gesamteinnahmen	29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.070	31.845

Abweichungen durch Runden von Zahlen;
Kompensationsmittel für den Wohnungsbau ab 2017 im Wohnraumförderfonds

7 A Grafik

Kreditaufnahme und Schuldendienst

- Mio. EUR -

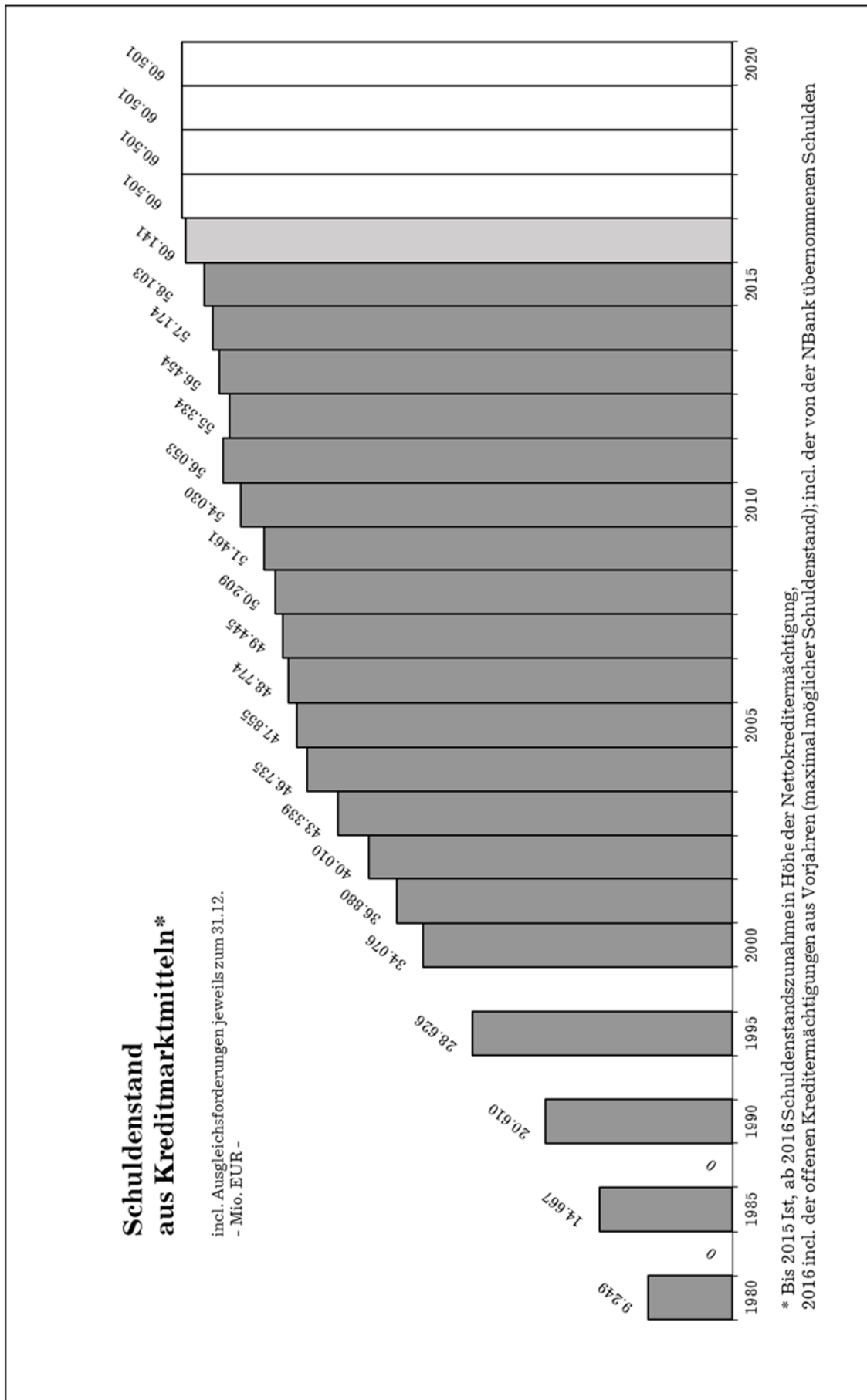


Haushaltsbelastungen durch Zinsausgaben für Kreditmarktmittel

(bis 2005 Kap. 13 25 Titel 575 11, 575 12, 575 13 und 576 11;

ab 2006 Kap. 13 25 OGr. 57 ohne 572 61 - für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger und 575 64 - für Kassenverstärkungskredite)

Bis 2015 (Ist) (Schuldenaufnahme abzüglich Tilgung an Kreditmarkt), ab 2016 allgen. Haushaltsdeckungskredite gem. Tabelle 1 Ziff. 10



Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokredit-
aufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an.

Tabelle 8

Steuerschätzung 2016 bis 2020

- in Mio. EUR -

Steuerart	NHPE	HPE		Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020
Lohnsteuer Landesanteil	6.542,0	6.950,0	7.325,0	7.725,0	8.090,0
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	1.984,0	1.997,0	2.005,0	2.085,0	2.120,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	600,0	636,0	683,0	712,0	724,0
Körperschaftsteuer Landesanteil	572,0	616,0	687,0	702,0	724,0
Abgeltungssteuer Landesanteil	218,0	209,0	213,0	216,0	220,0
Umsatzsteuer	10.940,0	10.907,0	11.300,0	11.450,0	11.795,0
Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) innerhalb des FAG	189,0	211,0	217,0	223,0	231,0
außerhalb des FAG	313,0	339,0	349,0	360,0	373,0
Summe A (Landesanteile)	21.358,0	21.865,0	22.779,0	23.473,0	24.277,0
Vermögenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	327,0	307,0	311,0	320,0	330,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	904,0	934,0	958,0	983,0	1.007,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	130,0	130,0	134,0	134,0	134,0
Sportwettensteuer	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Feuerschutzsteuer	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Biersteuer	27,0	27,0	27,0	26,0	26,0
Summe B	1.456,0	1.466,0	1.498,0	1.531,0	1.565,0
Summe A + B	22.814,0	23.331,0	24.277,0	25.004,0	25.842,0
Länderfinanzausgleich (LFA)	486,0	559,0	602,0	631,0	659,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	260,0	302,0	326,0	342,0	358,0
Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
Förderabgabe	190,0	160,0	140,0	140,0	140,0
Gewerbesteuer in Küstengewässern	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Steuern, LFA, BEZ, Kfz-St.-Komp., Förderabgabe und GewSt (Küstengewässer)	24.651,0	25.253,0	26.246,0	27.018,0	27.900,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 9A Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)	27.826,9	28.594,8	29.488,3	30.297,9	31.215,1
11	Steuern und EU-Eigenmittel	22.819,0	23.336,0	24.282,0	25.009,0	25.847,0
1101	Lohnsteuer	6.542,0	6.950,0	7.325,0	7.725,0	8.090,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	1.984,0	1.997,0	2.005,0	2.085,0	2.120,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	1.390,0	1.461,0	1.583,0	1.630,0	1.668,0
1104	Umsatzsteuer	10.940,0	10.907,0	11.300,0	11.450,0	11.795,0
1105	Gewerbesteuerumlage	502,0	550,0	566,0	583,0	604,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
1111	Vermögenssteuer					
1113	Biersteuer	27,0	27,0	27,0	26,0	26,0
1114	sonstige Landessteuern	1.429,0	1.439,0	1.471,0	1.505,0	1.539,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	112,6	105,2	105,2	105,2	105,2
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	504,6	478,6	457,4	456,0	456,0
14	Zinseinnahmen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.036,7	4.287,5	4.259,4	4.360,0	4.439,2
151	vom öffentlichen Bereich	3.452,3	3.692,3	3.662,5	3.763,1	3.842,7
1511	vom Bund	2.795,6	2.961,2	2.891,7	2.962,5	3.013,8
1512	Länderfinanzausgleich	486,0	559,0	602,0	631,0	659,0
1513	sonstige von Ländern	64,6	66,0	63,5	64,2	64,1
1514	von Gemeinden (GV)	104,5	104,6	103,9	103,9	104,3
1515	von Zweckverbänden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,5	1,4	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
152	von anderen Bereichen	584,3	595,2	597,0	596,8	596,5
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	90,7	92,7	88,4	87,7	87,7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	90,7	92,7	88,4	87,7	87,7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	262,7	294,1	295,1	279,5	279,4

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
171	Gebühren, sonstige Entgelte	109,3	111,6	111,6	110,7	110,6
172	sonstige Einnahmen	153,3	182,5	183,5	168,8	168,8
2	<u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u>	610,5	451,7	433,5	426,8	423,8
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
22	Vermögensübertragungen	505,6	428,5	410,5	404,0	401,1
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	395,0	325,9	317,4	313,4	310,5
2211	vom Bund	276,9	206,9	208,3	202,9	200,0
2212	von Ländern	0,7				
2213	von Gemeinden (GV)	98,8	95,8	99,8	101,2	101,2
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	18,5	23,2	9,3	9,3	9,3
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	110,6	102,6	93,1	90,6	90,6
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	21,0	21,6	21,4	21,2	21,0
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	21,0	21,6	21,4	21,2	21,0
2321	von Sonstigen im Inland	21,0	21,6	21,4	21,2	21,0
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	82,0				
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich					
251	vom Bund					
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<u>Bereinigte Einnahmen</u> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	28.437,3	29.046,5	29.921,8	30.724,7	31.638,8
5	<u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u>	617,8	799,8	440,9	159,4	22,2

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	480,0	360,0			
52	Entnahme aus Rücklagen	137,8	439,8	440,9	159,4	22,2
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<u>Zusetzungen</u>	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.069,7	31.845,4
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9A Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)	27.954,1	28.679,2	29.150,9	29.846,3	30.492,6
11	Personalausgaben	11.375,7	11.842,6	12.176,0	12.498,3	12.815,2
12	Laufender Sachaufwand	2.048,0	2.007,8	2.003,2	1.941,0	1.939,1
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.814,0	1.626,7	1.623,9	1.553,9	1.551,4
123	Erstattungen an andere Bereiche	180,1	181,8	183,6	186,3	189,2
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	53,8	199,2	195,7	200,8	198,5
13	Zinsausgaben	1.438,2	1.556,7	1.536,5	1.507,4	1.516,4
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0			
1311	an Bund	0,0	0,0			
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	1.438,2	1.556,7	1.536,5	1.507,4	1.516,4
1322	für Kreditmarktmittel	1.438,2	1.556,7	1.536,5	1.507,4	1.516,4
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	12.961,1	13.195,8	13.361,8	13.826,7	14.148,9
141	an öffentlichen Bereich	8.838,0	9.016,1	9.161,6	9.577,1	9.838,5
1411	an Bund	19,0	21,4	20,6	20,5	20,4
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	75,2	76,7	76,5	75,9	75,6
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	3.935,7	4.091,8	4.245,9	4.383,1	4.528,5
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	4.788,4	4.787,9	4.768,8	5.048,4	5.164,8
1416	an Sondervermögen	3,4	21,2	32,4	32,4	32,3
1417	an Zweckverbände	2,9	3,7	3,7	3,1	3,1
1418	an Sozialversicherungsträger	13,4	13,5	13,7	13,7	13,7
142	an andere Bereiche	4.123,1	4.179,7	4.200,2	4.249,6	4.310,4
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	3.055,5	3.051,1	3.053,5	3.098,6	3.127,1
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	183,8	170,5	168,4	156,5	157,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	874,8	950,0	970,6	987,0	1.018,9
1425	an Ausland	8,9	8,1	7,8	7,5	7,2
.	.					
15	Schuldendiensthilfen	131,1	76,3	73,3	72,9	72,9
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
.	.					
152	an andere Bereiche	61,1	6,3	3,3	2,9	2,9
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	58,8	2,9	2,9	2,9	2,9
1522	an Sonstige im Inland	2,4	3,4	0,4		
1523	an Ausland					
.	.					
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)	1.374,2	1.342,1	1.364,3	1.282,0	1.272,4

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
21	Sachinvestitionen	307,3	318,1	337,3	330,9	353,5
211	Baumaßnahmen	206,2	214,2	238,7	225,4	248,6
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	9,1	6,2	6,0	5,9	5,9
213	Erwerb von beweglichen Sachen	92,0	97,8	92,6	99,5	99,0
	.					
22	Vermögensübertragungen .	1.031,6	993,8	996,8	921,0	888,7
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	296,1	231,3	231,9	233,5	227,9
2211	an Länder	1,5	1,5	1,6	1,4	1,4
2212	an Gemeinden (GV)	166,1	182,9	184,0	185,8	180,2
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	128,4	46,9	46,3	46,3	46,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	735,6	762,4	764,9	687,5	660,8
	.					
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	35,1	30,0	30,0	30,0	30,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	35,1	30,0	30,0	30,0	30,0
2321	an Sonstige im Inland	35,1	30,0	30,0	30,0	30,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
3	Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt - .	-279,3	-182,6	-159,4	-250,5	-109,4
4	Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	29.049,0	29.838,7	30.355,8	30.877,8	31.655,5
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	6,1	7,5	6,9	6,3	5,5

noch Tabelle 9A

Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2016 bis 2020 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE		Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
511	für Kreditmarktmittel	0,0				
513	an Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	6,0	7,4	6,8	6,3	5,5
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<u>Zusetzungen</u>	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	193,6	185,5	187,4	185,6	184,4
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.069,7	31.845,4
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)

Epl.	NHPE 2016		2017		HPE 2018		2019		Planung 2020	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
01 Landtag	0,1	54,7	0,1	62,1	0,1	70,2	0,1	65,1	0,1	65,7
02 Staatskanzlei	2,2	52,7	1,6	53,2	1,6	54,2	1,6	55,1	1,6	54,5
03 Inneres u. Sport	87,0	3.184,6	107,6	2.634,4	98,3	2.653,4	105,4	2.734,8	97,3	2.677,6
04 Finanzen	255,6	894,5	262,4	909,1	258,2	921,1	257,3	935,1	257,3	946,8
05 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1.500,8	4.701,2	1.522,1	4.903,7	1.474,4	4.909,4	1.522,8	5.081,4	1.568,7	5.267,5
06 Wissenschaft und Kultur	406,8	3.088,9	426,9	3.190,0	383,5	3.196,8	362,4	3.155,0	356,6	3.170,2
07 Kultus	30,9	5.634,2	35,8	5.784,6	21,9	5.863,6	21,9	6.016,9	21,9	6.158,4
08 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	145,0	575,7	137,3	579,7	137,5	601,6	137,6	592,3	137,8	595,0
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	95,0	378,4	101,8	392,5	101,8	396,3	100,2	395,6	100,2	400,3
11 Justiz	448,8	1.237,4	452,6	1.272,7	453,6	1.287,4	452,6	1.292,1	452,6	1.302,3
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	26.038,4	8.886,5	26.744,9	9.650,6	27.389,0	9.993,7	27.886,1	10.159,1	28.641,6	10.598,5
14 Landesrechnungshof	0,0	14,8	0,0	15,0	0,0	15,2	0,0	15,5	0,0	15,8
15 Umwelt, Energie und Klimaschutz	230,1	414,5	228,3	417,9	220,9	408,2	217,6	405,9	207,4	404,2
17 Landesbeauftragter für Datenschutz	0,1	3,0	0,1	3,6	0,1	4,0	0,1	4,2	0,1	4,1
20 Hochbauten	7,9	127,4	10,2	162,2	9,2	175,0	4,0	161,5	2,2	184,2
	29.248,7	29.248,7	30.031,7	30.031,7	30.550,1	30.550,1	31.069,7	31.069,7	31.845,4	31.845,4

Tabelle 9 B

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.266,1	1.296,2	1.316,2	1.335,3	1.354,7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	59,8	60,0	60,1	60,6	60,2
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	22,0	38,5	27,6	32,7	25,0
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	121,4	123,7	125,1	126,5	127,8
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	1.537,5	920,2	918,0	954,1	884,8
03.6	Sport	31,8	32,2	32,2	31,7	31,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	146,0	163,6	174,1	194,0	193,4
03 .	Summe 03 (MI)	3.184,6	2.634,4	2.653,4	2.734,8	2.677,6
04.1	Finanzverwaltung	599,6	611,5	623,0	636,1	644,8
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	294,8	297,6	298,1	299,1	302,0
04 .	Summe 04 (MF)	894,5	909,1	921,1	935,1	946,8
05.1	Gesundheit	347,7	327,7	336,2	339,7	339,6
05.2	Jugend und Familie	326,8	418,5	339,6	336,5	336,7
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.652,7	3.873,8	3.946,6	4.120,8	4.305,4
05.4	Frauen	23,1	24,9	25,1	23,3	23,5
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	314,8	217,1	219,4	225,9	225,9
05.6	Migration und Teilhabe	11,6	16,2	16,2	8,3	8,3
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	24,4	25,5	26,2	26,8	28,0
05 .	Summe 05 (MS)	4.701,2	4.903,7	4.909,4	5.081,4	5.267,5
06.1	Hochschulen	2.389,0	2.469,6	2.475,6	2.449,9	2.467,7
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	392,7	387,5	380,2	382,0	383,4
06.3	Kunst und Kultur	215,9	219,1	227,2	228,6	223,9
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	91,3	113,9	113,9	94,6	95,1
06 .	Summe 06 (MWK)	3.088,9	3.190,0	3.196,8	3.155,0	3.170,2
07.1	Elementarbereich	667,2	739,9	745,5	756,9	795,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.724,9	4.790,9	4.858,8	4.994,7	5.091,3
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	247,2	272,8	278,3	284,3	290,5
07 .	Summe 07 (MK)	5.639,2	5.803,6	5.882,6	6.035,9	6.177,4

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	96,4	97,2	93,6	93,6	94,6
08.2	Arbeit und Qualifizierung	6,4	6,3	6,3	4,8	4,8
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	29,3	29,7	30,1	30,5	31,0
08.4	Straßen	348,3	357,2	368,8	369,9	371,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	16,5	11,4	11,4	11,4	11,4
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	51,2	48,5	61,5	51,5	50,5
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	27,5	29,4	29,9	30,6	31,2
08 .	Summe 08 (MW)	575,7	579,7	601,6	592,3	595,0
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	78,3	77,9	78,5	79,2	80,0
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	33,8	29,9	29,9	29,6	29,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	50,2	59,6	59,8	59,9	60,0
09.4	Fachverwaltungen	216,2	225,2	228,1	226,8	230,8
09 .	Summe 09 (ML)	378,4	392,5	396,3	395,6	400,3
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	955,3	979,8	993,3	1.000,1	1.006,9
11.2	Justizvollzug	234,2	234,6	235,3	238,4	240,8
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	47,9	58,3	58,9	53,7	54,7
11 .	Summe 11 (MJ)	1.237,4	1.272,7	1.287,4	1.292,1	1.302,3
15.1	Wasserwirtschaft	158,5	156,3	158,1	153,4	151,3
15.2	Abfälle und Altlasten	36,8	35,7	35,6	35,1	35,2
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	40,8	44,9	43,4	42,8	42,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	178,5	181,1	171,1	174,5	175,4
15 .	Summe 15 (MU)	414,5	417,9	408,2	405,9	404,2

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	252,8	296,3	318,8	301,6	324,5
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.916,9	4.072,9	4.227,0	4.364,2	4.509,6
29.3	Zinsausgaben	1.438,3	1.556,8	1.536,6	1.507,4	1.516,5
29.4	Beamtenversorgung	3.705,5	3.921,1	4.068,6	4.237,6	4.374,1
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	-179,2	80,7	142,5	30,8	179,3
29 .	Summe 29	9.134,3	9.927,9	10.293,4	10.441,7	10.903,9
insgesamt		29.248,7	30.031,7	30.550,1	31.069,7	31.845,4
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	31,8	31,8	31,8	31,9	31,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen		15,0	3,1	7,6	0,0
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	860,8	511,3	508,6	638,2	568,2
03.6	Sport					
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 .	Summe 03 (MI)	894,8	560,3	545,8	679,9	602,3
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04 .	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	90,6	87,1	84,7	86,5	90,5
05.2	Jugend und Familie	285,6	378,1	303,9	301,4	301,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.240,9	3.450,5	3.517,0	3.685,2	3.863,7
05.4	Frauen	2,3	2,7	2,7	2,7	2,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	210,2	212,6	214,8	221,8	221,8
05.6	Migration und Teilhabe	2,4	2,4	2,4	2,0	2,0
05.7	Sonstige Aufgaben des MS					
05 .	Summe 05 (MS)	3.832,0	4.133,3	4.125,5	4.299,5	4.482,1
06.3	Kunst und Kultur	4,5	4,7	4,7	4,8	4,9
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	33,2	45,8	45,0	25,3	25,3
06 .	Summe 06 (MWK)	37,7	50,5	49,7	30,1	30,2
07.1	Elementarbereich	334,0	359,1	354,4	347,1	362,2
07.2	Schule und Berufsausbildung	55,8	56,5	56,9	57,2	57,3
07 .	Summe 07 (MK)	389,8	415,5	411,2	404,3	419,5
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	9,0	9,0	9,0	9,0	5,7
08.4	Straßen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	2,0		3,0	3,0	2,0
08 .	Summe 08 (MW)	13,6	11,6	14,6	14,6	10,3
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes					
09 .	Summe 09 (ML)					

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
15.1	Wasserwirtschaft	14,8	15,7	15,7	15,2	14,2
15.2	Abfälle und Altlasten	2,3	2,9	2,9	2,5	2,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	4,0	5,3	5,3	5,3	5,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
15 .	Summe 15 (MU)	21,7	24,6	24,6	23,7	22,8
29.1	Zentrale Institutionen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.916,9	4.072,9	4.227,0	4.364,2	4.509,6
29.4	Beamtenversorgung	1,7	5,2	5,2	5,2	5,2
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,5	0,4	0,4	0,4	
29 .	Summe 29	3.920,0	4.079,4	4.233,5	4.370,7	4.515,7
insgesamt		9.109,7	9.275,2	9.404,9	9.822,6	10.082,8
Abweichungen von den korrekten Beträ- gen durch Runden von Zahlen möglich						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: gesamt	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	11.375.719	1.992.338	11.842.582	2.104.871	12.176.022	2.135.970	12.498.282	2.127.646	12.815.190	2.108.546
davon:										
Bezüge	7.341.923	1.969.599	7.545.366	2.083.207	7.673.310	2.114.313	7.852.873	2.105.989	7.994.153	2.086.889
- Personalkostenbudget (PKB)	7.029.184	228.868	7.123.788	246.867	7.241.368	260.283	7.414.226	260.283	7.551.000	260.283
- Sonstige Personalausgaben	195.026	1.740.731	295.020	1.836.340	304.289	1.854.030	309.169	1.845.706	311.564	1.826.606
- Titelgruppen	117.713	-	126.558	-	127.653	-	129.478	-	131.589	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	34.377	-	38.017	-	45.191	-	39.517	-	40.541	-
Versorgungsbezüge	3.187.976	22.041	3.336.960	20.923	3.453.600	20.923	3.596.129	20.923	3.705.987	20.923
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	768.017	-	834.282	-	868.994	-	904.836	-	939.582	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	31.278	698	31.370	741	31.370	734	31.370	734	31.370	734
Globale Mehr- und Minderausgaben	12.148	-	56.587	-	103.557	-	73.557	-	103.557	-
Summe Personalausgaben	13.368.057		13.947.453		14.311.992		14.625.928		14.923.736	
Beschäftigungsvolumen	133.928,95	-	134.934,57	-	134.729,75	-	134.431,90	-	135.153,81	-
Summe Beschäftigungsvolumen	133.928,95		134.934,57		134.729,75		134.431,90		135.153,81	
Stellen PKB-Bereich	117.597	-	119.232	-	120.003	-	118.663	-	119.541	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	11.148	5.505	12.083	5.526	12.316	5.553	12.316	5.550	12.166	5.549
Summe Stellen *)	134.250		136.841		137.872		136.529		137.256	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	7.029.184		7.123.788		7.241.368		7.414.226		7.551.000	
Beschäftigungsvolumen	133.928,95		134.934,57		134.729,75		134.431,90		135.153,81	
Stellen PKB-Bereich	117.597		119.232		120.003		118.663		119.541	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 01 (LT)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	40.450	-	44.224	-	51.656	-	46.197	-	47.251	-
davon:										
Bezüge	9.993	-	10.132	-	10.386	-	10.550	-	10.579	-
- Personalkostenbudget (PKB)	9.665	-	9.887	-	10.141	-	10.305	-	10.334	-
- Sonstige Personalausgaben	328	-	245	-	245	-	245	-	245	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	30.246	-	33.880	-	41.053	-	35.425	-	36.445	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	207	-	208	-	213	-	218	-	223	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	40.450		44.224		51.656		46.197		47.251	
Beschäftigungsvolumen	163,04	-	164,04	-	164,04	-	164,04	-	164,04	-
Summe Beschäftigungsvolumen	163,04		164,04		164,04		164,04		164,04	
Stellen PKB-Bereich	77	-	79	-	79	-	79	-	79	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	77		79		79		79		79	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	9.665		9.887		10.141		10.305		10.334	
Beschäftigungsvolumen	163,04		164,04		164,04		164,04		164,04	
Stellen PKB-Bereich	77		79		79		79		79	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 02 (StK)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	30.906	-	31.115	-	31.716	-	32.518	-	32.935	-
davon:										
Bezüge	29.999	-	30.186	-	30.774	-	31.613	-	32.017	-
-Personalkostenbudget (PKB)	29.299	-	29.479	-	30.057	-	30.881	-	31.272	-
-Sonstige Personalausgaben	313	-	313	-	316	-	323	-	328	-
-Titelgruppen	387	-	394	-	401	-	409	-	417	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	51	-	51	-	51	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	500	-	522	-	535	-	548	-	561	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	356	-	356	-	356	-	356	-	356	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	30.906		31.115		31.716		32.518		32.935	
Beschäftigungsvolumen	480,93	-	481,94	-	480,96	-	480,96	-	480,96	-
Summe Beschäftigungsvolumen	480,93		481,94		480,96		480,96		480,96	
Stellen PKB-Bereich	282	-	285	-	285	-	285	-	285	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Summe Stellen *)	288		291		291		291		291	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	29.299		29.479		30.057		30.881		31.272	
Beschäftigungsvolumen	480,93		481,94		480,96		480,96		480,96	
Stellen PKB-Bereich	282		285		285		285		285	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.254.668	57.455	1.280.496	68.197	1.312.213	78.038	1.335.118	78.038	1.358.673	78.038
davon:										
Bezüge	1.200.868	57.455	1.219.581	68.197	1.249.393	78.038	1.269.528	78.038	1.291.814	78.038
-Personalkostenbudget (PKB)	1.160.660	57.401	1.174.335	68.045	1.196.888	77.886	1.216.503	77.886	1.239.462	77.886
-Sonstige Personalausgaben	38.119	54	42.921	152	48.694	152	49.258	152	48.581	152
-Titelgruppen	2.089	-	2.325	-	3.811	-	3.767	-	3.771	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	81	-	83	-	85	-	87	-	89	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	49.726	-	56.839	-	58.742	-	61.510	-	62.777	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	1.312.123		1.348.693		1.390.251		1.413.156		1.436.711	
Beschäftigungsvolumen	24.685,77	-	24.667,71	-	24.627,70	-	24.495,15	-	24.642,15	-
Summe Beschäftigungsvolumen	24.685,77		24.667,71		24.627,70		24.495,15		24.642,15	
Stellen PKB-Bereich	20.035	-	20.056	-	20.061	-	20.140	-	20.287	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.573	262	2.996	304	3.279	329	3.279	329	3.129	329
Summe Stellen *)	22.870		23.356		23.669		23.748		23.745	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	1.160.660		1.174.335		1.196.888		1.216.503		1.239.462	
Beschäftigungsvolumen	24.685,77		24.667,71		24.627,70		24.495,15		24.642,15	
Stellen PKB-Bereich	20.035		20.056		20.061		20.140		20.287	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 04 (MF)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	654.196	-	665.374	-	678.428	-	694.545	-	706.237	-
davon:										
Bezüge	627.539	-	637.981	-	650.393	-	665.851	-	676.869	-
-Personalkostenbudget (PKB)	609.991	-	619.007	-	631.715	-	647.368	-	658.683	-
-Sonstige Personalausgaben	16.518	-	17.561	-	17.265	-	17.070	-	16.773	-
-Titelgruppen	1.030	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	25.275	-	25.891	-	26.533	-	27.192	-	27.866	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.382	-	1.502	-	1.502	-	1.502	-	1.502	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	654.196		665.374		678.428		694.545		706.237	
Beschäftigungsvolumen	12.891,52	-	12.886,76	-	12.894,88	-	12.909,19	-	12.929,19	-
Summe Beschäftigungsvolumen	12.891,52		12.886,76		12.894,88		12.909,19		12.929,19	
Stellen PKB-Bereich	10.481	-	10.529	-	10.579	-	10.579	-	10.579	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.152	-	1.194	-	1.144	-	1.144	-	1.144	-
Summe Stellen *)	11.633		11.723		11.723		11.723		11.723	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	609.991		619.007		631.715		647.368		658.683	
Beschäftigungsvolumen	12.891,52		12.886,76		12.894,88		12.909,19		12.929,19	
Stellen PKB-Bereich	10.481		10.529		10.579		10.579		10.579	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 05 (MS)		NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
		HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben		112.956	66.301	113.633	69.768	114.789	71.150	115.251	71.150	116.518	71.150
davon:											
Bezüge		110.481	66.301	111.022	69.768	112.115	71.150	112.513	71.150	113.715	71.150
-Personalkostenbudget (PKB)		107.833	66.301	108.357	69.768	109.407	71.150	109.725	71.150	110.875	71.150
-Sonstige Personalausgaben		2.319	-	2.325	-	2.366	-	2.455	-	2.501	-
-Titelgruppen		329	-	340	-	342	-	333	-	339	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige		116	-	120	-	122	-	124	-	126	-
Versorgungsbezüge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)		2.310	-	2.442	-	2.503	-	2.565	-	2.628	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben		49	-	49	-	49	-	49	-	49	-
Globale Mehr- und Minderausgaben		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben		179.257		183.401		185.939		186.401		187.668	
Beschäftigungsvolumen		1.886,30	-	1.878,19	-	1.864,22	-	1.841,96	-	1.841,96	-
Summe Beschäftigungsvolumen		1.886,30		1.878,19		1.864,22		1.841,96		1.841,96	
Stellen PKB-Bereich		957	-	957	-	957	-	953	-	953	-
Stellen nicht-PKB-Bereich		8	286	8	287	8	287	8	287	8	287
Summe Stellen *)		1.251		1.252		1.252		1.248		1.248	
Personalkostenbudgetierung											
Personalkostenbudget		107.833		108.357		109.407		109.725		110.875	
Beschäftigungsvolumen		1.886,30		1.878,19		1.864,22		1.841,96		1.841,96	
Stellen PKB-Bereich		957		957		957		953		953	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 06 (MWK)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	66.678	1.772.708	67.389	1.867.736	68.437	1.884.701	69.765	1.876.377	71.069	1.857.277
davon:										
Bezüge	57.622	1.750.667	58.458	1.846.813	59.284	1.863.778	60.388	1.855.454	61.463	1.836.354
- Personalkostenbudget (PKB)	41.721	29.491	42.247	31.164	43.102	31.840	44.058	31.840	44.929	31.840
- Sonstige Personalausgaben	13.103	1.721.176	13.231	1.815.649	13.151	1.831.938	13.318	1.823.614	13.481	1.804.514
- Titelgruppen	2.798	-	2.980	-	3.031	-	3.012	-	3.053	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge	-	22.041	-	20.923	-	20.923	-	20.923	-	20.923
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	8.988	-	8.863	-	9.085	-	9.309	-	9.538	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	1.839.386		1.935.125		1.953.138		1.946.142		1.928.346	
Beschäftigungsvolumen	722,33	-	721,21	-	719,77	-	719,77	-	719,77	-
Summe Beschäftigungsvolumen	722,33		721,21		719,77		719,77		719,77	
Stellen PKB-Bereich	296	-	298	-	298	-	298	-	298	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	73	4.567	71	4.545	71	4.548	71	4.545	71	4.544
Summe Stellen *)	4.936		4.914		4.917		4.914		4.913	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	41.721		42.247		43.102		44.058		44.929	
Beschäftigungsvolumen	722,33		721,21		719,77		719,77		719,77	
Stellen PKB-Bereich	296		298		298		298		298	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 07 (MK)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	4.486.776	-	4.539.745	-	4.605.978	-	4.741.143	-	4.836.218	-
davon:										
Bezüge	4.286.472	-	4.347.419	-	4.408.909	-	4.539.208	-	4.629.297	-
- Personalkostenbudget (PKB)	4.081.063	-	4.126.239	-	4.184.704	-	4.309.643	-	4.395.027	-
- Sonstige Personalausgaben	101.348	-	109.319	-	112.942	-	116.377	-	119.065	-
- Titelgruppen	104.061	-	111.861	-	111.263	-	113.188	-	115.205	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	93	-	93	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	187.644	-	191.842	-	196.588	-	201.454	-	206.440	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	419	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	12.148									
Summe Personalausgaben	4.486.776		4.539.745		4.605.978		4.741.143		4.836.218	
Beschäftigungsvolumen	73.885,44	-	74.791,77	-	74.631,98	-	74.695,46	-	75.293,37	-
Summe Beschäftigungsvolumen	73.885,44		74.791,77		74.631,98		74.695,46		75.293,37	
Stellen PKB-Bereich	70.751	-	72.159	-	72.786	-	71.563	-	72.294	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.984	-	5.452	-	5.452	-	5.452	-	5.452	-
Summe Stellen *)	75.735		77.611		78.238		77.015		77.746	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	4.081.063		4.126.239		4.184.704		4.309.643		4.395.027	
Beschäftigungsvolumen	73.885,44		74.791,77		74.631,98		74.695,46		75.293,37	
Stellen PKB-Bereich	70.751		72.159		72.786		71.563		72.294	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 08 (MW)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	206.956	20.199	210.449	20.516	213.247	21.365	215.132	21.365	217.608	21.365
davon:										
Bezüge	203.760	19.501	207.116	19.775	209.857	20.631	211.684	20.631	214.100	20.631
-Personalkostenbudget (PKB)	146.046	-	146.950	-	149.686	-	151.508	-	153.921	-
-Sonstige Personalausgaben	57.455	19.501	59.907	19.775	59.912	20.631	59.917	20.631	59.920	20.631
-Titelgruppen	259	-	259	-	259	-	259	-	259	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.174	-	2.311	-	2.368	-	2.426	-	2.486	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.017	698	1.017	741	1.017	734	1.017	734	1.017	734
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	227.155		230.965		234.612		236.497		238.973	
Beschäftigungsvolumen	2.482,59	-	2.477,03	-	2.472,05	-	2.453,54	-	2.451,54	-
Summe Beschäftigungsvolumen	2.482,59		2.477,03		2.472,05		2.453,54		2.451,54	
Stellen PKB-Bereich	837	-	840	-	840	-	840	-	840	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110	65	110	65	110	65	110	65	110
Summe Stellen *)	1.012		1.015		1.015		1.015		1.015	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	146.046		146.950		149.686		151.508		153.921	
Beschäftigungsvolumen	2.482,59		2.477,03		2.472,05		2.453,54		2.451,54	
Stellen PKB-Bereich	837		840		840		840		840	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	115.917	525	118.236	520	120.028	520	122.343	520	124.675	520
davon:										
Bezüge	113.976	525	116.034	520	117.761	520	120.050	520	122.335	520
-Personalkostenbudget (PKB)	108.603	525	110.873	520	112.563	520	114.698	520	116.671	520
-Sonstige Personalausgaben	4.093	-	3.816	-	3.873	-	4.007	-	4.384	-
-Titelgruppen	1.280	-	1.345	-	1.345	-	1.345	-	1.280	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	1.711	-	1.972	-	2.017	-	2.063	-	2.110	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	229	-	229	-	229	-	229	-	229	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	116.442		118.756		120.548		122.863		125.195	
Beschäftigungsvolumen	1.848,75	-	1.859,53	-	1.854,86	-	1.852,86	-	1.847,86	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.848,75		1.859,53		1.854,86		1.852,86		1.847,86	
Stellen PKB-Bereich	888	-	893	-	893	-	893	-	893	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	108	-	112	-	112	-	112	-	112	-
Summe Stellen *)	996		1.005		1.005		1.005		1.005	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	108.603		110.873		112.563		114.698		116.671	
Beschäftigungsvolumen	1.848,75		1.859,53		1.854,86		1.852,86		1.847,86	
Stellen PKB-Bereich	888		893		893		893		893	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	734.177	431	757.081	434	773.204	447	779.229	447	789.233	447
davon:										
Bezüge	679.680	431	701.975	434	717.270	447	722.712	447	732.027	447
-Personalkostenbudget (PKB)	650.280	431	671.104	434	686.266	447	691.036	447	700.274	447
-Sonstige Personalausgaben	29.400	-	30.871	-	31.004	-	31.676	-	31.753	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	27.127	-	27.736	-	28.564	-	29.147	-	29.836	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	23.760	-	23.760	-	23.760	-	23.760	-	23.760	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	734.608		757.515		773.651		779.676		789.680	
Beschäftigungsvolumen	13.461,28	-	13.574,88	-	13.588,12	-	13.391,05	-	13.356,05	-
Summe Beschäftigungsvolumen	13.461,28		13.574,88		13.588,12		13.391,05		13.356,05	
Stellen PKB-Bereich	11.879	-	12.022	-	12.108	-	11.917	-	11.917	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-
Summe Stellen *)	14.028		14.171		14.257		14.066		14.066	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	650.280		671.104		686.266		691.036		700.274	
Beschäftigungsvolumen	13.461,28		13.574,88		13.588,12		13.391,05		13.356,05	
Stellen PKB-Bereich	11.879		12.022		12.108		11.917		11.917	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 12 (StGH)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
Bezüge	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
- Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	153		153		153		153		153	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.582.726	-	3.924.011	764	4.113.807	1.309	4.252.896	1.309	4.419.467	1.309
davon:										
Bezüge	64.704	-	17.889	764	17.965	1.309	18.042	1.309	18.121	1.309
- Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige Personalausgaben	68.498	-	14.000	764	14.000	1.309	14.000	1.309	14.000	1.309
- Titelgruppen	3.794	-	3.889	-	3.965	-	4.042	-	4.121	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	3.187.976	-	3.336.960	-	3.453.600	-	3.596.129	-	3.705.987	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	459.454	-	512.575	-	538.685	-	565.168	-	591.802	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	56.587	-	103.557	-	73.557	-	103.557	-
Summe Personalausgaben	3.582.726		3.924.775		4.115.116		4.254.205		4.420.776	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 14 (LRH)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	13.216	-	13.390	-	13.659	-	13.943	-	14.198	-
davon:										
Bezüge	12.673	-	12.761	-	13.015	-	13.283	-	13.522	-
-Personalkostenbudget (PKB)	12.673	-	12.761	-	13.015	-	13.283	-	13.522	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	537	-	623	-	638	-	654	-	670	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	13.216		13.390		13.659		13.943		14.198	
Beschäftigungsvolumen	210,32	-	205,32	-	205,32	-	205,32	-	205,32	-
Summe Beschäftigungsvolumen	210,32		205,32		205,32		205,32		205,32	
Stellen PKB-Bereich	200	-	195	-	195	-	195	-	195	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	200		195		195		195		195	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	12.673		12.761		13.015		13.283		13.522	
Beschäftigungsvolumen	210,32		205,32		205,32		205,32		205,32	
Stellen PKB-Bereich	200		195		195		195		195	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	73.511	74.719	74.310	76.936	75.393	78.440	76.663	78.440	77.554	78.440
davon:										
Bezüge	71.107	74.719	71.824	76.936	72.851	78.440	74.063	78.440	74.892	78.440
-Personalkostenbudget (PKB)	68.962	74.719	69.630	76.936	70.576	78.440	71.899	78.440	72.697	78.440
-Sonstige Personalausgaben	459	-	442	-	452	-	454	-	464	-
-Titelgruppen	1.686	-	1.752	-	1.823	-	1.710	-	1.731	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.319	-	2.401	-	2.457	-	2.515	-	2.577	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	39	-	39	-	39	-	39	-	39	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	148.230		151.246		153.833		155.103		155.994	
Beschäftigungsvolumen	1.175,08	-	1.181,94	-	1.176,60	-	1.173,35	-	1.172,35	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.175,08		1.181,94		1.176,60		1.173,35		1.172,35	
Stellen PKB-Bereich	881	-	881	-	880	-	879	-	879	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	280	30	280	30	279	30	279	30	279
Summe Stellen *)	1.191		1.191		1.189		1.188		1.188	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	68.962		69.630		70.576		71.899		72.697	
Beschäftigungsvolumen	1.175,08		1.181,94		1.176,60		1.173,35		1.172,35	
Stellen PKB-Bereich	881		881		880		879		879	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 17 (LHD)	NHPE 2016		HPE 2017		HPE 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	2.433	-	2.976	-	3.314	-	3.386	-	3.401	-
davon:										
Bezüge	2.388	-	2.919	-	3.248	-	3.319	-	3.333	-
- Personalkostenbudget (PKB)	2.388	-	2.919	-	3.248	-	3.319	-	3.333	-
- Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	45	-	57	-	66	-	67	-	68	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	2.433		2.976		3.314		3.386		3.401	
Beschäftigungsvolumen	35,60	-	44,25	-	49,25	-	49,25	-	49,25	-
Summe Beschäftigungsvolumen	35,60		44,25		49,25		49,25		49,25	
Stellen PKB-Bereich	33	-	38	-	42	-	42	-	42	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	33		38		42		42		42	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	2.388		2.919		3.248		3.319		3.333	
Beschäftigungsvolumen	35,60		44,25		49,25		49,25		49,25	
Stellen PKB-Bereich	33		38		42		42		42	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	53,2	53,9	51,7	50,1	50,1
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	32,3	33,0	32,3	32,5	32,2
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
03.6	Sport	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	0,5	0,8	0,5	0,6	0,6
03 .	Summe 03 (MI)	94,7	96,5	93,3	92,0	91,7
04.1	Finanzverwaltung	6,0	5,3	5,3	5,0	5,0
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,6	1,4	1,4	1,4	1,4
04 .	Summe 04 (MF)	7,6	6,7	6,7	6,5	6,5
05.1	Gesundheit	253,7	249,3	245,1	249,3	249,3
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	50,0	53,8	54,7	56,2	57,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	138,4	72,4	84,7	95,6	95,6
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	443,3	376,7	385,7	402,3	403,8
06.1	Hochschulen	220,1	224,4	230,8	165,3	162,7
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	6,8	8,3	10,7	10,5	11,7
06.3	Kunst und Kultur	6,6	8,2	12,5	12,8	5,8
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	233,7	241,1	254,1	188,7	180,3
07.1	Elementarbereich	18,5	23,2	9,3		
07.2	Schule und Berufsausbildung	33,6	33,9	33,6	33,6	33,6
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
07 .	Summe 07 (MK)	53,4	58,3	44,1	34,8	34,8

noch Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	HPE	Planung	
		2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	73,9	67,9	64,3	64,3	65,3
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	79,3	79,2	89,2	89,2	89,2
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	11,5	6,1	6,1	6,1	6,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	40,7	40,8	53,7	43,7	42,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
08 .	Summe 08 (MW)	206,6	195,2	214,6	204,6	204,6
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	11,7	8,9	8,8	8,8	8,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	32,7	44,5	41,6	32,4	32,4
09.4	Fachverwaltungen	17,4	20,3	22,1	18,3	18,8
09 .	Summe 09 (ML)	65,1	77,1	75,8	62,8	63,3
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	7,0	7,9	7,9	8,3	8,3
11.2	Justizvollzug	8,6	9,1	7,4	7,1	7,1
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 .	Summe 11 (MJ)	15,6	17,0	15,3	15,4	15,4
15.1	Wasserwirtschaft	92,8	96,3	97,9	95,9	94,3
15.2	Abfälle und Altlasten	2,5	1,8	1,5	1,5	1,2
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	7,9	7,8	7,4	7,0	5,9
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	15,2	17,7	6,3	7,9	7,1
15 .	Summe 15 (MU)	118,3	123,6	113,0	112,3	108,5
29.1	Zentrale Institutionen	100,6	109,6	121,4	109,7	130,6
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	34,3	39,5	39,3	52,0	32,0
29 .	Summe 29	135,9	150,0	161,7	162,7	163,6
insgesamt		1.374,2	1.342,1	1.364,3	1.282,0	1.272,3
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

